



# Jahresabschluss 2017

## 5. Bilanz









Gemäß § 38 KomHVO NRW ist Bestandteil des Jahresabschlusses auch die Bilanz.

Nach § 42 KomHVO NRW hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten. Des Weiteren wird festgelegt, wie die Bilanz mindestens zu gliedern ist; hierzu auf den Punkt 4.2 dieses Berichtes verwiesen.

Es wird bestimmt, dass Posten auf der Aktiv-Seite nicht mit Posten auf der Passiv-Seite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden dürfen. Es wird weiter bestimmt, dass zu jedem Posten der Bilanz der Betrag des Vorjahres anzugeben ist; im Falle der Jahresabschlussbilanz 2017 sind dies die Werte vom 31.12.2016.

Des Weiteren enthält die KomHVO NRW eine Reihe von Vorschriften zu einzelnen Punkten der Bilanz, die im Anhang - vgl. Punkt 5 dieses Berichtes - erläutert sind.

Grundsätzlich zeigen die Daten der Bilanz auf, in welchen Bereichen Veränderungen durch die Haushaltswirtschaft - Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - des abgelaufenen Jahres Veränderungen eingetreten sind.

Nach § 57 KomHVO NRW können jedoch Bilanzänderungen auch dadurch entstehen, dass Wertansätze der Eröffnungsbilanz zu berichtigen sind. Wertberichtigungen sind bei wesentlichen Beträgen vorzunehmen, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden mit einem zu niedrigen Wert, mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind.

Die Wertberichtigungen sind ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen; die Veränderungen beeinflussen direkt den Bestand der allgemeinen Rücklage.

Bezüglich der Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen wird auf Anhang und Lagebericht dieses Jahresabschlusses verwiesen.







**Zahlenwerk der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017**

		<b>- AKTIVA -</b>	
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2017 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>260.311.399,22</b>	<b>266.186.663,70</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	100.074,40	95.483,11
1.2	Sachanlagen	240.770.709,34	246.867.309,22
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>50.861.262,65</b>	<b>50.639.772,30</b>
1.2.1.1	Grünflächen	42.136.733,70	41.776.230,27
1.2.1.2	Ackerland	1.136.594,05	1.270.804,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	4.061.505,74	4.061.505,74
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.526.429,16	3.531.232,16
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>63.477.406,71</b>	<b>66.049.078,55</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.631.187,18	4.390.186,72
1.2.2.2	Schulen	34.184.055,73	38.608.332,13
1.2.2.3	Wohnbauten	1.765.046,06	1.821.869,06
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.897.117,74	21.228.690,64
1.2.3	Infrastrukturvermögen	<b>113.141.632,67</b>	<b>115.207.947,11</b>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.995.542,71	23.273.337,22
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.066.729,60	1.112.903,94
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00





		- A K T I V A -	
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2017 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 €
	1.2.3.4	43.223.323,89	44.169.948,46
	1.2.3.5	44.856.036,47	46.651.757,49
	1.2.3.6	0,00	0,00
	1.2.4	135.945,19	150.140,00
	1.2.5	384.046,40	386.637,40
	1.2.6	2.735.318,75	2.500.368,93
	1.2.7	3.523.719,71	3.604.887,86
	1.2.8	6.511.377,26	8.328.477,07
1.3	Finanzanlagen	19.440.615,48	19.223.871,37
	1.3.1	1.423.169,26	1.423.169,26
	1.3.2	15.336.754,85	15.335.754,85
	1.3.3	181.500,00	169.000,00
	1.3.4	2.032.696,36	1.827.816,12
	1.3.5	466.495,01	468.131,14
	1.3.5.1	0,00	0,00
	1.3.5.2	20.000,00	20.000,00





<b>- AKTIVA -</b>			Jahresabschlussbilanz 31.12.2017 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 €
	1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	446.495,01	448.131,14
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>20.005.718,89</b>	<b>23.519.819,27</b>
	2.1	Vorräte	255.842,54	120.985,00
	2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	255.842,54	120.985,00
	2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.582.435,79	12.825.435,10
	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.079.567,28	11.272.980,97
	2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.868.101,88	890.013,70
	2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	634.766,63	662.440,43
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	2.4	Liquide Mittel	10.167.440,56	10.573.399,17
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>4.050.256,16</b>	<b>3.542.051,53</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA:</b>		<b>284.367.374,27</b>	<b>293.248.534,50</b>



		- P A S S I V A -	
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2017 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>26.656.423,06</b>	<b>25.535.008,38</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	13.863.997,72	13.809.507,33
1.2	Sonderrücklage	181.500,00	169.000,00
1.3	Ausgleichsrücklage	11.556.501,05	7.614.600,37
1.4	Bilanzverlust / -gewinn	1.054.424,29	3.941.900,68
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>75.266.876,52</b>	<b>74.721.068,70</b>
2.1	für Zuwendungen	49.376.076,99	49.557.263,19
2.2	für Beiträge	14.677.977,75	15.224.256,81
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.523.515,45	3.465.472,01
2.4	Sonstige Sonderposten	7.689.306,33	6.474.076,69
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>68.448.751,74</b>	<b>67.126.931,69</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	59.931.694,00	58.782.435,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	500.000,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.110.575,42	1.193.556,40
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO	6.906.482,32	6.650.940,29
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>110.511.659,06</b>	<b>123.188.120,09</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00



		<b>- PASSIVA -</b>		
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2017 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		58.020.103,89	
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
	4.2.5 von Kreditinstituten	55.451.097,69		58.020.103,89
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.283.809,52		50.160.812,60
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.655.232,41		1.888.171,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.106.983,13		760.073,04
4.7	Erhaltene Anzahlungen	9.959.476,19		9.345.991,50
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.055.060,12		3.012.967,69
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.483.663,89</b>		<b>2.677.405,64</b>
	<b>Summe PASSIVA:</b>	<b>284.367.374,27</b>		<b>293.248.534,50</b>









# **Jahresabschluss 2017**

## **6. Anhang**









## 6. Anhang

### Allgemeines / Inhaltsverzeichnis

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Zusätzlich wird in § 45 der KomHVO NRW noch bestimmt, dass im Anhang gesonderte Erläuterungen, z.B. über die Verringerung der allgemeinen Rücklage und dessen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals, über Abweichungen von Bewertungsmethoden, über Rückstellungsbeträge, über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, über Fremdwirkungen und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, abzudrucken sind.

Dem Anhang sind auch Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen lt. KomHVO NRW beizufügen.

Aufgrund der Fülle der Informationen, die im Anhang gegeben werden sollen, ist er wie folgt strukturiert:

	<u>Seite:</u>
Allgemeines / Inhaltsverzeichnis	405 - 406
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	407 - 408
6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	409 - 432
1. Anlagevermögen	409
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	409 - 410
1.2 Sachanlagen	410 - 423
1.3 Finanzanlagen	424 - 426
2 Umlaufvermögen	427
2.1 Vorräte	427 - 428
2.2 Forderungen, Sonst. Vermögensgegenstände	428 - 430
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	430
2.4 Liquide Mittel	430 - 431
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	431 - 432
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	432
6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	433 - 450
1 Eigenkapital	433 - 437
2 Sonderposten	437 - 440
3 Rückstellungen	441 - 444
4 Verbindlichkeiten	445 - 449
5 Passive Rechnungsabgrenzung	450





6.4	Ergebnisrechnung / Finanzrechnung	
6.4.1	Ergebnisrechnung	451 - 460
6.4.2	Finanzrechnung	461 - 478
6.5	Persönliche Anlagen	479 - 484
6.6	Anlagen zum Anhang	485 - 486
6.6.1	Forderungsspiegel	487 - 488
6.6.2	Verbindlichkeitsspiegel	489 - 491
6.6.3	Festwertübersicht	492 - 493
6.6.4	Anlagenspiegel	494 - 495
6.6.5	Rückstellungsspiegel	496 - 499
6.6.6	Sonderpostenspiegel	500 - 502
6.6.7	Eigenkapitalspiegel	503
6.6.8	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	504
6.6.9	Bürgschaften und gültige Haftungszusagen	505
6.6.10	Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände	506 - 511
6.6.11	Städtische Abweichungen von Nutzungsdauern	512 - 513
6.6.12	Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen	514
6.6.13	Ausgleich anstehender Kostenunterdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen	515
6.6.14	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	516 - 518





## 6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Würselen enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mit berücksichtigt.

- a. Das "Immaterielle Vermögen" und die "Sachanlagen" wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die Abschreibungsbeträge vermindert.
- b. Die "Finanzanlagen" sind wie zur Eröffnungsbilanz mit den jeweiligen Bewertungsmethoden bewertet und entsprechend korrigiert worden. Von der Abzinsung wird gemäß der Empfehlung des Innenministeriums des Landes Nordrhein- Westfalen (Sechste Auflage der Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein- Westfalen, S. 2911 Abschnitt 3.1.3.5.02.3) abgesehen, da die Gegenleistung des Darlehensempfängers die Unter- bzw. Nichtverzinslichkeit kompensiert.
- c. Alle "Forderungen" der Stadt wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden einzelwertberichtigt.
- d. Die "Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten" sind geleistete Zahlungen und Investitionszuweisungen, die aufwandsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.
- e. Erhaltene Einzahlungen, die zweckgebunden für Investitionen verwendet werden müssen (Beiträge, Zuwendungen, Bildungs-, Sport-, Brandschutz- und Allgemeine Investitionspauschale), sind als "Sonderposten" angesetzt worden und werden gleich den zugeordneten Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst. Für den Gebührenhaushalt wurde ein Sonderposten in Höhe der Überschüsse gebildet.
- f. Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip sind "Rückstellungen" für sämtliche in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet worden.
- g. Die "Verbindlichkeiten" wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- h. Die "Passiven Rechnungsabgrenzungsposten" sind erhaltene Zahlungen, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.





Zu den gewählten Bilanzierungsmethoden ist grundsätzlich für alle Bilanzpositionen folgendes festzuhalten:

- Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer wurden grundsätzlich im Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei Anschaffungen (Ersatzbeschaffungen) von Computerkomponenten (z.B. Monitor, Drucker, Rechner etc.) wird die einzelne Komponente als eigenständiger Vermögensgegenstand lt. Sonderdienstanweisung über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 60 € ohne Umsatzsteuer wurden grundsätzlich unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Von der Möglichkeit der Festwertbildung (§ 35 KomHVO NRW) wurde in einigen Bereichen Gebrauch gemacht (siehe Anlagenübersicht Punkt 6.6.3).
- Die Festsetzung der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter für die Stadt Würselen wird auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle ortspezifische Nutzungsdauern durchgeführt (siehe Anlagenübersicht Punkt 6.6.10 und 6.6.11).  
(§ 35 KomHVO NRW)

Die Anwendung der Bilanzierungs- sowie Bewertungsmethoden ist im Übrigen in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind im Regelfall

- die immateriellen Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen und andere Nutzungsrechte),
- Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) sowie
- Finanzanlagen (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen umfasst generell alle Vermögensgegenstände, die zum dauerhaften Verbleib in der Kommunalverwaltung bestimmt sind und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommunalverwaltung befinden (siehe § 34 (1) KomHVO).

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	95.483,11	4.591,29	100.074,40
1.2	Sachanlagen	246.867.309,22	-6.096.599,88	240.770.709,34
1.3	Finanzanlagen	19.223.871,37	216.744,11	19.440.615,48
	<b>Gesamt:</b>	<b>266.186.663,70</b>	<b>-5.875.264,48</b>	<b>260.311.399,22</b>

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte sind nicht stoffliche, nicht körperliche Vermögensgegenstände. Einzelne Vermögensgegenstände können sein:

- Konzessionen, Patente, Lizenzen
- Nutzungsrechte
- DV-Software

Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur aktiviert werden, wenn sie verkehrsfähig und selbständig bewertbar sind.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bilanzposten (Anlagensach- gruppencode)	Standard- Software (1100)	Grunddienst- barkeiten (1105)	Spezialsoft- ware/-anwen- dungen (1110)	Gesamt
	€	€	€	€
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>6.385,63</b>	<b>10.451,00</b>	<b>78.646,48</b>	<b>95.483,11</b>
Zugang 2017	17.984,26	0,00	11.342,42	29.326,68
Abschreibung 2017	-5.727,57	0,00	-19.007,82	-24.735,39
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>18.642,32</b>	<b>10.451,00</b>	<b>70.981,08</b>	<b>100.074,40</b>

Im Berichtszeitraum wurden mehrere MS Office 2016 Pakete sowie diverse Spezialsoftware wie z.B. Quadriga-IT, MS Project, Adobe Acrobat usw., sowie eine Erweiterung des Programms für die Zeiterfassung angeschafft.

## 1.2 Sachanlagen

Als Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen umfasst:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmale
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Vielzahl der Einzelpositionen unterstreicht die Bedeutung dieses Vermögensbereichs. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens kann zeitlich begrenzt sein, wenn das betreffende Wirtschaftsgut einer Abnutzung unterliegt. Die Nutzungsdauer kann auch unbegrenzt sein, z.B. bei Grund und Boden.

In der kommunalen Bilanz wird der Grund und Boden - außer beim Infrastrukturvermögen - immer grundstücksbezogen zusammen mit den Gebäuden oder bei unbebauten Grundstücken ausgewiesen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:





6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.639.772,30	221.490,35	50.861.262,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.049.078,55	-2.571.671,84	63.477.406,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	115.207.947,11	-2.066.314,44	113.141.632,67
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	150.140,00	-14.194,81	135.945,19
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	386.637,40	-2.591,00	384.046,40
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.500.368,93	234.949,82	2.735.318,75
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.604.887,86	-81.168,15	3.523.719,71
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.328.477,07	-1.817.099,81	6.511.377,26
	<b>Gesamt:</b>	<b>246.867.309,22</b>	<b>-6.096.599,88</b>	<b>240.770.709,34</b>

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In Anlehnung an das Bewertungsgesetz bilden Grund und Boden, Gebäude oder Aufbauten eine wirtschaftliche Einheit des unbeweglichen Sachanlagevermögens und sind für den Bilanzausweis als Grundstücke zu erfassen. Davon unabhängig sind in der Anlagenbuchhaltung Grund und Boden, die zugehörig aufstehenden Gebäude sowie die sonstigen Aufbauten wegen ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauer und Ressourcenverbräuche getrennt zu fassen.

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten dingliche Rechte, die im Zusammenhang mit ihrer grundbuchlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind. In der kommunalen Bilanz sind dies insbesondere Erbbau- und Wegerechte.

Der Begriff des unbebauten Grundstücks wird in § 72 BewG definiert. Demnach sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als unbebaut einzugruppieren.

Im Einzelnen sind folgende Bilanzpositionen auszuweisen:





6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.2.1.1	Grünflächen	41.776.230,27	360.503,43	42.136.733,70
1.2.1.2	Ackerland	1.270.804,13	-134.210,08	1.136.594,05
1.2.1.3	Wald, Forsten	4.061.505,74	0,00	4.061.505,74
1.2.1.4	Sonstige un- bebaute Grundstücke	3.531.232,16	-4.803,00	3.526.429,16
	<b>Gesamt:</b>	<b>50.639.772,30</b>	<b>221.490,35</b>	<b>50.861.262,65</b>

Zu 1.2.1.1: Grünflächen

Dieser Bilanzposten umfasst die Bereiche Parkanlagen, Grün "Allgemein", Friedhöfe, Naturschutz- und Wasserflächen.

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>41.776.230,27</b>	<b>360.503,43</b>	<b>42.136.733,70</b>

Im Wesentlichen ist es neben Abschreibungen in Höhe von rd. 0,233 Mio. € zu Zugängen in Höhe von rd. 0,607 Mio. € durch die kostenfreie Übertragung von Grundstücken aus dem Baugebiet Kapellenfeldchen gekommen.

Zu 1.2.1.2: Ackerland

Unter der Bilanzposition "Ackerland" werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde ausgewiesen. Dazu gehören jedoch keine Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen. Diese sind, ebenso wie die Wohn- und Betriebsgebäudeflächen, unter den entsprechenden Bilanzpositionen auszuweisen.

Bei Ackerland handelt es sich um Grundstücke für die es einen konkreten Markt gibt. Das heißt, für solche Grundstücke kommt eine Veräußerung grundsätzlich in Betracht.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

	€
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>1.270.804,13</b>
Abgang 2017	-134.742,90
<b>Zugang 2017</b>	<b>532,82</b>
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>1.136.594,05</b>

Der Abgang im Berichtsjahr resultiert aus Verkäufen.

### Zu 1.2.1.3: Wald, Forsten

Unter dem Bilanzposten "Waldflächen, Forsten" sind genutzte oder nutzbare forstwirtschaftliche Flächen auszuweisen, auch wenn diese als Naturschutzflächen nicht ausgewiesen sind (vgl. § 4 Absatz 1 WertV sowie § 5 Absatz 2 Nummer 9b BauGB). Dazu gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldflächen sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde. Als Wald gilt nach § 2 Absatz 2 BWaldG jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Aber auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen gelten als Wald.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzposten (Anlagensach- gruppencode)	Grundstücke (1213) €	Aufbauten / Aufwuchs (1218) €	Gesamt €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>1.602.082,94</b>	<b>2.459.422,80</b>	<b>4.061.505,74</b>
Zugang 2017	0,00	0,00	0,00
Abgang 2017	0,00	0,00	0,00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>1.602.082,94</b>	<b>2.459.422,80</b>	<b>4.061.505,74</b>

### Zu 1.2.1.4: Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden alle unbebauten Grundstücke erfasst die den vorstehenden Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

	Sonstige unbebaute Grundstücke (1217) €	Aufbauten sonst. unbebaute Grundstück (1219) €	Summe sonst. unbebaute Grundstücke €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>3.373.573,16</b>	<b>157.659,00</b>	<b>3.531.232,16</b>
Zugang / Abgang 2017	0,00	-4.803,00	-4.803,00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>3.373.573,16</b>	<b>152.856,00</b>	<b>3.526.429,16</b>

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Bebaute Grundstücke sind entsprechend ihrer gemeindlichen Nutzung, mindestens unterteilt nach der Nutzung für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz anzusetzen, wobei die übrigen Grundstücke unter dem Sammelposten der Bilanz "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" zu erfassen sind.

Zur Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017 sind folgende Werte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	<b>4.390.186,72</b>	1.241.000,46	<b>5.631.187,18</b>
1.2.2.2	Schulen	<b>38.608.332,13</b>	-4.424.276,40	<b>34.184.055,73</b>
1.2.2.3	Wohnbauten	<b>1.821.869,06</b>	-56.823,00	<b>1.765.046,06</b>
1.2.2.4	Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	<b>21.228.690,64</b>	668.427,10	<b>21.897.117,74</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>66.049.078,55</b>	<b>-2.571.671,84</b>	<b>63.477.406,71</b>

Die Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hauptsächlich auf die Fertigstellung der 3. und 4. Gruppe des Montessori Kindergartens zurückzuführen (1,0 Mio. € durch Umbuchung aus dem Bereich Schulen und 0,3 Mio. € Umbaukosten). Auch sind noch nachträglich Anschaffungskosten beim Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße sowie Kosten für diverse Spielgeräte angefallen. Abschreibungen waren rd. 0,1 Mio. € im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Die Veränderung im Bereich der Schulen wird durch mehrere Vorgänge geprägt.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Zum einen wurde die Mensa am Gymnasium für rd. 3,3 Mio. € fertiggestellt sowie die Erweiterungen bei der GGS Würselen-Mitte für rd. 0,2 Mio. €. Demgegenüber waren neben den Abschreibungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € Abgänge von rd. 4,7 Mio. € durch den Verkauf der Euregio-Kolleg zu verzeichnen. Durch die neue Zuordnung der Schule Helleter Feldchen waren Restbuchwerte in Höhe von rd. 2,2 Mio. € umzubuchen.

Im Bereich der Wohnbauten sind neben den Abschreibungen in 2017 keine weiteren Veränderungen zu verzeichnen.

Der Zugang bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden resultiert neben den jährlichen Abschreibungen von rd. 0,6 Mio. € aus einer Umbuchung aus dem Bereich Schulen von rd. 1,2 Mio. €.

### Zu 1.2.2.1: Kinder- und Jugendeinrichtungen

Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich Zugänge für Spielgeräte in Höhe von 14.457,13 €; Abschreibungen auf bauliche Anlagen in Höhe von 116.430,00 €.

Im Berichtszeitraum wurde der Ausbau des der 2. und 3. Gruppe Montessorikindergartens fertig gestellt. Aus dem Bereich Anlagen im Bau waren insgesamt für die 3. und 4. Gruppe 318.098,16 € umzubuchen.

Da dieser sowie der Ausbau der 5. Gruppe in einem Teil der Schule Helleter Feldchen durchgeführt wurden bzw. werden, waren auch die Restbuchwerte von Aktiva 1.2.2.2 - Schulen - in Höhe von 772.729,99 € für die Gebäude sowie 218.799,00 € für das Grundstück umzubuchen.

Auch waren für den Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße noch 33.346,18 € als nachträgliche Anschaffungskosten aus dem Bereich Anlagen im Bau umzubuchen.

### Zu 1.2.2.2: Schulen

Neben Zugängen in Höhe von 7.473,62 € waren Abschreibungen auf bauliche Anlagen in Höhe von 937.004,00 € vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr erfolgten Anschaffungen im Bereich Schulen in Höhe von 7.473,62 €.

Im Berichtszeitraum kam es zu folgenden Abgängen:

Das Gebäude Gymnasium WC Trakt wurde wegen dem Neubau der Mensa am Gymnasium abgerissen (40.999,18 € Aufwand; 14.805,29 € Ertrag).





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Das Euregio-Kolleg wurde an die Städteregion Aachen verkauft (16.782,21 Aufwand; 18.065,21 € Ertrag).

Die vorgenannten Aufwendungen bez. Erträge waren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtszeitraum kam es zu folgenden Umbuchungen aus dem Bereich Anlagen im Bau:

Aktivierung der Erweiterung der Grundschule Würselen-Mitte um ein Obergeschoss.

Aktivierung der Mensa am Gymnasium.

### Zu 1.2.2.3: Wohnbauten

Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich Abschreibungen auf die Gebäude in einer Höhe von insgesamt 56.823,00 €.

### Zu 1.2.2.4: Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude

Im Jahr 2017 kam es zu nachträglichen Anschaffungskosten bei der Feuerwache Bardenberg, Neues Rathaus und Parkhaus Neuhauser Straße. in Höhe von 28.754,14 €.

Im Haushaltsjahr 2017 waren bei allen Gebäuden -595.325,00 € abzuschreiben.

Durch die Nutzungsänderung der Albert-Schweitzer-Schule zu einem Asylheim kommt es in 2017 zu Umbuchungen aus dem Bereich Schulen in Höhe von 1.234.997,96 €.

## 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen werden in der kommunalen Vermögensaufstellung die Vermögenswerte erfasst, die als öffentliche Einrichtungen im engeren Sinne die Voraussetzung für das kommunale Leben bilden. Dies sind im Einzelnen

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (eindeutiger Bilanzausweis durch separaten Ausweis des Grund und Bodens im Infrastrukturvermögen wegen der möglichen Mehrfachnutzung)
- Brücken und Tunnel (bei der Nutzung von Straßen, Eisenbahn- und Fußgängerwegen)





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Streckennetz incl. Gleiskörper, Fahrleitungen und Stromversorgungsanlagen)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz incl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Deiche, Rückhaltebecken für Regenwasser)

Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) werden in der Regel den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Die Erfassung und Bewertung der unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen erfolgt gemäß § 33 KomHVO im Rahmen der Einzelerfassung und Einzelbewertung.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	<b>23.273.337,22</b>	722.205,49	<b>23.995.542,71</b>
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	<b>1.112.903,94</b>	-46.174,34	<b>1.066.729,60</b>
1.2.3.3	Gleisanlagen	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<b>44.169.948,46</b>	-946.624,57	<b>43.223.323,89</b>
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<b>46.651.757,49</b>	-1.795.721,02	<b>44.856.036,47</b>
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>115.207.947,11</b>	<b>-2.066.314,44</b>	<b>113.141.632,67</b>





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Zu 1.2.3.1: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in diesem Bilanzposten auszuweisen. Dieser Bilanzposten umfasst sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1230 / 1231) €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>23.273.337,22</b>
Zugang 2017	722.305,49
Abgang 2017	-100,00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>23.995.542,71</b>

Hauptsächlich ist die Veränderung auf die kostenfreie Übertragung der Grundstücke aus dem Baugebiet Kapellenfeldchen zurückzuführen. Erträge in Höhe von 25.260,00 € waren mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### Zu 1.2.3.2: Brücken und Tunnel

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>1.112.903,94</b>
Abschreibung 2017	-46.174,34
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>1.066.729,60</b>

### Zu 1.2.3.3: Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlage

Entsprechende Anlagen stehen nicht im Eigentum der Stadt Würselen.

### Zu 1.2.3.4: Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche Bauteile des Kanalnetzes sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Pumpen u.a.). Kläranlagen sind, falls diese sich im Eigentum der Kommune befinden, ebenfalls diesem Bilanzposten zuzuordnen.





6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>44.169.948,46</b>
Zugang 2017	271.314,71
Abschreibung 2017	-1.217.939,28
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>43.223.323,89</b>

Die Zugänge in Höhe von 271.314,71 € teilen sich wie folgt auf:

	Betrag €
Inliner Paulinenstraße	32.354,98
Inliner Tittelsstraße	26.227,91
Inliner Rathausstraße	20.106,75
Inliner Römerweg	95.637,03
Sanierung Pumpstation Telleben- den	13.724,43
Sanierung Pumpstation Duffeshei- der Weg	28.321,77
Sanierung Pumpstation Auf der Weide	24.445,29
Sanierung Pumpstation Im Hüh- nerwinkel	30.496,55
	<b>271.314,71</b>

Zu 1.2.3.5: Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla-  
gen

Zu dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Errichtung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern bestimmt ist. Dazu gehören auch sämtliche Einrichtungen und Anlagen, z.B. Verkehrsschilder, Ampeln u.a.

Der Bilanzposten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanzposten (Anlagensachgrup- pencode)	Straßenbeleuchtung (1237) €	Straßen (1235) €	Gesamt €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>384.975,39</b>	<b>46.266.782,10</b>	<b>46.651.757,49</b>
Zugang 2017	0,00	6.638,92	6.638,92
Umbuchung 2017	0,00	0,00	0,00
Abschreibung 2017	-19.292,00	-1.783.067,94	-1.802.359,94
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>365.683,39</b>	<b>44.490.353,08</b>	<b>44.856.036,47</b>





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Zu 1.2.3.6: Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die den zuvor genannten Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens nicht zugeordnet werden können. Hierunter fallen z.B. Deiche, Lärmschutzwände u.a.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens waren bisher nicht zu bilanzieren. Veränderungen haben sich bis zum Bilanzstichtag nicht ergeben.

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier ist die Freilichtbühne Burg Wilhelmstein auszuweisen, die als Eigentum der Stadt auf fremdem Grund und Boden errichtet wurde. Die Nutzung wird über einen Erbbaupachtvertrag geregelt.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>150.140,00</b>
Zugang 2017	4.952,19
Abschreibung 2017	-19.147,00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>135.945,19</b>

Im Berichtszeitraum musste ein neues Gelände an der Freilichtbühne Burg Wilhelmstein angeschafft werden.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Bei dieser Bilanzposition sind Baudenkmale, Bodendenkmale und bewegliche Kunstgegenstände zu erfassen.

#### Baudenkmale

Baudenkmale sind gemäß § 2, Nr. 2 Denkmalschutzgesetz NRW Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. Historische Ausstellungsstücke sind wie Baudenkmale zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit bilden.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Bodendenkmale

Bodendenkmale sind nach § 2 Nr. 5 Denkmalschutzgesetz NRW unbewegliche oder bewegliche Denkmale, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmale gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmale hervorgerufen worden sind.

### Bewegliche Kunstgegenstände

Kunstgegenstände sind im Regelfall Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bilanzposition:

	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>386.637,40</b>
Abschreibung 2017	-2.591,00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>384.046,40</b>

## 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen sowie Fahrzeuge.

Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
€	€	€
<b>2.500.368,93</b>	<b>234.949,82</b>	<b>2.735.318,75</b>

Neben den üblichen Anschaffungen im Bereich der Maschinen wurden bei den Technischen Anlagen eine Rollgitter- und Schrankenanlage beim Parkdeck Morlaixplatz für rd. 0,052 Mio. € angeschafft.

Im Berichtszeitraum wurden 2 neue Fahrzeuge (Abrollkipper bei der KDW und ein HLF 20 bei der Feuerwehr) für rd. 0,472 Mio. € angeschafft.

Abschreibungen waren insgesamt rd. 0,315 Mio. € zu verbuchen.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung von Leistungen genutzt werden.

Zur BGA gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgeräte, Spielplatzausstattung u.a.

Die BGA ist materieller Art und beweglich.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 60,00 € ohne Umsatzsteuer werden nicht erfasst und nicht inventarisiert. Bei Vermögensgegenständen unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, diese geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung abzuschreiben.

Das Festwertverfahren fand Anwendung bei

- Einrichtungsgegenstände von Klassenräumen in Schulen
- Einrichtungsgegenstände im alten und neuen Rathaus
- Einrichtungsgegenstände, Spiele und Bücher in Gruppenräumen von Kindertageseinrichtungen
- Feuerwehrbekleidung

Die Entwicklung war wie folgt:

Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
€	€	€
<b>3.604.887,86</b>	<b>-81.168,15</b>	<b>3.523.719,71</b>

Im Berichtszeitraum ist es neben Abschreibungen in Höhe von rd. 0,520 Mio. € zu Zugängen von rd. 0,438 Mio. € gekommen, die sich grundsätzlich im Rahmen der Planungen bewegten.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände wie z.B. Gebäude, Straßen, Fahrzeuge, usw., die zum Jahresabschluss-Stichtag noch nicht betriebsbereit waren.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung der Vermögensgegenstände erfolgt.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Folgende Veränderungen waren im Berichtszeitraum zu verzeichnen:

	Bilanzposten (Anlagensach- gruppencode 1280 - 1299)	Bestand 31.12.2016 €	Zugang / Abgang €	Umbuchung €	Bestand 31.12.2017 €
1.2.8.1	Hochbau	3.691.283,57	1.579.620,64	-3.851.006,66	1.419.897,55
1.2.8.2	Straßen	3.789.904,55	177.536,92	0,00	3.967.441,47
1.2.8.3	Kanäle	804.351,60	475.808,93	-251.207,96	1.028.952,57
1.2.8.4	Projekte	0,00	7.907,77	0,00	7.907,77
1.2.8.5	Fahrzeuge	0,00	15.940,34	0,00	15.940,34
1.2.8.6	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.7	Sonstige An- lagen im Bau	16.610,67	24.953,59	0,00	41.564,26
1.2.8.8	Tiefbau	26.326,68	3.346,62	0,00	29.673,30
	<b>Gesamt:</b>	<b>8.328.477,07</b>	<b>2.285.114,81</b>	<b>-4.102.214,62</b>	<b>6.511.377,26</b>

Im Berichtszeitraum ist es bei nachfolgenden Maßnahmen zu Zugängen (>0,050 Mio. €) gekommen:

Neubau Mensa Gymnasium	rd. 0,523 Mio. €
Erweiterung GGS Würselen-Mitte	rd. 0,172 Mio. €
Transaktionskosten Gesamtschule	rd. 0,347 Mio. €
KG Montessori	rd. 0,449 Mio. €
Sanierung Stützwand Friedrichstraße	rd. 0,082 Mio. €
Kanal Römerweg	rd. 0,095 Mio. €
Kanal Kreuzstraße	rd. 0,080 Mio. €
Diverse Pumpstationen Kanal	rd. 0,212 Mio. €

Des Weiteren konnten nachfolgende Maßnahmen (> 0,050 Mio. €) fertiggestellt und in die entsprechende Bilanzposition umgebucht werden:

Neubau Mensa Gymnasium	rd. 3,327 Mio. €
Erweiterung GGS Würselen-Mitte	rd. 0,172 Mio. €
KG Montessori	rd. 0,318 Mio. €
Kanal Römerweg	rd. 0,099 Mio. €
Diverse Pumpstationen Kanal	rd. 0,097 Mio. €





### 1.3 Finanzanlagen

Nach den Vorgaben des NKF sollen Beteiligungen der öffentlichen Hand nach unterschiedlichen Verfahren bewertet werden.

Deshalb wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, um alle entsprechenden Finanzanlagen zu erfassen und die Bewertung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Unter Berücksichtigung der NKF-Klassifizierung wie Eigengesellschaften (100 %), Verbundene Unternehmen (> 50 %), Beteiligungen (> 20 % und ≤ 50 %), Beteiligungen (≤ 20 %), Eigenbetriebe gem. § 114 GO NRW, Börsennotierte Wertpapiere und Ausleihungen wurde für jede Unternehmensbeteiligung individuell das Bewertungsverfahren festgelegt.

In den Fällen, in denen bereits Bewertungen von Wirtschaftsprüfungskanzleien bei anderen kommunalen Anteilseignern vorlagen wurden diese entsprechend berücksichtigt bzw. vergleichbar angewandt.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
		€	€	€
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	1.423.169,26	0,00	1.423.169,26
1.3.2	Beteiligungen	15.335.754,85	1.000,00	15.336.754,85
1.3.3	Sondervermögen	169.000,00	12.500,00	181.500,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.827.816,12	204.880,24	2.032.696,36
1.3.5	Ausleihungen	468.131,14	-1.636,13	466.495,01
	<b>Gesamt:</b>	<b>19.223.871,37</b>	<b>216.744,11</b>	<b>19.440.615,48</b>

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den verbundenen Unternehmen zählen die Gesellschaften Euregio Freizeitbad Würselen und Stadtentwicklung Würselen.

Es ergab sich folgende Entwicklung:

Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
€	€	€
1.423.169,26	0,00	1.423.169,26





6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Würselen hält neben den verbundenen Unternehmen keine Anteile an Unternehmen mit einem Anteil zwischen 20 % und 50 %.

Die Stadt Würselen besitzt unmittelbare Beteiligungen, bei denen sie weniger als 20 % Anteile hält.

Es ergab sich folgende Entwicklung:

Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
€	€	€
<b>15.335.754,85</b>	<b>1.000,00</b>	<b>15.336.754,85</b>

1.3.3 Sondervermögen

Nach § 97 Abs. 1 GO NRW gehören ebenfalls zu den Sondervermögen die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen sowie die wirtschaftlichen Unternehmen in Form von Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Einzelnen sind folgende Sondervermögen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Verände- rung im Jahr	Bestand 31.12.2017
		€	€	€	€
1.3.3.1	Kommunale Dienstleis- tungsbetriebe	0,00	Nicht belegt		
1.3.3.2	Unselbständige Stiftung Kultur- stadt Würselen	169.000,00	0,00	12.500,00	181.500,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>169.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>181.500,00</b>

Durch Zustiftung in Höhe von 12.500,00 € konnte das Stiftungsvermögen auf 181.500,00 € aufgestockt werden.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Nach § 42 KomHVO sind Wertpapiere, die ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören, aber dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen, ebenfalls als Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen.

Die Entwicklung ist wie folgt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.827.816,12	0,00	204.880,24	2.032.696,36

Die Veränderung um 204.880,24 € resultiert aus dem Kommunalen Versorgungsrücklagefonds in Höhe von 126,58 € Zinsen sowie in Höhe von 204.753,66 € für Abfindungszahlungen für gewechselte Beamte.

### 1.3.5 Ausleihungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden als Ausleihungen langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, z.B. Darlehen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen Gemeinde und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen transparent zu machen. Diese Differenzierung erleichtert zudem die Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.3.5.1	Nicht belegt			
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	20.000,00	0,00	20.000,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	Nicht belegt	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	448.131,14	-1.636,13	446.495,01
	<b>Gesamt:</b>	<b>468.131,14</b>	<b>-1.636,13</b>	<b>466.495,01</b>





6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung verwendet wird. Es verbleibt nur kurze Zeit im Unternehmen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.1	Vorräte	120.985,00	134.857,54	255.842,54
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.825.435,10	-3.242.999,31	9.582.435,79
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	10.573.399,17	-405.958,61	10.167.440,56
	<b>Gesamt:</b>	<b>23.519.819,27</b>	<b>-3.514.100,38</b>	<b>20.005.718,89</b>

### 2.1 Vorräte

Unter dem Bilanzposten "Vorräte" sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Leistungen und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen anzusetzen. Die Vorräte werden durch die Stadt in der Regel zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Zum Vorabvermögen der Stadt gehören auch die Vermögensgegenstände, die unter der Zwecksetzung der Veräußerung gehalten werden. Solche Vermögensgegenstände sind insbesondere städtische Grundstücke, die der weiteren Entwicklung der Stadt dienen, z.B. Baugrundstücke und Gewerbegrundstücke.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	120.985,00	134.857,54	255.842,54
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>120.985,00</b>	<b>134.857,54</b>	<b>255.842,54</b>





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Zu 2.1.1: Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Zugänge sind verursacht durch die laufende Geschäftstätigkeit.

### Zu 2.1.2: Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen auf das Umlaufvermögen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht vorhanden.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz ausgewiesene Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen (Debitor) am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war.

Diese Forderungen sind wertberichtigte Forderungen. Wertberichtigt bedeutet, dass nicht werthaltige, also nicht realisierbare Forderungen, abzuschreiben sind, wodurch sich die Summe der Forderungen entsprechend vermindert.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.2.1	Öffentlich-Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.272.980,97	-4.193.413,69	7.079.567,28
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	890.013,70	978.088,18	1.868.101,88
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	662.440,43	-27.673,80	634.766,63
	<b>Gesamt:</b>	<b>12.825.435,10</b>	<b>-3.242.999,31</b>	<b>9.582.435,79</b>

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlichen Forderungen unterschieden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>11.272.980,97</b>	<b>-4.193.413,69</b>	<b>7.079.567,28</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen keine nachträgliche Festsetzung im Bereich der Niederschlagsgebühren erfolgt (rd. 0,995 Mio. €).

Des Weiteren wurde eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von rd. 1,592 Mio. € wertberichtigt. Ein weiterer Rückgang von 0,639 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass die Forderungen aus Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer des BGA Bäder / Sauna bzw. aus Beteiligungen, erstmalig im Bilanzpunkt 2.2.2.2 (Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich) ausgewiesen werden.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde (§ 241 BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>890.013,70</b>	<b>978.088,18</b>	<b>1.868.101,88</b>

Im Berichtszeitraum wurde der Forderungsbestand hauptsächlich durch ein gewährtes Liquiditätsdarlehen (rd. 0,36 Mio. €) an die Aquana Freizeitbad GmbH & Co.KG sowie der erstmaligen Ausweisung der Forderungen aus Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer des BGA Bäder / Sauna bzw. aus Beteiligungen (rd. 0,639 Mio. €) bei den privatrechtlichen Forderungen erhöht.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" stellt einen Sammelposten dar; hier sind die Vermögenswerte des Umlaufvermögens zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z.B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadensersatzansprüche, Vorsteuerguthaben u.ä.





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>662.440,43</b>	<b>-27.673,80</b>	<b>634.766,63</b>

Hauptgrund der Veränderung ist der Ausweis des Vorsteuerguthabens aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Rückgang der debitorischen Kreditoren um rd. 0,136 €.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens sind alle Wertpapiere anzusetzen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Gemeinde dienen sollen (Verbleib weniger als 1 Jahr).

**So wie in den Vorjahren sind auch in der Jahresabschlussbilanz 2017 Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.**

### 2.4 Liquide Mittel

Zum Umlaufvermögen auf der Aktivseite, gehört gem. § 42 Absatz 1 in Verbindung mit Abs. 3 KomHVO der Posten "Liquide Mittel", dem folgende Vermögenswerte zuzuordnen sind:

1. Guthaben bei Banken, Kreditinstituten, der Bundesbank u.a.
2. Entgegennahme von Schecks
3. Kassenbestand in Form von Bargeld

Zum Guthaben bei Banken und Kreditinstituten zählen Girokonten, Kontokorrent-, Tages-, Festgeld- und Sparguthaben.

Zu den Kassenbeständen in Form von Bargeld gehören Wechselgeldkassen und Gebührenkassen, die bei der Stadtverwaltung zum geringfügigen Zahlungsverkehr in Benutzung sind.

Den liquiden Mitteln, den tatsächlich vorhandenen Barbeständen auf der Aktivseite der Bilanz stehen auf der Passivseite die Kontoüberziehungen in Form von Kassenkrediten gegenüber. Diese werden beim Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen (Passiva 4.3.1).





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aktiv- und Passivposten sind brutto auszuweisen, das heißt, sie dürfen gem. § 42 Absatz 2 KomHVO nicht saldiert werden. Neben den liquiden Mitteln auf der Aktivseite sind demnach auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite auszuweisen.

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
€	€	€
<b>10.573.399,17</b>	<b>-405.958,61</b>	<b>10.167.440,56</b>

Die Liquidität der städtischen Bankkonten wurde stichtagsbezogen um rd. 0,409 Mio. € vermindert. Auch der Bestand der Barkassen verminderte sich um rd. 0,003 Mio. €. Gleichzeitig ist es zu einem Anstieg von rd. 0,006 Mio. € bei den Sparbüchern gekommen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Ein weiterer Fall zur Bilanzierung einer Auszahlung im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Im Wesentlichen sind hier erfasst die Rechnungsabgrenzungen für die Besoldung der Beamten, die Beteiligung der Stadt an Straßenbaumaßnahmen Dritter, die Weiterleitung von Zuschüssen an Dritte, vor allem aus dem Kindergartenbereich, und Ausweisungen aus dem Bereich der Sozialhilfe.

Bestand 31.12.2016	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2017
€	€	€
<b>3.542.051,53</b>	<b>508.204,63</b>	<b>4.050.256,16</b>





## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Hauptgründe für die Mehrung der aktiven Rechnungsabgrenzung sind neben den normalen Veränderungen im Berichtszeitraum einmal die erstmalige Ausweisung der Investitionszuschüsse an das Euregio Freizeitbad von rd. 0,201 Mio. € und zum anderen die Abgrenzung weitergeleiteter Landeszuschüsse für Kindergärten an freie Träger von rd. 0,424 Mio. €. Der letztgenannte Betrag wurde in gleicher Höhe auch als passiver Abgrenzungsposten bilanziert und belastet aus diesem Grund das Eigenkapital nicht.

### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Für den Fall, dass das Eigenkapital nicht mehr zur Verfügung steht, um Jahresfehlbeträge auszugleichen, sind diese beim vorstehenden Bilanzposten auf der Aktivseite auszuweisen.

**Im Rahmen der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017 ist dieser Bilanzposten mit 0,00 € auszuweisen.**

**Die Summe der Aktiv-Seite der Bilanz beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt 284.367.374,27 €.**





## 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten (Passivseite) gebildet. Die Eigenkapitalposition ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO wie folgt zu untergliedern:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Bilanzgewinn oder Bilanzverlust

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
1.1.	Allgemeine Rücklage	13.809.507,33	54.490,39	13.863.997,72
1.2	Sonderrücklage	169.000,00	12.500,00	181.500,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.614.600,37	3.941.900,68	11.556.501,05
1.4	Bilanzverlust/-gewinn	3.941.900,68	-2.887.476,39	1.054.424,29
	<b>Gesamt:</b>	<b>25.535.008,38</b>	<b>1.121.414,68</b>	<b>26.656.423,06</b>

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist begrifflich nicht abschließend definiert. Sie ergibt sich für die Eröffnungsbilanz aus der Differenz aller Aktivposten zu allen anderen Passivposten und hängt somit vom Ansatz der anderen Bilanzposten ab.

In den Jahresabschlussbilanzen spielt die allgemeine Rücklage dann eine Rolle, wenn Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge bzw. Bilanzgewinne / Bilanzverluste gegen die Rücklage zu buchen sind.

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW in Verbindung mit § 58 KomHVO NRW sind Veränderungen der Eröffnungsbilanz, die sich bei späteren Jahresabschlüssen ergeben, zu berichtigen. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert. Eine Berichtigung kann grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlussvorgenommen werden.

Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Nach § 43 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

#### Zuführung aus Jahresabschluss 2016

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2016 wies einen Überschuss in Höhe von 3.941.900,68 € aus.

In seiner Sitzung am 26.02.2019 hat der Rat der Stadt beschlossen, den mit 3.941.900,68 € festgestellten Überschuss 2016 in das Jahr 2017 zu übertragen und dort insgesamt der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2017:

Im Haushaltsjahr 2017 ist es zu einer Zustiftung für die Kulturstiftung der Stadt in Höhe von 12.500,00 € gekommen. Dieser Betrag ist zu der entsprechenden Sonderrücklage (Punkt 1.2) umzubuchen und vermindert somit in gleicher Höhe die allgemeine Rücklage.

Aus den Verrechnungen für Abgänge / Zugänge bei Vermögensgegenständen entstanden in 2017

Aufwendungen in Höhe von 77.921,65 €  
und Erträge in Höhe von 144.912,04 €.

Zum einen waren Abgänge von Vermögensgegenständen (WC-Anlage am Gymnasium) zum 31.12.2017 mit 40.999,18 € zu verbuchen sowie den zugeordneten Sonderposten als Zugänge in Höhe von 14.805,18 €. Zusätzliche Abgänge in Höhe von insgesamt 20.170,32 € resultieren hauptsächlich aus dem Asylbereich, wobei es auch in Höhe von 543,27 € zu einem Ertrag aus der Auflösung eines zugeordneten Sonderpostens gekommen ist. Durch den Verkauf des Euroregio Kollegs konnte unter Einbeziehung des aufzulösenden Sonderpostens ein Ertrag in Höhe von 1.283,00 € erzielt werden.

Des Weiteren konnten durch weitere Verkäufe von Vermögensgegenständen (Grundstücke in den Bereichen Ackerland sowie Infrastrukturvermögen sowie Maschinen und Fahrzeuge) Erträge in einer Gesamthöhe von 111.498,27 € erzielt werden.

Insgesamt veränderte sich damit der Bestand der allgemeinen Rücklage von 13.809.507,33 € um 54.490,39 € auf 13.863.997,72 €.

Zum Überschuss 2017 und zur Verwendung dieses Betrages wird auf den Bilanzpunkt 1.4 - Bilanzgewinn / Bilanzverlust - verwiesen.





## 1.2 Sonderrücklage

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, wie die Kulturstiftung der Stadt Würselen, sind den Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Nachlässen oder Vermächtnissen zuzuordnen, die der Kommune mit einer zweckbestimmten Auflage zugewendet werden.

Grundsätzlich sind für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden, soweit das Stiftungsvermögen durch den Stifter einer bestimmten Zweckbindung unterworfen wurde (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Die Vermögensgegenstände der Stiftung sind mit ihren ermittelten Anschaffungskosten, mit ihrem Zeitwert auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzen. Für gewöhnlich ist außerdem eine ertragswirksame Auflösung der Stiftungsmittel nicht ausgeschlossen.

Im Falle der örtlichen unselbständigen Stiftung der Stadt Würselen, der Kulturstiftung, ist dagegen eine ertragswirksame Auflösung des Stiftungsvermögens mit der Stiftungsgründung ausgeschlossen worden, so dass eine Passivierung als Sonderposten ausscheidet. Vielmehr ist hier eine Passivierung als Sonderrücklage zutreffender (§ 44 Abs. 4 KomHVO).

Zweck der im Jahre 1994 gegründeten Stiftung ist laut § 2 der Stiftungssatzung die Förderung kultureller Aufgaben der Stadt Würselen.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung der kulturellen Aufgaben der Stadt Würselen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar die Förderung kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die mit dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Zustiftung in Höhe von 12.500,00 €.

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens wird nachfolgend dargestellt:

	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>169.000,00</b>
Zustiftung 2017	12.500,00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>181.500,00</b>





### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bestimmung über die Ausgleichsrücklage ist in den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 75 Abs. 3 GO enthalten. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals; sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage, sondern eine Rücklage eigener Art.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ab dem 01.01.2019 gilt nach dem 2. NKF WG, dass der Ausgleichsrücklage Überschüsse zugeführt werden können, wenn die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist und die allgemeine Rücklage durch die Ergebnisse der letzten 3 Jahre nicht reduziert wurde.

#### Zuführung aus Jahresabschluss 2016

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2016 wies einen Überschuss in Höhe von 3.941.900,68 € aus.

In seiner Sitzung am 28.2.2019 hat der Rat der Stadt beschlossen, den mit 3.941.900,68 € festgestellten Überschuss 2016 in das Jahr 2017 zu übertragen und dort insgesamt der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### Zuführung aus Jahresabschluss 2017

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 1.054.424,29 € aus.

Ab dem 01.01.2019 gilt nach dem 2. NKF WG, dass der Ausgleichsrücklage dann Jahresüberschüsse zugeführt werden können, wenn die allgemeine Rücklage durch die Ergebnisse der letzten 3 Jahre nicht reduziert wurde und einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Bilanzsumme 2017:	284.471.254,67 €
hiervon 3 %:	8.534.137,64 €
Bestand allgemeine Rücklage 2017:	13.863.997,72 €

Eine Reduzierung aufgrund der Ergebnisse der letzten 3 Jahre erfolgte nicht.

Da der Bestand der allgemeinen Rücklage 3 % der Bilanzsumme 2017 übersteigt, kann der Überschuss 2017 in Höhe von 1.054.424,29 € voll umfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dies wird dem Rat entsprechend zur Beschlussfassung empfohlen.





## 1.4 Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (Ergebnissaldo) bzw. Bilanzgewinn / Bilanzverlust ist eine in der abgelaufenen Rechnungsperiode erwirtschaftete Größe, die sich aus der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Ergebnisrechnung (vgl. § 39 KomHVO) bzw. Bilanz ergibt. Dieser wird mit der Bilanzposition Eigenkapital verrechnet.

Mit Beschluss vom 13.12.2016 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Mit dem Beschluss wurde der Gesamtbetrag der Erträge 2017 des Ergebnisplanes auf 109.165.400,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen des Ergebnisplanes auf 109.129.200,00 € festgesetzt.

Damit war ein Überschuss in Höhe von 36.200,00 € auszuweisen.

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2017 weist einen Bilanzgewinn von 1.054.424,29 € aus. Dieser Betrag soll in das Jahr 2018 vorgetragen und dort der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt werden.

Die Zuführung wird möglich, weil nach dem 2. NKF WG ab 01.01.2019 der Ausgleichsrücklage Überschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist und in den letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstehender Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage nicht reduziert wurde.

## 2. Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und die nicht frei verwendet werden dürfen, sind als Sonderposten zu passivieren. Die Passivierung hat gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu erfolgen. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Im Einzelnen sind folgende Bilanzpositionen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.1	für Zuwendungen	49.557.263,19	-181.186,20	49.376.076,99
2.2	für Beiträge	15.224.256,81	-546.279,06	14.677.977,75
2.3	für den Gebühren- ausgleich	3.465.472,01	58.043,44	3.523.515,45





6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.4	für Sonstige	6.474.076,69	1.215.229,64	7.689.306,33
	<b>Gesamt:</b>	<b>74.721.068,70</b>	<b>545.807,82</b>	<b>75.266.876,52</b>

2.1 Für Zuwendungen

Bei der Auflösung stellt der festgelegte Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der erhaltenen Zuwendung erhält dieses Kapital den für den Ansatz als Sonderposten in der Bilanz notwendigen Eigenkapitalcharakter. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten hat immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Wenn die Zuwendung noch nicht ihrem Zweck entsprechend eingesetzt wurde, sind diese Mittel bei der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", und hier gesondert bei den "Erhaltenen Anzahlungen" abzubilden. Sobald die entsprechende Verwendung erfolgte, hat eine Umbuchung auf die Sonderposten zu erfolgen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Erläuterungen zum Punkt 4.7 - Erhaltene Anzahlungen - verwiesen.

Auch für erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von nicht abnutzbaren Anlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, sind entsprechende Sonderposten zu bilden.

Die Entwicklung war wie folgt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>49.557.263,19</b>	<b>-181.186,20</b>	<b>49.376.076,99</b>

Neben den laufenden Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen waren folgende (> 0,100 Mio. €) Zugänge zu verzeichnen:

Landeszuschuss Kindergarten Montessori	0,272 Mio. €
Bildungspauschale Mensa Gymnasium	0,441 Mio. €
Bildungspauschale Diverse	0,128 Mio. €
Investitionspauschale Fahrzeuge	0,487 Mio. €
Investitionspauschale BGA Feuerwehr	0,112 Mio. €
Investitionspauschale Diverse	0,286 Mio. €





6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

**2.2 für Beiträge**

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Die veranlagten Beiträge sind als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bilanzposition:

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	KAG (4000) €	BauGB (4001) €	Gesamt €
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>4.802.137,70</b>	<b>10.422.119,11</b>	<b>15.224.256,81</b>
Umbuchung "Batzkuhler Weg"	0,00	2.997,56	2.997,56
Abgang "Im Winkel"	0,00	-7.467,00	-7.467,00
Auflösung 2017	-170.581,65	-371.227,97	-541.809,62
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>4.631.556,05</b>	<b>10.046.421,70</b>	<b>14.677.977,75</b>

Für den Batzkuhler Weg konnte eine erhaltene Zahlung zugeordnet werden. Für die Straße Im Winkel war ein Sonderposten zu korrigieren.

**2.3 für den Gebührenaussgleich**

Nach den Bestimmungen der KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 4 Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Zum beschriebenen Bereich zählen die Gebührenaussgleichsrücklagen der nachstehend aufgeführten Bereiche:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.3.1	Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	<b>1.720.822,12</b>	-174.722,71	<b>1.546.099,41</b>
2.3.2	Gebührenaussgleich Straßenreinigung / Winterdienst	<b>0,00</b>	6.018,02	<b>6.018,02</b>





**6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz**

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
	Abfallwirtschaft			
2.3.4	Gebührenausgleich Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Gebührenausgleich Niederschlags- Wasser öffentliche Straßen	798.788,88	-58.766,93	740.021,95
	<b>Gesamt:</b>	<b>3.465.472,01</b>	<b>58.043,44</b>	<b>3.523.515,45</b>

Grundlage für die vorstehend genannten Veränderungen sind die vom Technik- und Bauausschuss in öffentlicher Sitzung beschlossenen Betriebsabschlüsse der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen.

Zum Betriebsabschluss 2017 für den Bereich Bestattungswesen bleibt festzuhalten, dass dieser mit einem Fehlbetrag in Höhe von -65.545,82 € abschloss.

**2.4 Sonstige Sonderposten**

Die Position "Sonstige Sonderposten" fungiert als Sammelposten für alle weiteren Sonderposten, die zu bilden sind. Hierunter fallen z.B. die Ablösebeträge nach der Stellplatzsatzung oder die Zahlungen zur Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen.

Der größte Betrag entsteht durch kostenfreie Übertragungen von Straßen und Kanälen aus der Realisierung von Erschließungsverträgen. Auch die Einnahmen aus dem 25 % Modell bei der Realisierung von Bebauungsplänen werden hier grundsätzlich zugeordnet.

Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>6.474.076,69</b>	1.215.229,64	<b>7.689.306,33</b>

Hauptgrund der Veränderung neben der Auflösung von Sonderposten war die kostenfreie Übertragung der Grundstücke "Kapellenfeldchen" mit einem Gesamtwert von rd. 1,320 Mio. €.





### 3. Rückstellungen

Nach den Vorschriften des § 88 GO sind Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen.

Diese Vorschrift folgt der Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs. Rückstellungen sollen für Verpflichtungen gebildet werden, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss aber dennoch ausreichend sicher ist. Damit werden die Vorgänge dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem die Verursachung erfolgte. Verpflichtung für die Rückstellung ist, dass grundsätzlich ernsthaft und mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme oder mit einem Verlust gerechnet werden muss.

Für welche Zwecke Rückstellungen zu bilden sind, wird im Einzelnen im § 37 KomHVO beschrieben. Danach dürfen Rückstellungen gebildet werden für:

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst), aber auch Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes.
- Die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten.
- Unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss).
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bestimmt sind.
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund dafür entfallen ist.

Grundsätzlich gilt, dass, wenn die einzelnen Rückstellungen richtig bemessen werden, diese beim Eintritt von aus der Verpflichtung zu erbringenden Leistungen ergebnisneutral ganz oder teilweise aufzulösen bzw. herabgesetzt werden können. Ist die Rückstellung zu hoch bemessen worden, ist der nicht benötigte Teil als Ertrag in der Ergebnisrechnung zu erfassen. Ist sie zu niedrig bemessen worden, stellt der fehlende Teil Aufwendungen in der Ergebnisrechnung dar.





6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Einzelnen sind folgende Bilanzpositionen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
3.1	Pensionsrückstellungen	58.782.435,00	1.149.259,00	59.931.694,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	0,00	500.000,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.193.556,40	-82.980,98	1.110.575,42
3.4	Sonstige Rückstellungen	6.650.940,29	255.542,03	6.906.482,32
	<b>Gesamt:</b>	<b>67.126.931,69</b>	<b>1.321.820,05</b>	<b>68.448.751,74</b>

3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche der Bediensteten gegenüber dem Dienstherrn zu bilden. Eine Pension ist dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie zum Zweck der Versorgung gezahlt wird, eine Gegenleistung vom Empfänger zum Versorgungszeitpunkt aber nicht mehr erbracht wird. Ausgelöst wird die Pensionszahlung durch das Erreichen einer Altersgrenze, Invalidität oder durch Tod. Zur Pension zählen alle Verpflichtungen, die durch ein auflösendes Ereignis fällig werden, dazu gehören u.a. Übergangszahlungen, Abfindungen, Zuschläge und Beihilfen.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	Bestand 31.12.2016 €	Veränderungen €	Bestand 31.12.2017 €
<b>Versorgungsleistungen</b>	<b>44.457.242,00</b>	731.345,00	<b>45.188.587,00</b>
<b>Beihilfeleistungen</b>	<b>14.325.193,00</b>	417.914,00	<b>14.743.107,00</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>58.782.435,00</b>	1.149.259,00	<b>59.931.694,00</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Erstattungsanspruch nach § 107 b	39.586,00	2.533,00	42.119,00

Die Veränderung der Pensionsrückstellung hat nachfolgende Gründe:

Versorgungsleistungen aktive Beamte:	
Zuführung (bestehende Dienstverhältnisse)	1.074.941,00 €
Zuführung (Neueinstellung Beamte)	339.421,00 €
Auflösung (Weggang Beamte)	-226.612,00 €





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Auflösung (Umbuchung aktive Beamte in Versorgungsempfänger)	-744.868,00 €
Versorgungsleistungen Versorgungsempfänger: Inanspruchnahme (bestehende Dienstverhältnisse)	-507.575,00 €
Zuführung (Umbuchung aktive Beamte in Versorgungsempfänger)	744.868,00 €
Erstattungsverpflichtung nach § 107 b BeamtVG: Auflösung (Rückkehrer)	-44.177,00 €
Auflösung (Abfindungszahlung an neuen AG)	-13.406,34 €
Zuführung (Verpflichtung)	<u>108.753,34 €</u>
	731.345,00 €
Beihilfeleistungen aktive Beamte: Zuführung (bestehende Dienstverhältnisse)	235.201,00 €
Zuführung (Neueinstellung Beamte)	119.570,00 €
Auflösung (Weggang Beamte)	-87.126,00 €
Auflösung (Umbuchung aktive Beamte in Versorgungsempfänger)	-230.485,00 €
Beihilfeleistungen Versorgungsempfänger: Zuführung (bestehende Dienstverhältnisse)	150.269,00 €
Zuführung (Umbuchung aktive Beamte in Versorgungsempfänger)	<u>230.485,00 €</u>
	417.914,00 €
<u>Nachrichtlich</u> (siehe 1.3.4.1) Erstattungsanspruch nach § 107 b	
Erstattung (Abfindungszahlung alter AG)	-218.160,00 €
Zuführung	<u>220.693,00 €</u>
Veränderung	2.533,00 €

### 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen werden zur Rekultivierung von im Tagebau ausgebauten Flächen zur Deponienachsorge und zur Sanierung von allgemein gefahrenträchtigen Verunreinigungen des Bodens und Grundwassers gebildet.

Die Rückstellungsverpflichtung besteht jedoch nur, wenn notwendige Aufwendungen für diese Maßnahmen bekannt sind.

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus einem Grundstückskaufvertrag von 2005 besteht die Pflicht zur Übernahme der Kosten einer möglichen Altlastensanierung. Dieser Anspruch wurde im Jahr 2017 durch den Weiterverkauf dieses Grundstückes dem Grunde nach geltend gemacht.





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Eine Konkretisierung des grundsätzlichen Anspruches, der mit rd. 500.000,00 € ermittelt wurde, erfolgte bisher nicht.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellung

Es besteht die Verpflichtung, bei einer unterlassenen Instandhaltung in der Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Jahr 2017 verminderte sich der auszuweisende Bestand um 82.980,98 € auf 1.110.575,42 €. Der Grund liegt hauptsächlich an der Inanspruchnahme des zurückgestellten Betrages für das Parkdeck Neuhauser Straße.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Den sonstigen Rückstellungen sind alle bisher nicht genannten Vorgänge, die zur Rückstellungen führen können, zuzuordnen; der Inhalt richtet sich nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO.

Zu diesem Bereich zählen z.B. Rückstellungen wegen der Beteiligung an Versorgungslasten, Rückstellungen wegen Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen und Arbeitszeitguthaben, Rückstellungen wegen Erhaltungsaufwand bei Tageseinrichtungen für Kinder und andere, wie für Verlustabdeckungen, Schadensersatzleistungen, Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse, Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Unternehmen etc.

Des Weiteren sind hier die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für Verluste aus laufenden Verfahren sowie zur Absicherung von Fremdwährungsrisikos zu erfassen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>6.650.940,29</b>	<b>255.542,03</b>	<b>6.906.482,32</b>

Die Veränderung der sonstigen Rückstellung kann dem Rückstellungsspiegel unter Punkt 6.6.5 entnommen werden.





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen das Gegenstück der Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten müssen gebildet werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Es besteht ein Saldierungsverbot, d.h., Forderungen und Verbindlichkeiten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Darlehen vom Kreditmarkt bzw. die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Zu den Verbindlichkeiten zählen auch die Zuwendungen, die noch nicht der zweckentsprechenden Verwendung zugeführt wurden; diese sind unter dem Bilanzpunkt "Erhaltene Anzahlung" zu passivieren.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	58.020.103,89	-2.569.006,20	55.451.097,69
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.160.812,60	-10.877.003,08	39.283.809,52
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.171,37	-232.938,96	1.655.232,41
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen	760.073,04	346.910,09	1.106.983,13
4.7	Erhaltene Anzahlun- gen	9.345.991,50	613.484,69	9.959.476,19
4.8	Sonstige Verbind- lichkeiten	3.012.967,69	42.092,43	3.055.060,12
	<b>Gesamt:</b>	<b>123.188.120,09</b>	<b>-12.676.461,03</b>	<b>110.511.659,06</b>





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### 4.1 Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere heraus gibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Zu den Anleihen in diesem Sinne zählen beispielsweise Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
4.1.1	Anleihen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2	Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ein entsprechender Bilanzposten ist, wie in den Vorjahren, zum 31.12.2017 nicht auszuweisen.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbeitrag zu erfassen.

Insgesamt ist ein Betrag zum 31.12.2017 von 55.451.097,69 € auszuweisen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		Bestand 31.12.2016 €	Neuaufnahmen €	Ordentliche Tilgung €	Bestand 31.12.2017 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00			
4.2.2	von Beteiligungen	0,00			
4.2.3	von Sondervermögen	0,00			
4.2.4	vom öffentlichen Kreditmarkt	0,00			
4.2.5	von privaten Kreditinstituten	58.020.103,89	216.000,00	-2.785.006,20	55.451.097,69
	<b>Gesamt</b>	<b>58.020.103,89</b>	<b>216.000,00</b>	<b>-2.785.006,20</b>	<b>55.451.097,69</b>





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

In 2017 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von 216.000 € aufgenommen. Dieser Betrag wurde zur Finanzierung von Asylunterkünften benötigt.

Im Berichtszeitraum wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 6.476.066,01 € umgeschuldet.

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sind zum Abschlussstichtag die Girokonten überzogen, so ist dieser Betrag entsprechend als Verbindlichkeit auszuweisen. Auch so genannte "Innere Darlehen" werden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
50.160.812,60	-10.877.003,08	39.283.809,52

Unter anderem aufgrund der sparsamen Haushaltsführung und strengen Haushaltsdisziplin konnte insgesamt der Stand der Liquiditätskredite erheblich um rd. 10,896 Mio. € gesenkt werden.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

Entsprechende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>1.888.171,37</b>	<b>-232.938,96</b>	<b>1.655.232,41</b>

Diese bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich (1.013.032,78 €), gegen Beteiligungen (428.078,79 €), gegen den öffentlichen Bereich (121.217,96 €) sowie gegen verbundene Unternehmen (92.902,88 €).

### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Dieser Bereich der Verbindlichkeiten betrifft z.B. Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise bei der Sozialhilfe oder bei den Jugendhilfeleistungen. Hier sind entsprechende Beträge auszuweisen, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese bestehen aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (72.074,90 €) sowie gegenüber dem privaten Bereich (974.684,23 €).

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>760.073,04</b>	<b>286.686,09</b>	<b>1.106.983,13</b>

### 4.7 Erhaltene Anzahlungen

Nach § 44 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt dann, wenn mit dem Zuwendungsbetrag der zu finanzierende Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen wurde.

Wurden die Zuwendungsmittel noch nicht zweckentsprechend zur Finanzierung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt, sind sie nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten zu behandeln. Im Rahmen der Verbindlichkeiten werden sie um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten unter dem gesonderten Bilanzposten "Erhaltene Anzahlungen" erfasst. Ist die Investitionsmaßnahme abgeschlossen, wird eine Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen an Sonderposten vorgenommen.





### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf den Bilanzpunkt 2.1 - Sonderposten für Zuwendungen - verwiesen.

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>9.345.991,50</b>	<b>613.484,69</b>	<b>9.959.476,19</b>

Hauptsächlicher Grund für die Veränderung ist der Zuwachs in Höhe von rd. 0,486 Mio. € bei den Mitteln der Investitionspauschale.

Bei der Schulpauschale war ein Abgang von rd. 0,078 Mio. € zu verzeichnen, da die Mensa am Gymnasium aktiviert wurde und die zugeordnete Finanzierung nun zu den Sonderposten umzubuchen waren. Im Bereich der Sportpauschale konnte ein Zugang von rd. 0,105 Mio. € verzeichnet werden.

### 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
<b>3.012.967,69</b>	<b>42.092,43</b>	<b>3.055.060,12</b>

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten von 0,042 Mio. € resultieren hauptsächlich aus der bilanziellen Abbildung von Verbindlichkeiten aus sonstigen durchlaufenden Geldern (0,14 Mio. €), dem Rückgang der unklaren Zahlungseingänge in Höhe von 0,136 Mio. € sowie der Zunahme der kreditorischen Debitoren in Höhe von 0,163 Mio. € und der Minderung der Personalverbindlichkeiten in Höhe von 0,059 Mio. € sowie einem Rückgang der Zinsabgrenzung von rd. 0,066 Mio. €.





## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind vor dem Abschlussstichtag - 31.12. - des jeweiligen Jahres eingegangene Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand 31.12.2016 €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2017 €
2.677.405,64	806.258,25	3.483.663,89

Hauptgründe für die Mehrung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben den normalen Veränderungen im Berichtszeitraum wie schon bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beschrieben, die Ausweisung der weitergeleiteten Landeszuschüsse für Kindergärten an freie Träger von rd. 0,424 Mio. €, die das Eigenkapital nicht verändern.

Des Weiteren waren Zuschüsse des Landschaftsverbandes sowie der Städtere-  
gion in einer Gesamthöhe von rd. 0,960 Mio. € auszuweisen; rd. 0,416 Mio. €  
mehr als im letzten Haushaltsjahr.

**Die Summe der Passiv-Seite der Bilanz beläuft sich auf ins-  
gesamt 284.367.374,27 €.**





## 6.4 Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

Bei welchen Ertrags- und Aufwandsarten insbesondere die Abweichungen entstanden sind, ist den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen.

### 6.4.1 Ergebnisrechnung

#### 6.4.1.1 Erträge / Aufwand

Wie bereits ausgeführt, entstand ein Überschuss in Höhe von 1.054.424,29 €, der in der Ergebnisrechnung unter dem Punkt "Jahresergebnis" ausgewiesen wird. Bei Beschlussfassung über den Haushalt 2017 war geplant, dass ein Jahresergebnis von 36.200,00 € erreicht werden sollte.

Bei den ordentlichen Erträgen ging die Haushaltsplanung von 107.571.100,00 € aus; im Jahr 2017 konnte insgesamt ein Betrag von 106.738.857,56 €, also eine Haushaltsverschlechterung von 832.242,44 €, ausgewiesen werden. Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber der Planung von 106.533.100,00 € um 1.751.363,45 € auf 104.781.736,55 €. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um 99.103,18 € und betrug insgesamt -902.696,82 €.

Zusätzlich war in der Ergebnisrechnung auszuweisen, dass ein Betrag von insgesamt 66.990,39 € an verrechneten Erträgen und Aufwendungen entstanden ist; hierzu wird auf die Ausführungen bei der allgemeinen Rücklage verwiesen.

Bei welchen Ertrags- und Aufwandsarten insbesondere die Abweichungen entstanden sind, ist den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen (für die Bereiche Asyl, Hilfe zur Erziehung, Personalkosten, Forderungsberichtigung und Abschreibungen wird am Ende noch einmal zusammengefasst berichtet):





### 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
55.635.573,42	57.080.600,00	56.277.346,09	-803.253,91

Aufgrund eines außerordentlich hohen Gewerbesteuerabgangs in Höhe von rd. 1,900 Mio. € wurde der Haushaltsansatz von 25,600 Mio. € in einer Gesamthöhe von 1,527 Mio. € unterschritten.

Es sind Mehrerträge in Höhe von rd. 0,517 Mio. € bei der Einkommensteuer zu verzeichnen. Auch konnte bei der Vergnügungssteuer rd. 0,113 Mio. € mehr eingenommen werden.

### 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
22.780.441,85	25.378.500,00	23.237.345,45	-2.141.154,55

Hauptsächlich sind die hier ausgewiesenen Mindererträge auf Landeszuweisungen im Bereich Asyl von rd. -3,812 Mio. € zurückzuführen.

Mehrerträge konnten bei den Landeszuschüssen für Kindergärten von rd. 1,097 Mio. €, der Integrationspauschale von rd. 0,127 Mio. € sowie bei der Auflösung von Sonderposten von rd. 0,295 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Sonderposten decken einen Teil der Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.

### 03 - Sonstige Transfererträge

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
628.426,84	279.300,00	537.501,15	258.201,15

Mehrerträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz waren in Höhe von 0,165 Mio. € zu verzeichnen.

Auch konnten bei den Kostenbeiträgen außerhalb von Einrichtungen rd. 0,101 Mio. € erzielt werden.





#### 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
16.627.048,48	16.724.500,00	17.008.518,12	284.018,12

Die hier ausgewiesenen Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Elternbeiträgen bei den Kindergärten von rd. 0,203 Mio. € und Baugenehmigungsgebühren von rd. 0,311 Mio. €.

Demgegenüber wurden rd. 0,123 Mio. € bei den Benutzungsgebühren im Bereich Asyl nicht wie geplant eingenommen.  
Die hier verbuchten Erträge aus dem Bereich Gebührenhaushalt lagen mit rd. 0,275 Mio. € unter den Planansätzen.

#### 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
1.274.675,03	1.345.100,00	1.219.683,79	-125.416,21

Der Gesamtbetrag setzt sich aus mehreren Einzelveränderungen zusammen. Größte Einzelveränderung ist der Minderertrag bei der Miete des Euregio Kollegs rd. 0,144 Mio. € durch den Verkauf innerhalb des Jahres.

#### 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
2.847.696,91	2.646.900,00	3.421.819,43	774.919,43

Die hier ausgewiesene Verbesserung resultiert hauptsächlich aus verbuchten Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von rd. 0,773 Mio. €.

Auch konnten rd. 0,160 Mio. € an Mehrerträgen aus Erstattungen des Landes beim Unterhaltsvorschuss erzielt werden.





### 07 - Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
8.820.967,84	4.116.200,00	4.932.935,60	816.735,60

Die vorgenannte Verbesserung resultiert aus unterschiedlichen Veränderungen, die nachfolgend aufgelistet werden:

- 0,112 Mio. € Vollverzinsung Gewerbesteuer
- 0,128 Mio. € Bußen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 0,107 Mio. € Stundungszinsen
- 0,341 Mio. € Es war eine ertragswirksame Zuschreibung für den Ausbau Parkdeck Neuhauser Str. geplant, die aber im Haushaltsjahr noch nicht zu verbuchen war.
- 0,135 Mio. € Der Mehrertrag resultiert aus der jährlichen Inventur des Umlaufvermögens.
- 0,138 Mio. € Die geplante Auflösung der Rückstellung für das Gebäude Nautilus konnte nicht wie geplant durchgeführt werden.
- 0,577 Mio. € Im Bereich Personal ist es zu Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen gekommen. Es musste jedoch rd. 0,209 Mio. € aufwandswirksam zugeführt werden (siehe 11 - Personalaufwendungen).
- 0,452 Mio. € Hier konnte zwar der vorgenannte Betrag bei der pauschalen Restebereinigung von rd. 0,061 Mio. € und der Aufhebung von Niederschlagungen von rd. 0,389 Mio. € ertragswirksam verbucht werden, jedoch waren auch rd. 2,903 Mio. € aufwandswirksam zu verbuchen (siehe 14 - Bilanzielle Abschreibungen und 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

### 08 - Aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
22.145,87	0,00	103.707,93	103.707,93

Der hier gebuchte Ertrag resultiert aus dem Bereich Kanal- und Hochbau.





### 09 - Bestandsveränderungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
0,00	0,00	0,00	0,00

Entfällt.

### 11 - Personalaufwendungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-22.364.209,32	-21.075.300,00	-20.885.675,67	189.624,33

Wie schon unter Zeile 07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - erwähnt, ist es neben dort ausgewiesenen ertragswirksamen Auflösungen von rd. 0,577 Mio. € zu Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen von rd. -0,209 Mio. € gekommen.

Der laufende direkte Personalaufwand konnte um rd. 0,685 Mio. € unterschritten werden.

### 12 - Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-2.972.293,61	-3.124.600,00	-3.534.416,45	-409.816,45

Die Pensions- und Beihilferückstellungen konnten nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Es waren sogar für die Beihilferückstellung noch zusätzliche rd. 0,150 Mio. € zuzuführen. Auch bei den laufenden Beihilfen waren rd. 0,062 Mio. € mehr zu verausgaben. Die Versorgungsaufwendungen lagen mit -0,199 Mio. € über den geplanten Ansatz.

### 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-9.155.400,87	-10.800.900,00	-8.470.835,86	2.230.064,14





Neben einer Reihe von Einzelveränderungen sind nachfolgend alle Veränderungen größer als 0,100 Mio. € aufgelistet.

- 0,498 Mio. € Bei der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude konnte dieser Betrag insgesamt eingespart werden.
- 1,358 Mio. € Auch konnten bei der Unterhaltung der Gebäude rd. 0,223 Mio. € gespart werden. Die restlichen rd. 1,030 Mio. € stammen aus nicht durchgeführten geplanten Einzelmaßnahmen.
- 0,110 Mio. € Im Bereich der Unterhaltung der EDV-Anlage sowie der Programmpflege konnte aufgrund von Verschiebungen von Upgrades und Neuanschaffungen der geplante Aufwand unterschritten werden.
- 0,146 Mio. € Bei der Unterhaltung und Reparatur der Kanäle konnte der Betrag eingespart werden.
- 0,393 Mio. € Im Bereich Hilfe zur Erziehung war ein Mehraufwand für Erstattungen an Gemeinden aufzubringen.
- 0,156 Mio. € Die Einsparung stammt hauptsächlich aus dem Bereich Hilfe zur Erziehung in Höhe von rd. 0,150 Mio. € bei den sonstigen Sachleistungen.

#### 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-7.527.024,70	-5.981.600,00	-6.415.481,50	-433.881,50

Gegenüber der Planung sind insgesamt höhere Abschreibungen des Vermögens in Höhe von rd. -0,122 Mio. € auszuweisen.

Ein Betrag von rd. -0,311 Mio. € steht im Zusammenhang der Forderungsberichtigung (siehe auch Zeile 07 - Sonstige ordentliche Erträge -).

#### 15 - Transferaufwendungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-57.073.667,34	-61.167.900,00	-59.113.685,95	2.054.214,05





Neben einer Reihe von Einzelveränderungen sind nachfolgend alle Veränderungen größer als 0,100 Mio. € aufgelistet:

- 0,899 Mio. € Zuschuss für Tageseinrichtungen freier Träger
- 0,173 Mio. € Förderung von Kindern in Tagespflege
- 0,159 Mio. € Sonstige soziale Leistungen nach UVG
- 2,786 Mio. € Leistungen im Bereich Asyl
- 0,106 Mio. € Gewerbesteuerumlagen
- 0,304 Mio. € ÖPNV

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-4.446.457,99	-4.382.800,00	-6.361.641,02	-1.978.841,02

Hauptsächlich resultiert die Veränderung aus den verschiedenen Wertberichtigungen im Zuge der Forderungsberichtigungen von rd. -2,592 Mio. €. Für den Bereich Asyl ist es zu Wenigeraufwendungen von rd. 0,454 Mio. € gekommen.

19 - Finanzerträge

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
1.217.051,02	1.594.300,00	1.314.149,67	-280.150,33

Die hier ausgewiesenen Wenigererträge aus den bestehenden Swap-Geschäften von rd. 0,376 Mio. € werden durch Wenigeraufwendungen von rd. 0,382 Mio. € mehr als ausgeglichen (siehe Zeile 20).

20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 €	Ist Gesamt 2017 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-2.373.072,75	-2.596.100,00	-2.216.846,49	379.253,51





Wie schon in Zeile 19 erläutert, stammen rd. 0,382 Mio. € aus den bestehenden Swap-Geschäften. Bei den langfristigen Krediten konnten rd. 0,069 Mio. € und bei den Kassenkrediten rd. 0,097 Mio. € gegenüber der Planung eingespart werden. Es waren aber auch rd. -0,176 Mio. € für die Vollverzinsung Gewerbesteuer mehr zuzuzahlen als geplant.

#### Asyl

Für den Bereich Asyl ist festzuhalten, dass insbesondere die erhöhten Zuschüsse des Bundes und Landes dazu geführt haben, dass das Gesamtergebnis, das sich über die verschiedensten Ergebnisrechnungszeilen verteilt, weiterhin nahezu ausgeglichen dargestellt werden konnte.

#### Hilfe zur Erziehung

Bei dem Kostenträger "Familienunterstützende Hilfe zur Erziehung (HzE)" konnte im Berichtszeitraum, insbesondere bei den Kostenerstattungen ein Mehrertrag von rd. 0,717 Mio. € gegenüber dem Ansatz erzielt werden. Alle weiteren Mehrerträge konnten die Mehraufwendungen decken, so dass im Berichtszeitraum der Kostenträger mit rd. 0,547 Mio. € positiv abschließt.

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den laufenden Aufwendungen konnte über alle laufenden Sachkonten ein Jahresergebnis von rd. 0,138 Mio. € als Einsparung verbucht werden. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 0,358 Mio. € entgegen.

#### Forderungsbereinigung

Da die Forderungsbereinigung eines Jahres viele Sachkonten und somit Ergebnisrechnungszeilen betrifft gibt nachfolgende Aufstellung Auskunft über die Gesamtveränderung:

Zeile 07	rd. 0,450 Mio. €	Aufhebungen von Niederschlagungen, Kleinbetragsausgleich und Zuschreibung pauschale Restebereinigung
Zeile 14	rd. -0,311 Mio. €	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, Kleinbeträge, Insolvenzen, uneinbringlicher Forderungen, Verjährung
Zeile 16	rd. -2,592 Mio. €	Niederschlagungen und Einzelwertberichtigungen

Gesamtveränderung: -2,453 Mio. €





### Abschreibungen

Auch der Bereich Abschreibungen in der Zeile 14 kann nicht isoliert betrachtet werden.

Von den ausgewiesenen rd. -0,434 Mio. € werden rd. -0,311 Mio. € schon bei der Forderungsbereinigung erläutert. Die verbleibenden rd. -0,123 Mio. € stehen aber auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Beiträgen in Höhe von 0,238 Mio. € und rd. 0,011 Mio. € aus den Mehrerträgen der Sonderposten PRAP entgegen, so dass es nur zu einem Mehrertrag von rd. 0,115 Mio. € netto kommt.

### **26 - Jahresergebnis**

<b>Ergebnis 2016 €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>Ist Gesamt 2017 €</b>	<b>Plan-/Ist-Vergleich €</b>
<b>3.941.900,68</b>	<b>36.200,00</b>	<b>1.054.424,29</b>	<b>1.018.224,29</b>





#### **6.4.1.2 Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen**

Nach § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen außerhalb von Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Bezüglich der Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen wird folgendes geregelt:

- Sind Erträge (Ergebnisrechnung) oder Einzahlungen (Finanzrechnung) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen (Finanzrechnung) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

#### Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes

Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 bestanden nicht.

Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich nicht die Notwendigkeit, Ermächtigungen in das Jahr 2018 zu übertragen.





## 6.4.2 Finanzrechnung

Der Ergebnisrechnung folgend schloss auch die Finanzrechnung mit positiven Ergebnissen insgesamt ab.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzrechnung nicht nur die Einzahlungen / Auszahlungen auf die Erträge / Aufwendungen der Ergebnisrechnung, letztlich als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, sondern auch die Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionen und die Einzahlungen / Auszahlungen aus Darlehen und Liquiditätskrediten ausgewiesen werden.

### 6.4.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung

Die Einzahlungen / Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung werden insgesamt als "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. Im Ergebnis konnte ein Überhang in Höhe von 9.502.208,93 € erwirtschaftet werden, dies bedeutet gegenüber der Planung von 3.562.300,00 € eine Verbesserung um 5.939.908,93 €.

Wie schon im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt, kommt es in vielen Bereichen zu Unterschieden zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Dies betrifft alle Abgrenzungsbuchungen zwischen Ertrag und Einzahlung sowie zwischen Aufwand und Auszahlung. Durch diese Abgrenzungsbuchungen kommt es somit bei allen Ein- und Auszahlungskonten zu Unterschieden. Es betrifft grundsätzlich nachfolgende Bilanzposition:

Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP, Investitionen, Sonderposten, Rückstellungen.

### 6.4.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionen

Bei den Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird neben der Abwicklung des laufenden Jahres auch die Abwicklung der Haushaltsermächtigungen des Vorjahres ausgewiesen.

Bezüglich der Haushaltsermächtigungen wird auf den gesonderten Punkt hierzu verwiesen; hier wird auch beschrieben, welche Beträge ins Jahr 2017 übertragen werden.

Bezogen auf die Abwicklung des laufenden Jahres 2017 bleibt festzuhalten, dass gegenüber der Planung, die von einem Saldo in Höhe von -12.528.400,00 € ausgeht, ein Saldo von 3.874.060,79 € erwirtschaftet wurde.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringerte sich dabei von 10.191.600,00 € um 2.189.407,78 € auf 8.002.192,22 €.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringerte sich von 22.720.000,00 € um 18.591.868,57 € auf 4.128.131,43 €.





Die erheblichen Veränderungen gegenüber der Veranschlagung sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass insgesamt viele geplante Maßnahmen wie z.B. IHK, Sanierung Gymnasium, Baukosten Neustraße, Neubau und Sanierung Sporthalle Parkstraße, Baukosten diverser Straßen, Kanalsanierung usw. nicht durchgeführt werden.

Nicht geplant war auch der Verkauf des Euregio Kollegs.

Ebenso verschoben wurden Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020.

Hierzu wird auch auf den Punkt Haushaltsermächtigungen und im Einzelnen auf die Daten des Punktes 4 "Gesamtfinanzrechnung mit Teilrechnungen" dieses Berichtes verwiesen.

#### **6.4.2.3 Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen**

Nach § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar; bei Maßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Wird mit Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Bezüglich der Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen wird folgendes geregelt:

- Sind Erträge (Ergebnisrechnung) oder Einzahlungen (Finanzrechnung) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen (Finanzrechnung) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Für Ermächtigungsübertragungen bei Investitionen gilt neben den zweckgebundenen Einzahlungen, dass die entsprechenden Deckungsmittel im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich vereinnahmt werden müssen.

Neben den allgemeinen Regelungen für Übertragungen von Ermächtigungen ist im Finanzplan auf einen Punkt besonders hinzuweisen.





Nach § 44 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passiv-Seite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt dann, wenn der mit dem Zuwendungsbetrag zu finanzierende Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen wurde.

Wurden die Zuwendungsmittel noch nicht zweckentsprechend zur Finanzierung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt, so sind sie nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten zu behandeln. Im Rahmen der Verbindlichkeiten werden sie, um die notwendigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, unter dem gesonderten Bilanzposten "Erhaltene Anzahlungen" erfasst. Ist die Investitionsmaßnahme abgeschlossen, wird eine Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten vorgenommen.

Das vorstehend Gesagte gilt insbesondere für die pauschalen Mittel des Landes zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (Schulpauschale, Sportpauschale u.ä.), die noch nicht durch konkrete Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Damit diese zweckgebunden Mittel auch tatsächlich im jeweiligen Folgejahr zur Finanzierung von entsprechenden Investitionsmaßnahmen herangezogen werden können und damit auch entsprechende Buchungen möglich sind, werden zusätzlich zu den Ermächtigungsübertragungen für konkrete Investitionsmaßnahmen auch jeweils Ermächtigungsübertragungen für noch nicht tatsächlich in Anspruch genommene zweckgebundene Einzahlungen, die in der Bilanz unter dem Punkt "Erhaltene Anzahlungen" erfasst sind, vorgenommen.

Bei welchen Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen bestanden und wie diese tatsächliche im Jahre 2017 in Anspruch genommen wurden, ist den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen. Ebenfalls ist hier bei den einzelnen EMÜ-Maßnahmen aufgeführt, welche Beträge nicht mehr benötigt werden und deshalb als eingespart gelten können und welche Beträge für die einzelnen Maßnahmen noch in den Folgejahren benötigt werden, wodurch neue Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 erforderlich sind.

Die nachstehenden Aufstellungen geben auch einen Überblick darüber, für welche Maßnahmen des Jahres 2017 in den Folgejahren noch Beträge erforderlich sind, heißt, in welcher Größenordnung aus den Ansätzen des Jahres 2017 nach 2018 Mittel übertragen werden müssen bzw. letztlich übertragen werden können, da entsprechende Finanzierungen hierfür zur Verfügung stehen.

Auch ist den nachstehenden Unterlagen zu entnehmen, für welche Bereiche in welchem Umfang "Erhaltene Anzahlungen" aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen noch bestehen, für die Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden.





Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG AUS VORJAHREN				ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAG AUS 2016				ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG FÜR 2018 Insgesamt €	
			Betrag a.V.	IST 2017	nicht mehr benötigt bzw. eingespart	nach 2018 zu übertragen	Ansatz 2017 (einschl. üpl./apl.)	IST 2017	nicht mehr benötigt bzw. eingespart	nach 2018 zu übertragen		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	
			(Sp. 1-Sp. 2.-Sp. 3)									(Sp. 4+Sp. 8)
<b>AUSZAHLUNGEN</b>												
1	I 111209001	Beschaffung von Hardware	-14.000,00	-14.000,00	0,00	0,00	-48.200,00	-27.667,06	-542,94	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
2	I 111209002	BGA Verwaltung	-21.000,00	-21.000,00	0,00	0,00	-26.360,00	-2.187,15	-172,85	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
3	I 111209004	Festwerte Verwaltung	-13.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	I 111209006	Beschaffung von Software	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.500,00	-28.238,20	-261,80	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
5	I 111509004	Unbebauter Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	-334.000,00	-532,82	-3.467,18	-330.000,00	-330.000,00	-330.000,00
6	I 111509005	Städtische Häuser - Modernisierungsaufwand -	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
7	I 111509010	Erwerb von bebauten Grundstücken	-12.200,00	-12.112,00	-88,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	I 111600201	Rathaus - nachträgliche Anschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.500,00	0,00	0,00	-22.500,00	-22.500,00	-22.500,00
9	I 111600207	Rathaus - Unterstellmöglichkeit Fahrräder	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-11.200,00	-8.800,00	-8.800,00	-8.800,00
10	I 126400102	BGA - Feuerwehr	-100.000,00	-22.802,73	-197,27	-77.000,00	-140.000,00	-91.016,64	-4.983,36	-44.000,00	-44.000,00	-121.000,00





Stadt Würselen  
Jahresabschluss 2017;  
hier: 6. Anhang  
Fachdienst 2.1

Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG AUS VORJAHREN					ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAG AUS 2016					ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG FÜR 2018 insgesamt €
			Betrag a.V.	IST 2017	nicht mehr benötigt bzw. eingespart	nach 2018 zu übertragen	Ansatz 2017 (einschl. üpl./apl.)	IST 2017	nicht mehr benötigt bzw. eingespart	nach 2018 zu übertragen	€	€	
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€		
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9		
			(Sp. 1.-Sp. 2.-Sp. 3)	(Sp. 5- Sp. 6- Sp. 7)	(Sp. 4+ Sp. 8)								
11	1126400103	Feuerwehr -Erwerb Fahrzeuge-	-485.000,00	-264.000,00	0,00	-221.000,00	-482.787,85	-165.211,42	-33.076,43	-284.500,00	-505.500,00		
12	1126400104	GWG Feuerwehr	-8.000,00	-3.796,13	-3,87	-4.200,00	-9.900,00	-8.586,82	-13,18	-1.300,00	-5.500,00		
13	1126400109	Festwerte Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	-60.528,78	-471,22	-9.000,00	-9.000,00		
14	1126400120	Technische Anlagen Feuerwehr	-18.600,00	-18.575,90	-24,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	1217000303	Gymnasium -Baukosten Mensa-	-690.000,00	-674.500,00	-1.000,00	-14.500,00	-40.000,00	-39.369,65	-630,35	0,00	-14.500,00		
16	1217000304	Gymnasium -Mensa Wärmeküche / Einrichtung	-20.200,00	-20.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	1218000305	Gesamtschule / Krotzstr. - Trans- aktionskosten -	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	-261.669,79	-330,21	-238.000,00	-238.000,00		
18	1315110101	Asyl Helleter Feldchen - Nachtr. AK / Umbaukosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00		
19	1365400301	KiGa Gerh.-Hauptmann-Str. Baukosten Erweiterung	-45.000,00	-38.056,74	-6.943,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	1365601602	Montesori Kinderhaus- Weiterleitung Landeszuschuß-	0,00	0,00	0,00	0,00	-169.400,00	-56.200,00	0,00	-103.200,00	-103.200,00		
21	1365601604	Montesossi Kinderhaus -Investitionszuschuß-	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.200,00	0,00	0,00	-46.200,00	-46.200,00		





Stadt Würselen  
Jahresabschluss 2017;  
hier: 6. Anhang  
Fachdienst 2.1

Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG AUS VORJAHREN						ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAG AUS 2016				ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG FÜR 2018 insgesamt €
			Betrag a.V.	IST 2017	nicht mehr benötigt bzw. eingespart	nach 2018 zu übertragen	Ansatz 2017 (einschl. üpl./apl.)	IST 2017	nicht mehr benötigt bzw. eingespart	nach 2018 zu übertragen	€	€	
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€		
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9		
						(Sp. 1-Sp.2.-Sp.3)				(Sp.5-Sp.6-Sp.7)	(Sp.4+Sp.8)		
22	I 366000302	Kinderspieplätze - Aufbauten / Betriebsvorrichtung -	-35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	-65.000,00		
23	I 424000001	Investitionszuschuss Euregio Freizeitbad	-220.000,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	I 424040102	Sportplatz Drischfeld - Umwandlung -	0,00	0,00	0,00	0,00	-940.000,00	0,00	-862.900,00	-77.100,00	-77.100,00		
25	I 507210002	Sanierung der Stützwand Friedrichstraße / Radweg	0,00	0,00	0,00	0,00	-260.000,00	-81.953,65	-20.046,35	-158.000,00	-158.000,00		
26	I 513020001	Kreuzstr. - Kanalis. Bahnhofstr. bis Eichenrather Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.000,00	-456,42	-114.543,58	-235.000,00	-235.000,00		
27	I 513200001	Fastradaallee - Kanalisierung -	0,00	0,00	0,00	0,00	-245.000,00	-42.292,12	-47.707,88	-155.000,00	-155.000,00		
28	I 516600001	Umrüstung Ampelanlage Morsbacher Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00		
29	I 522210001	Pumpstation Teilebenden -Instandsetzung-	-12.100,00	-12.002,34	-97,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	I 641009003	Osttangente K 34 - Kostenerstattung an Kreis -	0,00	0,00	0,00	0,00	-440.000,00	0,00	-245.000,00	-195.000,00	-195.000,00		
31	I 542 010 001	Broicher Str. Busanbindung	-2.000,00	-1.688,35	-311,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	I 553020001	Römerweg -Kanalisierung-	-100.000,00	-66.698,34	-13.301,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	I 553384301	Bestattungswesen - GWG -	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.400,00	-1.212,61	-987,39	-1.200,00	-1.200,00		









Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	Stand 31.12.2017 als EMÜ für 2018 €	davon reserviert €	Erläuterungen
		-1.796.100,00	-5.895.000,00		
<b>Ermächtigungsübertragungen für erhaltene Anzahlungen</b>					
37	Maßnahmen nach der Feuer- schutzpauschale - EMÜ - I 126400115	-19.564,47 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz 0,00	0,00		Es wird ausdrück- lich auf den Son- derposten 2.1.3 und die erhaltene Anzahlung 4.7.1 der Bilanz verwie- sen.
38	Maßnahmen nach der Schulpau- schale / Bildungspauschale - EMÜ - I 243000906	-1.339.537,52 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -2.094.022,30	-1.630.239,58 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -2.015.818,66		Es wird ausdrück- lich auf den Son- derposten 2.1.4 und die erhaltene Anzahlung 4.7.2 der Bilanz verwie- sen.





Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	Stand 31.12.2017 als EMÜ für 2018 €	davon reserviert €	Erläuterungen
39	Maßnahmen nach Sportpauschale - EMÜ - I 421000102	-749.811,83 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -798.674,71	-847.054,43 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -903.965,62		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.1.5 und die erhaltene Anzahlung 4.7.3 der Bilanz verwiesen.
40	Maßnahmen nach der Stellplatzsatzung - EMÜ - I 541009008	-141.481,73 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -148.981,73 €	-146.481,73 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -153.981,73		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.4.1 und die erhaltene Anzahlung 4.7.4 der Bilanz verwiesen.
41	Maßnahmen für Ausgleichsflächen - EMÜ - I 521009004	-141.361,28	-131.895,87		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.4.2 und die erhaltene Anzahlung 4.7.5 der Bilanz verwiesen.



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	Stand 31.12.2017 als EMÜ für 2018 €	davon reserviert €	Erläuterungen
42	Maßnahmen Landeszuwendungen nach KiBiz - EMÜ - I 365000205	-46.683,98	-20.410,68 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -10.859,75		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.1.16 und die erhaltene Anzahlung 4.7.6 der Bilanz verwiesen.
43	Maßnahmen Sonstige enthaltene Anzahlungen - EMÜ - I 599910002	-82.647,56 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -60.490,97	-126.650,08 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -128.818,26		Es wird ausdrücklich auf die erhaltenen Anzahlungen 4.7.7 verwiesen.
44	Maßnahmen nach der Investitionsruhespauschale - EMÜ - I 611000104	-3.804.993,50 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -4.076.719,47 €	-4.228.159,08 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -4.562.705,26		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.1.7 und die erhaltene Anzahlung 4.7.8 der Bilanz verwiesen.





Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	Stand 31.12.2017 als EMÜ für 2018 €	davon reserviert	Erläuterungen
45	Maßnahmen Baumschutzsatzung - EMÜ - I 523000206	-30.319,13	-30.319,13	Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2017 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2017 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2018 oder später erfolgt.	Es wird ausdrücklich auf die erhaltene Anzahlung 4.7.11 der Bilanz verwiesen.
46	Maßnahmen Infrastrukturabgabe - EMÜ - I 541000002	-1.868.570,07 Nachrichtlich: Ausweisung Jahresbilanz -1.870.708,50 €	-1.839.347,33 Nachrichtlich: Ausweisung Jahresbilanz -1.870.708,50	Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -31.361,17 €, weil dieser Betrag in 2017 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2017 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2018 oder später erfolgt.	Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.4.7 und die erhaltenen Anzahlungen 4.7.13 verwiesen.
47	Maßnahmen Weiterleitung Landeszuschuss U 3 - EMÜ - I 365000209	0,00	-47.271,88	Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2017 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2017 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2018 oder später erfolgt.	Es wird ausdrücklich auf die erhaltene Anzahlung 4.7.14 sowie auf die Erläuterungen zu 5.5 verwiesen.





Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	Stand 31.12.2017 als EMÜ für 2018 €	davon reserviert	Erläuterungen
48	Schulische Inklusion I 611000403 ab 2017 I 243000914	-78.029,43	-103.194,76  Nachrichtlich: Ausweisung Jahresbilanz -103.131,53	Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2017 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2017 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2018 oder später erfolgt. Ein Betrag von 63,23 €, der in den Folgejahren zurück zu zahlen ist.	Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.1.15 und die erhaltenen Anzahlungen 4.7.15 verwiesen.
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>-8.303.000,50</b>	<b>-9.151.024,55</b>		
	<b>Gesamt:</b>	<b>-10.099.100,50</b>	<b>-15.046.024,55</b>		





Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen stellt sich wie folgt dar:

	EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2017 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2017 €
<b>I. Abwicklung EMÜ aus 2016 in 2017</b>	1.948.039,48	-10.099.100,50
1 Ermächtigungsübertragungen (EMÜ) zum Vortrag aus Abschluss 2016 einschl. EMÜ für erhaltene Anzahlungen davon: Nr. 23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit = 0,00 € Nr. 33 Einzahlungen aus Darlehen = 1.948.039,48 € Nr. 30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = -10.099.100,40 € Nr. 35 Auszahlungen für Darlehen = 0,00 €		
2 Anteil EMÜ für erhaltene Anzahlungen		-8.303.000,50
3 Zwischensumme	1.948.039,48	-1.796.100,00
4 Ist-Einzahlung/-Auszahlung auf EMÜ Einzelmaßnahmen (Nr. 30/33) Ein Teilbetrag in Höhe von 203.650,00 € dient zur Finanzierung von Auszahlungen in 2016 – vgl. lfd. Nr. 13 -, so dass er für die Finanzierungsrechnungen 2017 nicht herangezogen werden konnte.	216.000,00	-1.422.432,53
5 Nicht mehr benötigt lt. EMÜ-Liste bei investiven Auszahlungen	-	-21.967,47
6 Summe Abwicklung Vorjahre	<u>1.732.039,48</u>	<u>-351.700,00</u>
<b>II. Abwicklung lfd. Jahr 2017</b>		
7 Einzahlungen lfd. Jahr Nr. 23 Gesamtfinanzrechnung <u>ohne</u> Darlehen	8.002.192,22	-





	EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2017 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2017 €
8	Auszahlungen aus den Ansätzen 2017 bei Einzelmaßnahmen lfd.Nr. 30	- -2.705.698,90
9	Einzahlungen lfd. Jahr für Darlehensneuaufnahmen, I 612000104 aus lfd.Nr. 33; Ansatz 11.985.000,00 €	0,00 -
10	EMÜ aus den Ansätzen 2017 bei Einzelmaßnahmen	- -5.543.300,00
11	EMÜ aus erhaltenen Anzahlungen lt. Auflistung Nach den Bilanzausweisungen sind für den betreffenden Bereich zum 31.12.2017 erhaltene Anzahlungen in Höhe von -9.151.024,55 € nachzuweisen. Dies bedeutet gegenüber 31.12.2016 von -8.303.000,50 € eine Steigerung in Höhe 848.024,05 €.	-848.024,05
12	EMÜ aus Kreditmarktmitteln 2017 lt. Ansatz Im Etat I 612000104 wurde ein Betrag von 11.985.000,00 € veranschlagt. Hiervon wurden tatsächlich in Anspruch genommen 0,00 €, so dass 11.985.000,00 € verbleiben.	- -
13	Auszahlungen / Darlehen Bereich Asyl Im Laufe des Jahres 2015 wurden für die Unterbringung von Asylsuchenden einige Häuser angekauft, umgebaut und eingerichtet. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden bei der NRW-Bank zinsgünstige Darlehen beantragt und bewilligt. Die Auszahlung der für die Maßnahmen benötigten Mittel erfolgte in <u>2015</u> mit 413.311,93 € und in <u>2016</u> mit 787.326,81 €; also insgesamt 1.200.638,74 €. Die Einzahlung der Darlehen erfolgte in <u>2016</u> mit insgesamt 983.100,70 € und in <u>2017</u> mit 216.000,00 €; also insgesamt 1.199.100,70 €.	- -





EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2017 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2017 €
--	--

Da der Auszahlungsbetrag in 2016/2017 bis auf 1.538,04 € über Darlehen EMÜ finanziert wird, ist der Auszahlungsbetrag 2016 von 787.326,81 € minus 1.538,04 € entsprechend von den Auszahlungen lfd. Jahr 2016 in Abzug zu bringen, da die Einzahlungen auf Darlehen EMÜ bei den vorstehenden Berechnungen nicht mit einbezogen werden.

Von dem in 2017 zu vereinnahmenden Darlehensbetrag in Höhe von 216.000,00 € wurde eine Auszahlung für die Lehnstr. 8 im Jahr 2017 in Höhe von 12.350,00 € finanziert. Die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 203.650,00 € erfolgte in 2016.

Damit ist in jedem Fall in Höhe eines Betrages von 216.000,00 € eine EMÜ bei den Darlehen aus den Ansätzen 2016 für das Jahr 2017 zu bilden, um den Erwerb Lehnstr. 8 zu finanzieren.

Weil der Auszahlungsbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 203.650,00 € in 2017 durch EMÜ Darlehenseinzahlung finanziert wird, ist er bei den Auszahlungen des lfd. Jahres 2016, siehe lfd. Nr. 8, in Abzug zu bringen, damit die Finanzierung nicht doppelt, nämlich auch aus allgemeinen Mitteln 2016, erfolgt.

14	Summe lfd. Jahr	<u>8.002.192,22</u>	<u>-9.097.022,95</u>
15	Überhang in 2017 aus Abwicklung lfd. Jahr - s. lfd.Nr. 14 -		-1.094.830,73
16	Überhang in 2017 aus Abwicklung Vorjahre - s. lfd.Nr. 6 - durch Einsparungen		21.967,47





EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2017 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2017 €
--	--

#### 17 EMÜ Darlehen Kreditmarktmittel für 2018

Der Betrag aus 2016 in Höhe von 1.948.039,48 € kann im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 um 21.967,47 € aus der Abwicklung der Maßnahmen (s. lfd.Nr. 16) und durch Inanspruchnahme von 216.000,00 € auf 1.710.072,01 € gekürzt werden.

Dieser Restbetrag wird weiter auf 0,00 € gekürzt. Die Bereitstellung zur Finanzierung der noch offenen Maßnahmen erfolgt aus dem Ansatz 2017.

Aus dem Ansatz der Darlehen 2017 Kreditmarktmittel in Höhe von 11.985.000,00 € ist nach Abzug der Inanspruchnahme in 2017 in Höhe von 0,00 € in das Jahr 2018 folgender Betrag zu übertragen:

- 1.422.432,53 € zur Finanzierung der Auszahlungen EMÜ aus Vorjahren in 2017 wegen fehlender Realisierung der EMÜ aus Krediten (s. lfd. Nr. 4).
- 351.700,00 € zur Finanzierung der noch offenen Maßnahmen aus den Jahren 2016 und früher.
- 1.094.830,73 € zur Finanzierung der Maßnahmen des Jahres 2017 einschl. EMÜ 2017 nach 2018

Damit wird ein Betrag in Höhe von 2.868.963,26 € als EMÜ übertragen; der Restbetrag in Höhe von 9.116.036,74 € wird nicht benötigt.





#### **6.4.2.4 Einzahlungen / Auszahlungen aus Darlehen sowie Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde im Haushalt 2017 mit -12.528.400,00 € veranschlagt. Zur Finanzierung dieses Betrages wurden in gleicher Höhe Darlehen des Kreditmarktes veranschlagt und entsprechend in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Wie den Ausführungen zu den Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionen zu entnehmen ist, haben sich die Realisierung der geplanten Maßnahmen und damit die Beträge verschoben. Dies hatte zur Folge, dass die veranschlagten Darlehen in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen werden mussten. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 12.528.400,00 € musste kein Betrag in Anspruch genommen werden. Bezüglich des Restbetrages in Höhe von 12.528.400,00 € wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen verwiesen.

Nach § 86 GO NRW gilt die Darlehensermächtigung eines Haushaltsjahres bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Aus dem Jahr 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 1.948.039,48 € an Darlehensermächtigungen in das Jahr 2017 zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen der Vorjahre übertragen.  
In Anspruch genommen wurde diese Ermächtigungsübertragung in 2017 mit 216.000,70 €. Auch diese Inanspruchnahme ist abhängig von der Abwicklung der Investitionsmaßnahmen.

Der Restbetrag in Höhe von 1.732.039,48 € konnte aufgrund von Einsparungen bei der Abwicklung von Maßnahmen aus Vorjahren mit 21.967,47 € eingespart werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.710.072,01 € wurde aufgrund der zeitlichen Begrenzungen bei der Möglichkeit von Ermächtigungsübertragungen abgesetzt.

Aus den Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2016 wurde in 2017 also kein Betrag weiter in das Jahr 2018 übertragen.

Aus dem noch zur Verfügung stehenden Restbetrag des Jahres 2017 in Höhe von 12.528.400,00 € wurde ein Betrag in Höhe von 2.868.963,26 € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2017 und früher in das Jahr 2018 übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 9.116.036,74 € wird nicht benötigt.





#### **6.4.2.5 Einzahlungen / Auszahlungen aus Liquiditätskrediten**

Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich im Berichtszeitraum von 50,161 Mio. € auf 39,285 Mio. € verringert. Dabei ist zu beachten, dass ein Betrag in Höhe von 0,735 Mio. € bei den Investitionskrediten ausgewiesen wird, der jedoch nur kurzfristig aufgenommen wurde. Der bei den Banken aufgenommene Kredit beträgt somit immer noch 40,000 Mio. €.

Die erhöhte Ein- und Auszahlung von Liquiditätskrediten resultiert aus den unterjährigen Rückzahlungen und Neuaufnahmen.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Liquidität um rd. -0,406 Mio. € auf 10,167 Mio. € verringert.





## 6.5 Persönliche Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern

Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Nelles, Arno	Bürgermeister	SPD	Euregio Freizeitbad Verwaltungs-GmbH - Vertreter Gesellschafterversammlung -
			Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Vertreter Gesellschafterversammlung und Vorsitzender Aufsichtsrat -
			Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Gesellschafterversammlung und Vorsitzender Aufsichtsrat -
			enwor - energie & wasser vor ort GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat -
			EWV - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen mbH - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Wärmeversorgung Würselen GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat -
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen - Mitglied Aufsichtsrat und Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat und Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat und Lärmschutzbeirat -
			Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Städte- und Gemeindebund NRW - Mitglied Mitgliederversammlung und Arbeitsgemeinschaften -
			Städte- und Gemeindebund NRW - Vorsitzender der AG Köln -
			Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsversammlung -
			Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Verbandsversammlung und Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
			RegioEntsorgung AöR - Mitglied Verwaltungsrat -
			Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung und Fachausschuss -
			Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung -
			Deutsch-Italienische Freundschaftsgesellschaft Würselen-Campagnatio e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung -
			Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Reó e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung -





Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
			Freundschaftsgesellschaft Würselen-Hildburghausen e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung - Freundschaftsgesellschaft Würselen-Ruichang e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung - Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna - Mitglied Kuratorium - Kulturstiftung - Stiftungsrat Vorsitzender -
von Hoegen, Till	Erster und Technischer Beigeordneter		EWW - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mitglied Beirat - Gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH - Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Mitglied Lärmschutzbeirat - Zweckverband Aachener Verkehrsverband - Mitglied AVV Beirat in der Städteregion Aachen - Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Ausschuss für Strukturfragen - ÖPNV ASEAG - Mitglied Verkehrsbeirat ASEAG -
Nießen, Roger	Beigeordneter ab 15.08.2016		EWW - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mitglied Beirat - Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und Fachausschuss - VABW - Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung und Mitglied Vorstand Kulturstiftung - Mitglied Vorstand -
Bremen, Ludwig	Kämmerer		
Benatzky, Erich	Geschäftsführer	CDU	
Benend, Guido	Landwirt	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - stellv. Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat - Förderverein Kindergarten In der Dell - Mitglied - Freundschaftsgesellschaft Würselen-Hildburghausen e.V. - Mitglied Vorstand -
Benja, Michaela	Qualitätsmanagementbeauftragte	UWG	
Bülles, Hans-Josef	Geschäftsführer	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna - stellv. Mitglied Versammlung der Stifter - Vorsitzender der Deutsch-Italienischen Freundschaftsgesellschaft
Carduck, Hans	Rentner	FDP	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -





Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Carduck, Markus	Kaufmann	FDP	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat -
Dreßen, Ulf	Lehrer	SPD	VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung - Deutsch-Italienische Freundschaftsgesellschaft Würselen - Campagnatio e.V. - Mitglied Vorstand - Kulturstiftung Würselen - Mitglied Stiftungsrat -
Dumke, Andreas	Math.-techn. Assistent	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und stellv. Mitglied Fachausschuss -
Eck, Alexander	Finanzbeamter	CDU	Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsversammlung -
Frey, Yvonne	Rentnerin	Die Linke	
Hahn, Winfried	Angestellter	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Harst, Doris	Hausfrau	SPD	Sprungbrett GmbH - Mitglied Aufsichtsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und Mitglied Fachausschuss - Medizinisches Zentrum Städteregion Aachen GmbH - Mitglied Aufsichtsrat - Medizinisches Zentrum Service GmbH - Mitglied Aufsichtsrat - Parkplatz Marienhöhe GmbH - Mitglied Aufsichtsrat - WBK Träger des Euregio-Kollechs - Vorstandsvorsitzende - Veranstaltergemeinschaft Antenne AC - Vorstandsmitglied - "Wir in Würselen" e.V. - stellv. Vorsitzende -
Havers, Martina	Geschäftsführerin	CDU	VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und stellv. Mitglied Fachausschuss -
Huppertz, Frank	Betriebsschlosser	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna - Mitglied Stifterversammlung -
Janas, Erwin	Mechaniker	FDP	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat -
Jawher, Demet	Sozialpädagogin	SPD	VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. Mitglied Vorstand -
Jochmann, Michael	Dipl. Ingenieur	B90/Die Grünen	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -





Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Kern, Monique	Tanzpädagogin	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und stellv. Mitglied Fachausschuss -
Knauf, Renate, Dr.	Waldakquisition & Kommunalberatung	B90/Die Grünen	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Tierschutzverein für die Städteregion Aachen e.V. "Blühende Landschaft"
Knisch, Mark	Projektmanager	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung -
Köhne, Sylvia Tessa	Dipl.soiz.-Pädagogin	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Verein der Freunde und Förderer der Sebastianusschule Würselen e.V. - Vorsitzende - Kulturstiftung Würselen - stellv. Vorsitzende Stiftungsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und Fachausschuss - Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. - Mitglied Vorstand - Deutsch-Italienische Freundschaftsgesellschaft Würselen -Campagnatico e.V. - Mitglied Vorstand -
Küppers, Christoph	Rechtsanwalt	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - enwor - energie und wasser vor ort GmbH - Mitglied Aufsichtsrat -
Kurmann, Jörg	Pflegedienstleiter	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Nehr, Dirk	Betriebsingenieur	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
Niederhäuser, Ralf	Rentner	UWG	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Kulturstiftung Würselen - Mitglied Stiftungsrat - Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsversammlung -
Parschmann, Hans-Bernd	Dipl. Physiker	B90/Die Grünen	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - stellv. Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -





Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Pasderski, Edgar Dr.	Rechtsanwalt	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - stellv. Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
Pütz, Karl-Heinz	Rentner	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat -
Scherberich, Theo	Kfm. Angestellter	UWG	
Schmitz, Karl-Jürgen	Rechtsanwalt	CDU	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG – stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat - Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung und stellv. Mitglied Auf- sichtsrat - Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat - Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH - stellv. Mitglied Gesellschafterver- sammlung -
Schmitz, Swen Karl	Baufinanzierer Im- mobilienberater	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Sieben, Anne	Rentnerin	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Steffes, Axel	Unternehmer	CDU	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Flugplatz Aachen-Merzbrück - stellv. Mitglied Lärm- schutzbeirat - Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat - Freundschaftsgesellschaft Würselen - Ruichang e.V. - Mitglied Vorstand -
Thielen, Ferdi	Schulhausmeister	SPD	
Viehoff, Heinz	Rentner	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
Voigt-Küppers, Eva Maria	Mitglied des Landta- ges	SPD	Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. - Mitglied des Vorstandes - Wohnungsbeirat der NRW Bank
Wirtz, Manfred	Physiotherapeut	CDU	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Sparkasse Aachen - Mitglied Sparkassenbeirat -





Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Zimmer, Frank	Rentner	SPD	Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsversammlung
			Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
			Freundschaftsgesellschaft Würselen-Ruichang e.V. - Mitglied Vorstand -





## 6.6 Anlagen Anhang

Nr. der Anlage	
6.6.1	Forderungsspiegel
6.6.2	Verbindlichkeitspiegel
6.6.3	Festwertübersicht
6.6.4	Anlagenspiegel
6.6.5	Rückstellungsspiegel
6.6.6	Sonderpostenspiegel
6.6.7	Eigenkapitalsspiegel
6.6.8	Übersicht über die bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen (konsumtives Leasing) und vergleichbaren Rechtsgeschäften
6.6.9	Übersicht über die bestehenden Bürgschaften sowie über die Höhe der zum Stichtag gültigen Haftungszusagen
6.6.10	Übersicht der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände der Stadt Würselen
6.6.11	Übersicht über die städtischen Abweichungen gegenüber der NKF-Rahmentabelle
6.6.12	Übersicht über die noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen
6.6.13	Übersicht über die noch zum Ausgleich anstehenden Kostenunterdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen
6.6.14	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen









### 6.6.1 Forderungsspiegel

Arten der Forderungen	Bestand 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.582.435,79</b>	<b>8.494.918,25</b>	<b>310.349,03</b>	<b>777.168,51</b>	<b>12.825.435,10</b>
vorgenommene Wertberichtigung	6.653.721,69	6.653.721,69	0,00	0,00	4.539.474,06
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>7.079.567,28</b>	<b>6.065.147,41</b>	<b>237.251,36</b>	<b>777.168,51</b>	<b>11.272.980,97</b>
vorgenommene Wertberichtigung	6.633.294,56	6.633.294,56	0,00	0,00	4.519.485,87
<b>2.2.1.1 Gebühren</b>	<b>925.661,44</b>	<b>855.348,28</b>	<b>70.313,16</b>	<b>0,00</b>	<b>1.671.364,38</b>
vorgenommene Wertberichtigung	233.236,93	233.236,93	0,00	0,00	240.077,22
<b>2.2.1.2 Beiträge</b>	<b>0,56</b>	<b>0,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.001,76</b>
vorgenommene Wertberichtigung	4.176,01	4.176,01	0,00	0,00	4.191,21
<b>2.2.1.3 Steuern</b>	<b>810.809,79</b>	<b>809.513,89</b>	<b>1.295,90</b>	<b>0,00</b>	<b>2.714.280,35</b>
vorgenommene Wertberichtigung	3.944.276,37	3.944.276,37	0,00	0,00	2.441.337,46
<b>2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.943.020,99</b>	<b>4.066.950,05</b>	<b>148.975,04</b>	<b>727.095,90</b>	<b>5.371.679,58</b>
vorgenommene Wertberichtigung	1.408.152,21	1.408.152,21	0,00	0,00	1.289.590,22
<b>2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>400.074,50</b>	<b>333.334,63</b>	<b>16.667,26</b>	<b>50.072,61</b>	<b>1.506.654,90</b>
vorgenommene Wertberichtigung	1.043.453,04	1.043.453,04	0,00	0,00	544.289,76
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.868.101,88</b>	<b>1.858.083,37</b>	<b>10.018,51</b>	<b>0,00</b>	<b>890.013,70</b>
vorgenommene Wertberichtigung	20.382,13	20.382,13	0,00	0,00	19.907,19
<b>2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich</b>	<b>196.489,68</b>	<b>189.643,50</b>	<b>6.846,18</b>	<b>0,00</b>	<b>290.436,58</b>





Arten der Forderungen	Bestand 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		EUR	EUR	EUR	
vorgenommene Wertberichtigung	20.382,13	20.382,13	0,00	0,00	19.907,19
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	895.467,41	892.295,08	3.172,33	0,00	274.969,69
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	536.048,03	536.048,03	0,00	0,00	127.840,37
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	239.846,76	239.846,76	0,00	0,00	196.767,06
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	250,00	250,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	634.766,63	571.687,47	63.079,16	0,00	662.440,43
vorgenommene Wertberichtigung	45,00	45,00	0,00	0,00	81,00





## 6.6.2 Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten	Betrag 31.12.2017  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2016  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>110.511.659,06</b>	<b>39.676.862,33</b>	<b>19.412.592,30</b>	<b>51.422.204,43</b>	<b>123.188.120,09</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>55.451.097,69</b>	<b>0,00</b>	<b>4.053.871,92</b>	<b>51.397.225,77</b>	<b>58.020.103,89</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.451.097,69	0,00	4.053.871,92	51.397.225,77	58.020.103,89
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>39.283.809,52</b>	<b>34.000.000,00</b>	<b>5.268.842,60</b>	<b>14.966,92</b>	<b>50.160.812,60</b>
4.3.0 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.1 vom privaten Kreditmarkt	39.283.809,52	34.000.000,00	5.268.842,60	14.966,92	50.160.812,60
4.3.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.655.232,41</b>	<b>1.640.766,68</b>	<b>14.465,73</b>	<b>0,00</b>	<b>1.888.171,37</b>
4.5.1 Beschaffung Dienstfahrzeug - Erstattung an KDW -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.2 Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00





Arten der Verbindlichkeiten	Betrag 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2016	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		EUR
4.5.3	Sonst. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.655.232,41	1.640.766,68	14.465,73	0,00	1.888.171,37
4.5.4	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.5	Zusätzliche Abrechnung KDW für Leistungen 2006 und 2007	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.6	KDW für Friedhof St. Sebastian	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.7	KDW für Vorabausschüttung Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.106.983,13</b>	<b>993.869,60</b>	<b>113.113,53</b>	<b>0,00</b>	<b>760.073,04</b>
4.7	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>9.959.476,19</b>	<b>0,00</b>	<b>9.959.476,19</b>	<b>0,00</b>	<b>9.345.991,50</b>
4.7.1	Feuerschutzpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.2	Schulpauschale	2.015.818,66	0,00	2.015.818,66	0,00	2.094.022,30
4.7.3	Sportpauschale	903.965,62	0,00	903.965,62	0,00	798.674,71
4.7.4	Stellplatzsatzung	153.981,73	0,00	153.981,73	0,00	148.981,73
4.7.5	Ausgleichsflächen	131.895,87	0,00	131.895,87	0,00	141.361,28
4.7.6	Landeszuzwendung GTK / KiBiz	10.859,75	0,00	10.859,75	0,00	46.683,98
4.7.7	Sonstige erhaltene Anzahlungen (Beiträge, Zuschüsse u.ä.)	128.818,26	0,00	128.818,26	0,00	60.490,97
4.7.8	Allgemeine Investitionspauschale	4.562.705,26	0,00	4.562.705,26	0,00	4.076.719,47
4.7.9	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.10	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.11	Baumschutzsatzung	30.319,13	0,00	30.319,13	0,00	30.319,13
4.7.12	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.13	Infrastrukturabgabe	1.870.708,50	0,00	1.870.708,50	0,00	1.870.708,50
4.7.14	Weiterleitung Landeszuschüsse U 3	47.271,88	0,00	47.271,88	0,00	0,00
4.7.15	Schulische Inklusion	103.131,53	0,00	103.131,53	0,00	78.029,43
4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.055.060,12</b>	<b>3.042.226,05</b>	<b>2.822,33</b>	<b>10.011,74</b>	<b>3.012.967,69</b>
4.8.1	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00





Arten der Verbindlichkeiten		Betrag 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.8.2	Kreditorische Debitoren	413.886,07	411.063,74	2.822,33	0,00	251.077,44
4.8.3	Kassenbestandsverstärkung KDW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.4	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.5	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.6	Mündelgelder	103.718,90	103.718,90	0,00	0,00	100.217,00
4.8.7	Zinsabgrenzung Darlehen	385.941,15	385.941,15	0,00	0,00	451.759,53
4.8.8	Unklare Zahlungseingänge	1.643.591,55	1.643.591,55	0,00	0,00	1.780.136,27
4.8.9	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.10	Personalverbindlichkeiten	345.193,08	345.193,08	0,00	0,00	403.990,50
4.8.11	Sonstige Verbindlichkeiten	162.729,37	152.717,63	0,00	10.011,74	25.786,95





### 6.6.3 Festwertübersicht

Bezeichnung Festwert	Bestand €	Zuschreibung für spätere Jahre €	Zusammensetzung Festwert
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>13.380.813,32</b>	<b>26.498,44</b>	
<b>Bestandskonto: 021121</b>			
Grünanlagen	5.221.747,47		Aufwuchs
Grün – allgemein	136.066,80		Aufwuchs
Friedhöfe	1.753.764,11		Aufwuchs
Sportplätze	961.701,78		Aufwuchs
Gartenland	85.402,29		Aufwuchs
Spielplätze	941.998,91		Aufwuchs
Sonstige Grünflächen	132.020,00		Aufwuchs
<b>Gesamt Bestandskonto 021121</b>	<b>9.232.701,36</b>		
<b>Bestandskonto: 023131</b>			
Wald, Forsten	2.459.360,80		Baumbestand
<b>Gesamt Bestandskonto 023131</b>	<b>2.459.360,80</b>		
<b>Bestandskonto: 083001</b>			
Ausrüstung Feuerwehr - Bekleidung -	163.459,00		Helme, Barette, Handschuhe Ja- cken, Hosen, Anoraks, Halbschuhe, Stiefel, Poloshirts, Polosweaters
Einrichtung Kindergärten - Mobiliar Gruppenräume -	110.572,82	4.743,18	Tische, Stühle, Schränke, Regale, Teppiche, Polstermöbel, Raumteiler
Einrichtung Kindergärten - Spiele -	12.767,13	1.236,87	Spiele
Einrichtung Kindergärten - Bücher -	15.548,06	1.955,94	Fachbücher, Kinderbücher
Einrichtung Altes Rathaus - Mobiliar Stadtbücherei -	0,00		Tische, Stühle, Schränke, Regale
Einrichtung Altes Rathaus - Mobiliar Arbeitsräume -	8.533,00		Tische, Stühle, Schränke, Regale
Altes Rathaus - Medien Stadtbücherei -	54.234,00		Bücher, CD's, DVD's, Musikkasset- ten, Zeitschriften
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Sitzungssäle -	0,00		Stühle, Tische, Regale
Rathaus Morlaixplatz - Kücheneinrichtung -	0,00		Küchenmöbel einschl. E-Geräte
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Archiv -	0,00		Regale Schränke, Rollwagen, Ti- sche, Stühle
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Standardbüro -	228.604,00		Schränke, Tische, Stühle, Aktenbö- cke, Schreibtischcontainer
Rathaus Morlaixplatz	19.713,00		Einzelstühle und Stuhlgruppen für





Bezeichnung Festwert	Bestand €	Zuschreibung für spätere Jahre €	Zusammensetzung Festwert
- Mobiliar Flure -			Besucher
Grundschulen - Mobiliar Klassenräume -	159.719,00		Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Grundschulen - Medienbestand -	88.250,00		Fachbücher, Schulbücher
Hauptschule / Gesamtschule - Mobiliar Klassenräume -	30.687,59	12.221,41	Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Hauptschule / Gesamtschule - Einrichtung Physikraum -	33.189,00		Gesamte Einrichtung
Hauptschule / Gesamtschule - Einrichtung Chemieraum -	30.571,00	2.479,00	Gesamte Einrichtung
Hauptschule - Medienbestand -	10.491,00		Fachbücher, Schulbücher
Gesamtschule - Medienbestand -	7.135,00		Fachbücher, Schulbücher
Realschule - Mobiliar Klassenräume -	66.748,00		Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Realschule - Einrichtung Aula -	12.211,17		Bühne, Bestuhlung
Realschule - Einrichtung Naturwissen- schaftlicher Raum -	76.127,00		Gesamte Einrichtung
Realschule - Einrichtung Physikraum -	66.379,00		Gesamte Einrichtung
Realschule - Einrichtung Chemieraum -	33.050,00		Gesamte Einrichtung
Realschule - Medienbestand -	81.045,00		Fachbücher, Schulbücher
Gymnasium - Mobiliar Klassenräume -	89.191,32		Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Gymnasium - Einrichtung Naturwissen- schaftlicher Raum -	65.232,56		Gesamte Einrichtung
Gymnasium - Einrichtung Physikraum -	95.704,96	3.862,04	Gesamte Einrichtung
Gymnasium - Einrichtung Chemieraum -	56.640,80		Gesamte Einrichtung
Gymnasium - Medienbestand -	72.947,75		Fachbücher, Schulbücher
Sonderschule - Mobiliar Klassenräume -	0,00		Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Sonderschule - Medienbestand -	0,00		Fachbücher, Schulbücher
<b>Gesamt Bestandskonto 083001</b>	<b>1.688.751,16</b>	<b>26.498,44</b>	





### 6.6.4 Anlagenspiegel

	Anlagevermögen der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Bestand 31.12.2016	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	Umbuchung im HH-Jahr	Abschrei- bung im HH-Jahr	Zu-schrei- bung im HH-Jahr	Kumulierte Abschr. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12.2016				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	423.486,05	29.326,68	0,00	0,00	-24.735,39	-352.738,33	100.074,40	95.483,11				
1.2	Sachanlagen	298.072.646,20	4.688.571,60	-5.408.854,99	0,00	-5.847.659,80	-56.581.653,47	240.770.709,34	246.867.309,22				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.795.752,63	608.874,36	-293.546,60	0,00	-238.203,41	-2.249.817,74	50.861.262,65	50.639.772,30				
1.2.1.1	Grünflächen	43.927.352,60	608.341,54	-158.803,70	0,00	-233.400,41	-2.240.156,74	42.136.733,70	41.776.230,27				
1.2.1.2	Ackerland	1.270.804,13	532,82	-134.742,90	0,00	0,00	0,00	1.136.594,05	1.270.804,13				
1.2.1.3	Wald, Forsten	4.061.505,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.061.505,74	4.061.505,74				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.536.090,16	0,00	0,00	0,00	-4.803,00	-9.661,00	3.526.429,16	3.531.232,16				
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.306.187,64	50.684,89	-5.077.521,39	3.851.006,66	-1.705.582,00	-16.652.951,09	63.477.406,71	66.049.078,55				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.317.657,77	14.457,13	0,00	1.554.958,81	-116.430,00	-1.255.886,53	5.631.187,18	4.390.186,72				
1.2.2.2	Schulen	47.459.328,13	7.473,62	-5.077.521,39	669.658,37	-937.004,00	-8.874.883,00	34.184.055,73	38.608.332,13				
1.2.2.3	Wohnbauten	1.980.828,06	0,00	0,00	0,00	-56.823,00	-215.782,00	1.765.046,06	1.821.869,06				
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.548.373,68	28.754,14	0,00	1.626.389,48	-595.325,00	-6.306.399,56	21.897.117,74	21.228.690,64				
1.2.3	Infrastrukturvermögen	144.118.743,59	728.944,41	-100,00	271.314,71	-3.066.473,56	-31.977.270,04	113.141.632,67	115.207.947,11				
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.273.337,22	722.305,49	-100,00	0,00	0,00	0,00	23.995.542,71	23.273.337,22				
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.706.542,69	0,00	0,00	0,00	-46.174,34	-639.813,09	1.066.729,60	1.112.903,94				
1.2.3.3	Gleisanlagen und Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.644.641,66	0,00	0,00	271.314,71	-1.217.939,28	-13.692.632,48	43.223.323,89	44.169.948,46				
1.2.3.5	Straßennetz	62.494.222,02	6.638,92	0,00	0,00	-1.802.359,94	-17.644.824,47	44.856.036,47	46.651.757,49				





Anlagevermögen der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Bestand 31.12.2016	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	Umbuchung im HH-Jahr	Abschrei- bung im HH-Jahr	Zu-schrei- bung im HH-Jahr	Kumulierte Abschr. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12.2016
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	328.982,00	4.952,19	0,00	0,00	-19.147,00	0,00	-197.989,00	135.945,19	150.140,00
1.2.5	Kunstgegenstände und Kultur- denkmäler	432.545,40	0,00	0,00	0,00	-2.591,00	0,00	-48.499,00	384.046,40	386.637,40
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.831.570,63	551.511,37	-16.450,23	0,00	-314.979,63	0,00	-1.631.313,02	2.735.318,75	2.500.368,93
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung (BGA)	6.930.387,24	438.382,82	-21.236,77	0,00	-500.683,20	0,00	-3.823.813,58	3.523.719,71	3.604.887,86
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anla- gen im Bau	8.328.477,07	2.305.221,56	0,00	-4.122.321,37	0,00	0,00	0,00	6.511.377,26	8.328.477,07
1.3	Finanzanlagen	19.297.562,72	158.260,00	-6.033,23	0,00	52.381,30	0,00	-9.174,01	19.440.615,48	19.223.871,37
1.3.1	Anteile an verbundene Unter- nehmen	1.423.169,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423.169,26	1.423.169,26
1.3.2	Beteiligungen	15.341.857,66	-5.102,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.336.754,85	15.335.754,85
1.3.3	Sondervermögen	176.645,01	14.029,00	0,00	0,00	-1.529,00	0,00	-9.174,01	181.500,00	169.000,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermö- gens	1.881.726,42	150.969,94	0,00	0,00	53.910,30	0,00	0,00	2.032.696,36	1-827.816,12
1.3.5	Ausleihungen	474.164,37	-1.636,13	-6.033,23	0,00	0,00	0,00	0,00	466.495,01	468.131,14
	1.3.5.1 an verbundene Unter- nehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5.2 an Beteiligungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	454.164,37	-1.636,13	-6.033,23	0,00	0,00	0,00	0,00	446.495,01	448.131,14





### 6.6.5 Rückstellungsspiegel

	Rückstellung	Bestand 31.12.2016						Bestand 31.12.2017	
		EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	Rückstellungen	67.126.931,69	4.703.497,58	-744.868,00	-1.817.098,74	-819.710,79	68.448.751,74		
3.1	Pensionsrückstellung	58.782.435,00	3.003.508,34	-744.868,00	-507.575,00	-601.806,34	59.931.694,00		
	davon:								
	Versorgungsleistungen aktive Beschäftigte	16.571.255,00	1.414.362,00	-744.868,00		-226.612,00	17.014.137,00		
	Versorgungsleistungen Versorgungsempfänger	27.537.792,00	744.868,00		-507.575,00		27.775.085,00		
	Beihilfeleistungen aktive Beschäftigte	4.491.848,00	354.771,00				4.529.008,00		
	Beihilfeleistungen Versorgungsempfänger	9.833.345,00	380.754,00				10.214.099,00		
	Erstattungsansprüche nach § 107b BeamVG	348.195,00	108.753,34			-57.583,34	399.365,00		
3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	500.000,00					500.000,00		
3.3	Instandhaltungsrückstellung	1.193.556,40	124.090,00		-207.022,32	-48,66	1.110.575,42		
3.4	Sonstige Rückstellungen	6.650.940,29	1.575.899,24	0,00	-1.102.501,42	-217.855,79	6.906.482,32		
	davon:								
3.4.1	Nicht belegt	0,00							





	Rückstellung	Bestand 31.12.2016						Bestand 31.12.2017	
		EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	EUR
3.4.2	Rückstellung wegen Altersteilzeit	600.055,00		69.013,00	0,00	-123.094,00	0,00	545.974,00	
	davon:								
	Beamte	379.095,00		69.013,00	0,00	-29.227,00		418.881,00	
	Beschäftigte	220.960,00		0,00	0,00	-93.867,00		127.093,00	
3.4.3	Rückstellung wegen Urlaubsverpflichtungen/ Arbeitszeitguthaben	795.191,47		1.045.364,96	0,00	-795.191,47	0,00	1.045.364,96	
	davon:								
	Urlaubsverpflichtung Beamte	105.705,18		160.232,64		-105.705,18		160.232,64	
	Urlaubsverpflichtung Beschäftigte	338.358,01		464.928,23		-338.358,01		464.928,23	
	Arbeitszeitguthaben Beamte	66.624,11		87.780,04		-66.624,11		87.780,04	
	Arbeitszeitguthaben Beschäftigte	284.504,17		332.424,05		-284.504,17		332.424,05	
3.4.4	Nicht belegt	0,00							
3.4.5	Rückstellung Erbschaft Mündelvermögen	3.233,67		0,03				3.233,70	
3.4.6	Rückstellung Erbschaft Kindergarten Heide- garten	39.232,31						39.232,31	





	Rückstellung	Bestand 31.12.2016		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Bestand 31.12.2017	
		EUR						EUR	EUR
3.4.7	Rückstellung Steuerberatung BGA Bäder/Sauna	0,00		7.000,00				7.000,00	
3.4.8	Rückstellung Zinsderivate	1.088.319,38		126.049,65		-14.345,19		1.200.023,84	
3.4.9	Sonstige Rückstellung Stadtentwässerung	79.907,15						79.907,15	
3.4.10	Rückstellung amtsangemessene Besoldung	46.000,00		11.500,00				57.500,00	
3.4.11	Nicht belegt								
3.4.12	Rückstellung Centspende	5.092,80		684,94		-4.300,00		1.477,74	
3.4.13	Nicht belegt								
3.4.14	Rückstellung Hilfe für junge Menschen und Familien	142.000,00		144.000,00				286.000,00	
3.4.15	Verlustabdeckung Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG	2.748.100,46					-192.832,77	2.555.267,69	
3.4.16	Gerichtsverfahren	12.270,00						12.270,00	
3.4.17	Nicht belegt								





	Rückstellung	Bestand 31.12.2016						Bestand 31.12.2017	
		EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	EUR
3.4.18	Nicht belegt								
3.4.19	Rückstellung Gesamtabschluss	376.500,00		39.000,00					415.500,00
3.4.20	Rückstellung für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen / Eröffnungsbilanz	313.068,50		74.500,00					387.568,50
3.4.21	Nicht belegt								
3.4.22	Nicht belegt								
3.4.23	Nicht ausgeschüttetes Leistungsentgelt	33.465,37		4.786,66		-33.465,37			4.786,66
3.4.24	Nicht belegt	0,00							
3.4.25	Rückstellung Kapitalertragssteuer BgA Bäder / Sauna	94.000,00		54.000,00		-68.976,98		-25.023,02	54.000,00
3.4.26	Nicht belegt								
3.4.27	Nicht belegt								
3.4.28	Alte Schule Bardenberg (Denkmalschutz)	274.504,18				-63.128,41			211.375,77





## 6.6.6 Sonderpostenspiegel

Arten der Sonderposten der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag	Bestand am 31.12. des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Bestand am 31.12.2017	
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Abgang	Ertragswirk- same Auf- lösung	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>2. Passiva Sonderposten</b>	<b>74.721.068,70</b>	<b>3.465.793,12</b>	<b>159.687,05</b>	<b>-213.027,73</b>	<b>-2.866.644,62</b>	<b>75.266.876,52</b>		
<b>2.1 Zuwendungen</b>	<b>49.557.263,19</b>	<b>1.810.928,53</b>	<b>41.819,36</b>	<b>-10.972,73</b>	<b>-2.022.961,36</b>	<b>49.376.076,99</b>		
2.1.1 Zuweisungen mit direkter Zuordnung	14.253.577,07	289.619,25	0,00	-10.555,73	-476.355,89	14.056.284,70		
2.1.2 Zuweisungen mit direkter Zuordnung -GRUBO-	117.091,11	0,00	0,00	0,00	0,00	117.091,11		
2.1.3 Feuerschutzpauschale	234.468,04	58.643,04	0,00	0,00	-81.260,80	211.850,28		
2.1.4 Schulpauschale	4.880.296,39	569.450,64	0,00	0,00	-365.812,89	5.083.934,14		
2.1.5 Sportpauschale	274.032,33	529,09	0,00	-417,00	-32.145,00	241.999,42		
2.1.6 Abwasserinvestitionspauschale	829.964,96	0,00	0,00	0,00	-15.112,00	814.852,96		
2.1.7 Allgemeine Investitionspauschale	7.566.535,28	885.901,30	0,00	0,00	-425.324,31	8.027.112,27		
2.1.8 Investive Schlüsselzuweisung	56.612,84	0,00	0,00	0,00	-4.044,00	52.568,84		
2.1.9 Zuweisungen Straßenbau	8.718.577,40	0,00	0,00	0,00	-292.859,42	8.425.717,98		
2.1.10 Zuweisungen Kanalbau	9.243.679,62	0,00	0,00	0,00	-275.508,62	8.968.171,00		
2.1.11 Zuweisungen Offene Ganztagschule	717.437,09	0,00	0,00	0,00	-28.214,63	689.222,46		
2.1.12 Zuweisungen Sanierung Morsbach	2.517.041,22	0,00	0,00	0,00	-9.912,00	2.507.129,22		
2.1.13 Zuweisungen private Unternehmen	71.731,99	2.289,08	0,00	0,00	-4.694,75	69.326,32		
2.1.14 Zuweisungen übrige Bereiche	63.505,96	3.987,09	0,00	0,00	-7.838,00	59.655,05		
2.1.15 Schulische Inklusion	12.711,89	509,04	0,00	0,00	-2.330,05	10.890,88		
2.1.16 Landeszuwendungen KiBiz	0,00	0,00	41.819,36	0,00	-1.549,00	40.270,36		
<b>2.2 Beiträge</b>	<b>15.224.256,81</b>	<b>0,00</b>	<b>2.997,56</b>	<b>-7.467,00</b>	<b>-541.809,62</b>	<b>14.677.977,75</b>		



Arten der Sonderposten der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag	Bestand am 31.12. des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Bestand am 31.12.2017
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Abgang	Ertragswirk- same Auf- lösung	EUR
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kommunalabgabengesetz (KAG)	4.802.137,70		0,00	0,00	0,00	-170.581,65	4.631.556,05
Baugesetzbuch (BauGB)	10.422.119,11		0,00	2.997,56	-7.467,00	-371.227,97	10.046.421,70
<b>2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>3.465.472,01</b>		<b>333.979,02</b>	<b>114.870,13</b>	<b>-194.588,00</b>	<b>-196.217,71</b>	<b>3.523.515,45</b>
2.3.1 Stadtenwässerung	1.720.822,12		0,00	0,00	0,00	-174.722,71	1.546.099,41
2.3.2 Straßenreinigung/Winterdienst	0,00		27.513,02	0,00	0,00	-21.495,00	6.018,02
2.3.3 Abfallwirtschaft	945.861,01		306.466,00	173.637,06	-194.588,00	0,00	1.231.376,07
2.3.4 Bestattungswesen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Niederschlagswasser übergeordnete Straßen	798.788,88		0,00	-58.766,93	0,00	0,00	740.021,95
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>6.474.076,69</b>		<b>1.320.885,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-105.655,93</b>	<b>7.689.306,33</b>
2.4.1 Stellplatzsatzung	58.108,21		0,00	0,00	0,00	-3.025,00	55.083,21
2.4.2 Ausgleichsflächen	93.121,59		0,00	0,00	0,00	0,00	93.121,59
2.4.3 Zuweisungen Fördervereine an Schulen	2.037,97		0,00	0,00	0,00	-598,00	1.439,97
2.4.4 Zuweisungen Kanäle -kostenfrei übertragen-	2.707.806,28		0,00	0,00	0,00	-56.201,00	2.651.605,28
2.4.5 Kostenfrei übertragene Straßen	3.577.137,18		0,00	0,00	0,00	-37.246,00	3.539.891,18
2.4.6 Versicherungsleistungen	35.865,46		780,57	0,00	0,00	-8.585,93	28.060,10
2.4.7 Infrastrukturmaßnahmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.8 Baumschutzsatzung	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.9 Kostenfrei übertragene Grundstücke	0,00		1.320.105,00	0,00	0,00	0,00	1.320.105,00
<b>4.7 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>9.345.991,50</b>		<b>2.411.740,87</b>	<b>-44.816,92</b>	<b>-852.850,64</b>	<b>-900.588,62</b>	<b>9.959.476,19</b>
4.7.1 Feuerschutzpauschale	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.2 Schulpauschale	2.094.022,30		774.647,00	0,00	-852.850,64	0,00	2.015.818,66
4.7.3 Sportpauschale	798.674,71		105.820,00	0,00	0,00	-529,09	903.965,62
4.7.4 Stellplatzsatzung	148.981,73		5.000,00	0,00	0,00	0,00	153.981,73
4.7.5 Ausgleichsflächen	141.361,28		4.120,55	0,00	0,00	-13.585,96	131.895,87





Arten der Sonderposten der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag	Bestand am 31.12. des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Bestand am 31.12.2017	
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Abgang	Ertragswirk- same Auf- lösung	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR		
4.7.6 Landeszuwendung GTK/KiBiz	46.683,98		5.995,13	-41.819,36	0,00	0,00	0,00	10.859,75
4.7.7 Sonstige erhaltene Anzahlungen (Beiträge, Zuschüsse u.ä.)	60.490,97		71.324,85	-2.997,56	0,00	0,00	0,00	128.818,26
4.7.8 Allgemeine Investitionspauschale	4.076.719,47		1.371.887,09	0,00	0,00	0,00	-885.901,30	4.562.705,26
4.7.9 Nicht belegt	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.10 Nicht belegt	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.11 Baumschutzsatzung	30.319,13		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.319,13
4.7.12 Nicht belegt	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.13 Infrastrukturmaßnahmen	1.870.708,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.870.708,50
4.7.14 Weiterleitung Landeszuschuss U3	0,00		47.271,88	0,00	0,00	0,00	0,00	47.271,88
4.7.15 Schulische Inklusion	78.029,43		25.674,37	0,00	0,00	0,00	-572,27	103.131,53





### 6.6.7 Eigenkapitalspiegel

	Betrag €
1. Bilanzgewinn 2017	<b>1.054.424,29</b>
2. Allgemeine Rücklage	
Bestand zum 31.12.2016	13.809.507,33
Zugang	54.490,39
Bestand zum 31.12.2017	13.863.997,72
3. Sonderrücklage	
Bestand zum 31.12.2016	169.000,00
Zugang	12.500,00
Bestand zum 31.12.2017	<b>181.500,00</b>
4. Ausgleichsrücklage	
Bestand zum 31.12.2016	7.614.600,37
Zugang	3.941.900,68
Bestand zum 31.12.2017	<b>11.556.501,05</b>
5. Eigenkapital Gesamt	
Bestand zum 31.12.2016	25.535.008,35
Zugang	1.121.414,68
Bestand zum 31.12.2017	<b>26.656.423,06</b>





### 6.6.8 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen (konsumtives Leasing) und vergleichbaren Rechtsgeschäften - § 54 KomHVO NRW i.V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW -

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von **3.179,37 €** aus einem Fahrzeugvertrag.

Verpflichtungen aus vergleichbaren Rechtsgeschäften, z.B. aus Mietverträgen, bestanden wie folgt:

Anmietung Telefonanlagen	22.504,42 €
Anmietung Bereich Asyl	524.403,21 €
Anmietung Bereich Sportstätten	23.460,00 €
Anmietung Bereich Spielplätze / Bolzplätze	197,82 €
Anmietung sonstige Bereiche	834,33 €
Anmietung Schulungsräume Bardenberg Feuerwehr	3.120,00 €
Anmietung Grundstück Friedhof	153,39 €
Anmietung Container Gymnasium	61.822,92 €
Anmietung Jugendeinrichtung	6.429,96 €
Anmietung Altenstuben	5.907,54 €
Erbbauzinsen	8.500,00 €
Waldjagdpacht	5.316,46 €
<b>Gesamt:</b>	<b>662.650,05 €</b>





**6.6.9 Übersicht über die zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Würselen bestehenden Bürgschaften sowie über die Höhe der zum Stichtag gültigen Haftungszusagen - § 54 KomHVO NRW i.V. m. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW -**

<b>Bürgschaften</b>	<b>Bestand 31.12.2017 EUR</b>
Bürgschaft für SEW gegenüber der LBW	0,00
Bürgschaft für SEW gegenüber der VR-Bank eG	17.912.500,00
Bürgschaft für SEW gegenüber Eurohypo Aktiengesellschaft	0,00
Bürgschaft für SEW gegenüber Eurohypo Aktiengesellschaft	0,00
Bürgschaft für SEW gegenüber Bausparkasse	0,00
Bürgschaft für Blaustein-See gegenüber Sparkasse	80.000,00
Bürgschaft für Flugplatz gegenüber Sparkasse	3.400,49
Bürgschaft für WFG gegenüber Sparkasse Aachen	0,00
Bürgschaft für Aquana gegenüber Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.738.732,46
Bürgschaft für Aquana gegenüber Sparkasse	457.153,26
Bürgschaft für Aquana gegenüber Dexia Kommunalbank	0,00
Bürgschaft für Aquana gegenüber Dexia Kommunalbank	365.100,55
Bürgschaft für Aquana gegenüber Sparkasse	369.558,83
Bürgschaft für Aquana gegenüber Hypovereinsbank	0,00
Bürgschaft für Aquana gegenüber Hypovereinsbank	379.517,91
Bürgschaft für WVV gegenüber VR-Bank eG	0,00
Bürgschaft für enwor gegenüber Sparkasse	949.753,05
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.255.716,55</b>





### 6.6.10 Übersicht der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	30
1.02	Abwasserkanäle –Beton-	50 - 80	75
1.02	Abwasserkanäle –Steinzeugrohre u. Stahlbetonrohre-		100
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	30
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	-
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	30
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	-
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	-
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Gebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.12	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.13	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	-
1.14	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.15	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.16	Hallenbäder	40 - 70	70
1.17	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.18	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	-
1.19	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.20	Kapellen, Kirchen	60 - 80	-
1.21	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	40 - 80	80
1.22	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.23	Krankenhäuser	40 - 60	-
1.24	Krematorien	50 - 60	-
1.25	Lager (massiv)	40 - 60	-
1.26	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.27	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	-
1.28	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.29	Pumpenhäuser	20 - 50	-
1.30	Reftungswachen (massiv)	40 - 80	80
1.31	Reftungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.32	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	-
1.33	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	-
1.34	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.35	Schulgebäude (Leichtbauweise) (Anlage 10 zu §116 Absatz 3 KF-VO)		30
1.36	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.37	Schuppen (AfA Tabelle „Haus und Grund“)		16
1.38	Silobauten (Beton)	28 - 33	-
1.39	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25





Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
1.40	Sport- und Turnhallen	40 - 60	60
1.41	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.42	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	-
1.43	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	-
1.44	Tunnel	70 - 80	75
1.45	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.46	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.47	Wassertürme	40 - 50	-
1.48	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.49	Gartenhaus		10
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer, Gabionenwand	20 - 40	-
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	75
2.04	Durchlässe	50 - 80	80
2.05	Fahrradständeranlagen, überdacht. (Quelle: AFA-Tabelle der Stadt Coesfeld)		20
2.06	Gedenksteine (Aussage KDW: 30 Jahre)		30
2.07	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	-
2.08	Grünstreifen (Aussage FB 4: 30 Jahre)		30
2.09	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	-
2.10	Löschwasserteiche, Teichanlagen	20 - 40	40
2.11	Plattform, Treppe (Holz) (Aussage FB 4: 15 Jahre)		15
2.12	Plattform, Treppe (Stahl) (Aussage FB 4: 30 Jahre)		30
2.13	Signalanlagen (auch Lichtsignalanlagen)	10 - 30	30
2.14	Spielplätze, Kleinspielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.15	Sportplätze (Aufbauten)	20 - 25	25
2.16	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.17	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	55
2.18	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.19	Straßen, Wege - einfache Bauart	10 - 30	30
2.20	Straßenbeleuchtung	20 - 30	30
2.21	Urnenstelen (Aussage KDW: 40 Jahre)		40
2.22	Vasensteine (Aussage KDW: 20 Jahre)		20
2.23	Wartehallen	10 - 30	20
2.24	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.25	Zaun (Aussage KDW: 15 Jahre)		15
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (E-Technik) (Aussage FB 4:)		10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	15
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25





Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
3.05	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.06	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer, Wohncontainer	10 - 20	10
3.07	Beleuchtungsanlagen (soweit nicht Festwert Beleuchtung)	20 - 30	30
3.08	Beschallungsanlagen	5 - 15	10
3.09	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	-
3.10	Beregnungsanlagen (Quelle: AFA-Tabelle der Stadt Coesfeld)		10
3.11	Brunnen	10 - 33	20
3.12	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	-
3.13	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.14	Druckrohrleitungen	20 - 40	30
3.15	Flutlichtanlagen		30
3.16	Funkanlagen	10 - 15	8
3.17	Gasleitungen	40 - 45	-
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage (Landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV)	10 - 15	10
3.19	Heizkanäle	40 - 50	-
3.20	Hydraulikanlagen (Aussage KDW: 20 Jahre)		20
3.21	Leitstellentechnik	5 - 15	-
3.22	Mess- und Prüfgeräte (u. Laborgeräte)	8 - 12	12
3.23	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)	15 - 20	19
3.24	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	-
3.25	Photovoltaikanlagen	20 - 25	-
3.26	Schrankenanlage (Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz)		20
3.27	Solaranlagen	10 - 15	-
3.28	Stromverteileranlagen	10 - 15	-
3.29	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten (Quelle: AFA-Tabelle der Stadt Coesfeld)	10 - 15	10
3.30	Tribünenanlagen (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		12
3.31	Verkehrsschwerer (Verkehrsschwerer)	10 - 15	-
3.32	Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)	5 - 15	10
3.33	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	-
3.34	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	-
3.35	Wasserstellen		10
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte (Betriebsausstattung)</b>		
4.01	Abfallbehälter u. -körbe	5 - 20	10
4.02	Atenschutzrüstung Feuerwehr und KDW (Kanal)	8 - 12	7
4.03	Bänke -Holz-	5 - 20	10
4.03	Bänke -Kunststoff und Metall	5 - 20	20
4.04	Bautrocknungs- und Entfeuchtungsgeräte		5
4.05	Bekleidung Feuerwehr (Festwert)	5 - 20	10
4.06	Blasgerät		6





Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
4.07	Brennöfen (Ton)	5 - 20	20
4.08	CO-Warngerät	Aussage FB1	8
4.09	Dummy/Übungspuppe (Quelle: Stadt Neukirchen-Vluyn und Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter der Feuerwehr)	3-20	10
4.10	Einbauküchen -soweit nicht Festwert-	5 - 20	20
4.11	Elektrowerkzeuge (auch Loch- u. Schneidemaschinen)	5 - 8	8
4.12	Feuerwehrschräume (Quelle: ND. Bundesland Thüringen)		5
4.13	Fitnessgeräte (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		5
4.14	Freischneider (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		4
4.15	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät (Quelle: Stadt Neukirchen-Vluyn)		8
4.16	Gewerbewaschmaschine (Aussage FD Feuerwehr, Hersteller Garantie)		15
4.17	Großküchengeräte (z.B. Convothem Heißluftofen)		6
4.18	Handkehrmaschine (Aussage KDW: 7 Jahre)		7
4.19	Handrasenmäher, Mulcher (Aussage KDW: 5 Jahre)	5 - 20	5
4.20	Heckenscheren (Aussage KDW: 5 Jahre)	5 - 20	5
4.21	Hochdruckreiniger (Aussage KDW: 8 Jahre)	5 - 20	8
4.22	Kücheneinrichtung (Möbel)	5 - 20	20
4.23	Küchengeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler)	5 - 20	10
4.24	Ladegeräte		10
4.25	Laufband, Rudergehäuse usw. (Aussage FB 1: 5 Jahre)		5
4.26	Motorsäge, Baumschere (Aussage KDW: 6 Jahre)	3 - 20	6
4.27	Motorwinden, Anbauwinden, Seilanlagen (AfA-Tabelle, www.urbs.de)		6
4.28	Parkscheinautomat (Aussage FB 1: 5 Jahre)		5
4.29	Rettungsstuhl (Quelle: Stadt Schwerte)		12
4.30	Ruhender Verkehr Erfassungsgeräte		5
4.31	Rüttelplatten (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		11
4.32	Schlagrahmen (Aussage KDW: 4 Jahre)		4
4.33	Rückezange Forst (Aussage FD KDW: 10 Jahre)		10
4.34	Schutzanzüge Feuerwehr (Aussage FB 1: 10 Jahre)		10
4.35	Schutzdecken Feuerwehr (Quelle: Stadt Neukirchen-Vluyn)	3 - 20	10
4.36	Schweißgeräte (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		13
4.37	Spielgeräte (Wippen, Rutschen, Schaukel, Klettergeräte, usw.)	8 - 10	10
4.38	Sportgeräte (Barren, Pferd, Reck, Sprossenwand, Bock, Trampolin) etc.)	5 - 20	10
4.39	Starthilfegerät (Quelle: AfA-Tabelle Stadt Coesfeld)		6
4.40	Werkzeuge (mechanisch)	5 - 20	10
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>		
5.01	Absperre Gitter (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		20
5.02	Absturzsicherung (Quelle: Aussage FD Feuerwehr)		10
5.03	Atemschutzwerkstadt (Aussage FD Feuerwehr)		10
5.04	Augenduschen (Quelle: Umwelttechnik-Stenzel GmbH, Lieferant der Augenduschen)		2
5.05	Audio- u. Videogeräte (CD, Dia, Kasette, DVD, Fernseher, Filmgeräte, Verstärker, Lautsprecher)	3 - 20	10
5.06	Büromaschinen (Fax, Kopierer, Projektor, Schreibmaschine, Brieföff-	5 - 10	10





Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
	ner etc.)		
5.07	Computer Hardware	3 - 5	5
5.08	Computer -Server-	5 - 20	5
5.09	Defibrillatoren (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		5
5.10	Gardinen, Vorhänge, Jalousien	3 - 20	20
5.11	Grabverbundelemente (Aussage KDW)		4
5.12	Grablaufrost (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		10
5.13	Handy (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		5
5.14	Hochdruckreiniger (Quelle: Aussage FB1 vom 20.05.14)		8
5.15	Kameras ( Digital- Polaroid)	3 - 20	10
5.16	Kameraüberwachung (Quelle: Abschreibungstabelle Land Thüringen)		10
5.17	Leitern	3 - 20	20
5.18	Meldeempfänger (Quelle: Feuerwehr E-Mail FB 1 vom 14.03.2013)		10
5.19	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, Streich- u. Tasteninstrumente)	3 - 20	20
5.20	Panzerschranke (Tresore)	3 - 20	20
5.21	Pumpen (Niederdruck-, Fass-, Tauchpumpen, Tragkraftspritzen) (Verwaltungsvorschrift des IM vom 8.12.2008 – II 320-174.3.2.1)		10
5.22	Rampen (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		5
5.23	Schlauchaufroller (Aussage Feuerwehr)		3
5.24	Schränke (Türenschränk, Schiebetürenschränk, Regale, Rollcontainer, Aktenbock, Vitrinen, Schaukasten, Garderoben, etc.) -soweit nicht Festwert-	3 - 20	20
5.25	Schulbücher , Bücher Kindergärten, Bücher Stadtbücherei	3 - 5	5
5.26	Software Standard	5 - 10	5
5.27	Software/-Anwendungen Spezial	5 - 10	7
5.28	Spiele (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		5
5.29	Stellwände	3 - 20	20
5.30	Stühle (Bürostuhl, Besucherstuhl, Sitzungssaalstuhl, Bank, etc.) – soweit nicht Festwert-	3 - 20	20
5.31	Teppiche (Normal)	3 - 20	20
5.32	Tische (Schreibtisch, Beistelltisch, Besuchertisch, Lehrerpult, Rednerpult, etc.) soweit nicht Festwert-	3 - 20	20
5.33	Treppenturm (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		20
5.34	Wandtafeln, Tafeln, Leinwände -soweit nicht Festwert-	10 - 20	20
5.35	Wärmebildkamera	3 - 20	-
5.36	Wassersauger (Quelle: Abschreibungstabelle Land Thüringen)		10
5.37	Wasserspender (Quelle: Abschreibungstabelle Land Thüringen)		5
5.38	Wohncontainer	10 - 20	10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anbaugeräte		10
6.02	Anhänger, Auflieger	10 - 15	20
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
6.04	Fahrräder	4 - 8	-
6.05	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	-
6.06	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter,	15 - 20	20





Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
	Löschboot		
6.07	Hubbühnen	10 - 25	15
6.08	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	-
6.09	Kehrmaschine		8
6.10	Kippkarre (Aussage KDW: 15 Jahre)		15
6.11	Kleintraktoren		10
6.12	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.13	Kommandowagen –Feuerwehr		12
6.14	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 – 8	8
6.15	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	8 - 12	12
6.16	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30	-
6.17	Minibagger	8 - 12	12
6.18	Motorräder, Motorroller (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)	6 - 10	7
6.19	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	-
6.20	Omnibusse	6 - 10	-
6.21	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	6
6.22	Radlader	8 - 12	12
6.23	Rasenmäher		12
6.24	Rettungsboot	8 - 12	-
6.25	Stapler, Hubwagen (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)		10
6.26	Traktoren	8 - 12	12





## 6.6.11 Übersicht über die städtischen Abweichungen gegenüber der NKF-Rahmentabelle

### Generell:

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO gilt:

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Gemeinden zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen.

Die örtlichen Festlegungen über die Nutzungsdauern müssen sich grundsätzlich im Rahmen der "NKF-Rahmentabelle" bewegen. **Aus wichtigen örtlichen Gründen sind Abweichungen davon als zulässig anzusehen.** Um eine einheitliche Anwendung bzw. Handhabung der örtlichen Abschreibungstabelle zu gewährleisten, sind im Rahmen der Festlegungen die dazu notwendigen und ergänzenden Erläuterungen und Hinweise zu geben.

Sind für bestimmte Vermögensgegenstände keine Nutzungsdauern in der vom Innenministerium vorgegebenen NKF-Rahmentabelle vorgegeben, werden diese fachmännisch ermittelt und in die örtliche Abschreibungstabelle aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei bestimmten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei Maschinen und Geräte Festwerte gemäß § 35 KomHVO NRW gebildet wurden. Eine Übersicht der bei der Stadt Würselen vorhandenen Festwerte ist dem Bilanzanhang beigelegt.

### **Nr. 1 - Gebäude und bauliche Anlage -**

Bei **Position 1.02** - Abwasserkanäle in Stahlbeton und Steinzeug ist die Stadt Würselen - von der in der GemHVO festgelegten Rahmennutzungsdauer abgewichen. Hier folgt die Stadt Würselen den Empfehlungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau), der Arbeitsgemeinschaft Wasser Bund/Länder (LAWA) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).

Die KVR-Leitlinien der LAWA führen aus, dass aufgrund von Erfahrungen mit Steinzeugabwasserrohren eine Mindestnutzungsdauer von 100 Jahren angebracht ist.

Die Fachvereinigung für Betonrohre und Stahlbetonrohre führt zu Stahlbetonrohren aus, dass wegen der Materialeigenschaften der heutigen Stahlbetonrohre bei bestimmungsgemäßer Nutzung eine Lebensdauer von weit über 100 Jahren zu erwarten ist.





**Nr. 3 - Technische Anlagen (Betriebsanlagen) -**

Für die **Position 3.16** (Funkanlagen) wurde nach Rücksprache mit den zuständigen Fachleuten von der Feuerwehr die in der GemHVO festgelegte Rahmennutzungsdauer abgewichen. Die ortsübliche Nutzungsdauer entspricht den Erfahrungswerten der tatsächlichen Abnutzung.

**Nr. 4 - Maschinen und Geräte (Betriebsausstattung) -**

Für Freischneider (Position 4.14) und Schlagrahmen (Position 4.32) wurde nach Rücksprache mit den Fachleuten der KDW eine geringere Nutzungsdauer aufgrund von Erfahrungswerten festgelegt.

**Nr. 5 - Büro- und Geschäftsausstattung -**

Es gibt keine Abweichung von der NKF-Rahmentabelle.

**Nr. 6 - Fahrzeuge -**

Beim Kommandowagen (**Position 6.13**) ist die Stadt Würselen, bedingt durch eine geringere Beanspruchung und somit auch weniger technischen Verschleiß, von der Rahmennutzungsdauer abgewichen. Die ortsübliche Nutzungsdauer entspricht den Erfahrungswerten der tatsächlichen Abnutzung.





#### **6.6.12 Übersicht über die noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW -**

Vor dem Hintergrund nicht mehr zur Verfügung stehender Daten und der fehlenden Möglichkeit bisher im Sachgebiet "Beiträge" beschäftigte Mitarbeiter zu befragen, wurde bei der Ermittlung der fertig gestellten Erschließungs- und KAG-Maßnahmen, für die Beiträge noch nicht abschließend erhoben wurden, wie folgt vorgegangen.

Beginnend mit dem Jahr 2004 wurden die Jahresabschlüsse bezüglich Investitionsmaßnahmen im Straßenbau unter dem Gesichtspunkt einer evtl. Verjährung von abrechnungsfähigen Maßnahmen überprüft.

Dabei konnte nachvollzogen werden, dass bis auf die nachstehend genannten neuen Maßnahmen alle in den Jahresrechnungen aufgeführten und gewidmeten Straßenbaumaßnahmen zum 31.12.2017 abgerechnet waren:

Im Winkel

Für Im Winkel wurden entsprechende Vorausleistungen in 2014 erhoben. Eine Endabrechnung war jedoch nicht möglich, da ein dafür erforderlicher Grunderwerb noch nicht getätigt werden konnte.





**6.6.13 Übersicht über die noch zum Ausgleich anstehenden Kostenunterdeckungen aus Kostenrechnenden Einrichtungen § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW -**

Im Bereich Bestattungswesen besteht aus dem Jahr 2017 eine Unterdeckung in Höhe von -65.545,82 €.

In den sonstigen Bereichen bestehen keine Unterdeckungen; siehe Punkt 2.3.





### 6.6.14 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In das Haushaltsjahr 2018 werden nachstehende Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen im Jahr 2017 vorgenommen:

Lfd. Nr.	I-Nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	I 111209001	Beschaffung von Hardware	-20.000,00
2	I 111209002	BGA Verwaltung	-24.000,00
3	I 111209006	Beschaffung Software	-50.000,00
1	I 111509004	Unbebauter Grunderwerb - Allgemein	-330.000,00
5	I 111509005	Städtische Häuser - Modernisierungsarbeiten -	-25.000,00
6	I 111600201	Rathaus - nachträgliche Anschaffungskosten -	-22.500,00
7	I 111600207	Rathaus - Unterstellmöglichkeit Fahrräder -	-8.800,00
8	I 126400102	BGA - Feuerwehr -	-121.000,00
9	I 126400103	Feuerwehr - Erwerb Fahrzeuge -	-505.500,00
10	I 126400104	GWG - Feuerwehr -	-5.500,00
11	I 126400109	Festwerte - Feuerwehr -	-9.000,00
12	I 217000303	Gymnasium - Baukosten Mensa -	-14.500,00
13	I 218000305	Gesamtschule / Krottstr. - Transaktionskosten -	-238.000,00
14	I 243000906	Maßnahmen nach der Schulpauschale - EMÜ -	-1.630.239,58
15	I 243000914	Maßnahmen nach dem Belastungsausgleich inklus. - EMÜ -	-103.194,76
16	I 315110101	Asyl Helleter Feldchen - Nachtr. AK / Umbaukosten -	-150.000,00
17	I 365000205	Maßnahmen Landeszuwendungen GTK / KiBiz - EMÜ -	-20.410,68
18	I 365000209	Maßnahmen Weiterleitung Landeszuschuss U 3 - EMÜ -	-47.271,88
19	I 365601602	Montessori Kinderhaus - Weiterleitung Landeszuschuss -	-103.200,00
20	I 365601604	Montessori Kinderhaus - Investitionszuschuss -	-46.200,00
21	I 366000302	Kinderspielplätze - Aufbauten und Betriebsvorrichtung -	-65.000,00
22	I 421000102	Maßnahmen nach der Sportpauschale - EMÜ -	-847.054,43
23	I 424040102	Sportplatz Drischfeld - Umwandlung -	-77.100,00
24	I 507210002	Sanierung der Stützwand Friedrichstraße / Radweg	-158.000,00





Lfd. Nr.	I-Nummer	Bezeichnung	Betrag €
25	I 513020001	Kreuzstr. - Kanalis. Bahnhofstr. bis Elchenrather Str. -	-235.000,00
26	I 513520001	Fastradaallee - Kanalisierung -	-155.000,00
27	I 516600001	Umrüstung Ampelanlage Morsbacher Str.	-12.500,00
28	I 521009004	Maßnahmen für Ausgleichsflächen - EMÜ -	-131.895,87
29	I 523000206	Maßnahmen Baumschutzsatzung - EMÜ -	-30.319,13
30	I 541000002	Maßnahmen Infrastrukturabgabe - EMÜ -	-1.839.347,33
31	I 541009003	Osttangente K 34 - Kostenerstattung an Kreis -	-195.000,00
32	I 541009008	Maßnahmen nach der Stellplatzsatzung - EMÜ -	-146.481,73
33	I 553384301	Bestattungswesen - GWG -	-1.200,00
34	I 553384305	Bestattungswesen - Gedenksteine Baumgräber -	-23.000,00
35	I 599910002	Maßnahmen - Sonstige erhaltene Anzahlungen - EMÜ -	-126.650,08
36	I 611000104	Maßnahmen nach der Investitionspauschale - EMÜ -	-4.228.159,08
37	I 612000127	Gewährung Gesellschafterdarlehen an SEW	-1.300.000,00
38	I 612000132	Kapitalaufstockung SEW	-2.000.000,00
	<b>G e s a m t:</b>		<b>-15.046.024,55</b>

## II. Ermächtigungsübertragungen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In das Haushaltsjahr 2018 werden nachstehende Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen im Jahr 2017 vorgenommen:

Lfd. Nr.	I-Nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	I 612000104	Darlehen Kreditmarktmitteln - ohne Umschuldung -	2.868.963,26
	<b>G e s a m t:</b>		<b>2.868.963,26</b>









# **Jahresabschluss 2017**

## **7. Lagebericht**









## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
Allgemeines Inhaltsverzeichnis	519 - 520
7.1 Allgemeines / Ergebnis	521
7.2 Politische Strukturen, Verwaltungsaufbau, Rahmenbedingungen	522 - 524
7.3 Rahmenbedingungen	525 - 526
7.4 Entwicklung Eigenkapital	527 - 528
7.5 Ergebnisplan / Ergebnisrechnung	529 - 530
7.6 Finanzplan / Finanzrechnung	531 - 533
7.7 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals	534 - 535
7.8 Vermögensstruktur des Jahresabschlusses 2017 (Aktiva der Bilanz)	536 - 544
7.9 Kapitalstruktur des Jahresabschlusses 2017 (Passiva der Bilanz)	545 - 550
7.10 Kennzahlen	551 - 561
7.11 Entwicklung (Chancen und Risiken)	562 - 564









## 7.1 Allgemeines und Ergebnisse

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO geben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

Damit stellt der Lagebericht zum einen inhaltlich nochmals in Form einer Zusammenfassung die Ergebnisse des Jahresabschlusses, die in den bisherigen Unterlagen im Einzelnen dargestellt und erläutert wurden, dar.

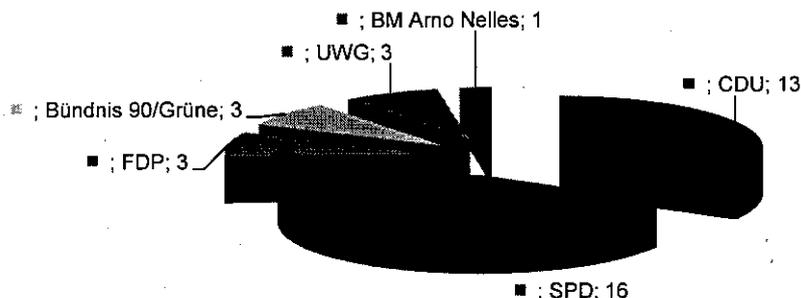
Zusätzlich wird diese Zusammenfassung ergänzt durch Aussagen zum Kennzahlenset des Landes NRW sowie für die zukünftige Entwicklung.





## 7.2 Politische Strukturen, Verwaltungsaufbau, Rahmenbedingungen

Zusammensetzung des Rates der Stadt Würselen mit 38 Sitzen plus Sitz des Bürgermeisters als geborener Vorsitzender des Rates:



Der Rat hat folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- Haupt- und Personalausschuss (21 Mitglieder),  
(Vorsitz: Herr BM Arno Nelles)
- Rechnungsprüfungsausschuss (9 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Stv. Dirk Nehr
- Jugendhilfeausschuss (15 Mitglieder, 14 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Ulf Dreßen
- Umlegungsausschuss (5 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Dr. Michael Schmitz
- Wahlprüfungsausschuss (9 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Dr. Edgar Pasderski
- Bildungsausschuss (19 Mitglieder, 10 beratende),  
Vorsitz: Frau Stv. Doris Harst
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (16 Mitglieder, 5 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Jörg Kurmann
- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (16 Mitglieder, 4 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Karl-Jürgen Schmitz
- Technik- und Bauausschuss (16 Mitglieder, 2 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Bernd Parschmann
- Wahlausschuss (10 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr BM Arno Nelles
- Bürgerausschuss (9 Mitglieder)  
Vorsitz: Herr Stv. Karl-Jürgen Schmitz
- Finanz- und Beteiligungsausschuss (15 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Stv. Christoph Küppers





Der Verwaltungsaufbau im Jahre 2017 ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen. Hierbei werden die grundsätzlichen Aufgaben der einzelnen Bereiche benannt. Insgesamt waren zum 31.12.2017 für die Stadt tätig (vollzeitverrechnete Stellen):

Beamte 82

Angestellte 361





## Organigramm der Stadtverwaltung Würselen (Stand: 01.10.2016)

<b>Bürgermeister (1)</b> Arno Nelles	<b>Kämmerer (2)</b> Ludwig Bremen	<b>Zweiter Beigeordneter (3)</b> Roger Nießen	<b>Erster und Technischer Beigeordneter (4)</b> Till von Hoegen
<b>Steuerungsunterstützung</b>	<b>Fachdienst 2.1</b> Ltg. Eric Baumann <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsbuchführung</li> <li>- Finanzmanagement</li> <li>- Anlagenbuchhaltung</li> <li>- HÜL</li> <li>- Zahlungsabwicklung</li> <li>- Beteiligungsmanagement</li> </ul>	<b>Fachdienst 3.1</b> Ltg. Ruth Töbe <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldewesen</li> <li>- Einwohner- und Personenstandswesen</li> </ul>	<b>Fachdienst 4.1</b> Ltg. Ralf Hartmann <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochbau</li> <li>- Gebäudemanagement</li> <li>- Versicherungen</li> </ul>
<b>Fachdienst 1.1</b> Ltg. Bernd Schaffrath (Büroleiter) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation, Wahlen</li> <li>- Presse und Repräsentationen</li> <li>- EDV, Statistik</li> <li>- Verwaltungs- und Kulturarchiv</li> <li>- Beschaffung, Verwaltungsbücherei</li> <li>- Servicepool (Zentrale Botenmeisterei, Info-Stand, Druckerei, Botendienste)</li> <li>- Personalangelegenheiten</li> <li>- Arbeitssicherheit</li> </ul>	<b>Fachdienst 2.2</b> Ltg. Klaus Hellinger <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Vollstreckung</li> </ul>	<b>Fachdienst 3.2</b> Ltg. N.N <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allg. Ordnungsrecht</li> <li>- Gewerbeangelegenheiten</li> <li>- Ruhender Verkehr</li> <li>- Feuerschutz</li> <li>- Straßenverkehrsangelegenheiten</li> <li>- Vorbeugender Brandschutz</li> </ul>	<b>Fachdienst 4.2</b> Ltg. Annette Hunscheidt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefbau/Entwässerung (WVER)</li> <li>- Verkehrsflächen</li> <li>- Beiträge BauG/KAG</li> <li>- Sondernutzungssatzung</li> </ul>
<b>Stadtentwicklung Würselen GmbH &amp; Co. KG (SEW)</b>	<b>Fachdienst 3.3</b> Ltg. Herbert Zierden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Angelegenheiten einschl. Rentenversicherungsstelle</li> <li>- Jugend-/Kinderbetreuung</li> <li>- Schulen</li> <li>- Kultur und Heimatpflege</li> <li>- Jugendkunst- und Musikschule</li> <li>- Stadtbücherei</li> <li>- Sport</li> </ul>	<b>Fachdienst 4.3</b> Ltg. Manfred Schmitz-Gehrmann <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtplanung/-Entwicklung</li> <li>- Vermessung</li> <li>- Bauaufsicht</li> <li>- Umwelt-/Denkmalschutz</li> <li>- Wohnbauförderung</li> </ul>	<b>Fachdienst KDW</b> Ltg.: Arnd Stolten
<b>Aquana Euregio Freizeitbad GmbH &amp; Co KG</b>	<b>Recht</b>	<b>Kulturstiftung</b> Beigeordneter Roger Nießen	
<b>Örtliche Rechnungsprüfung / Controlling</b>			
<b>Zentrale Personalentwicklung (ZPE)</b>			
<b>Referent/in des Bürgermeisters, Politische Gremien</b>			
<b>Personalrat</b>			
<b>Gleichstellung</b>			
<b>Korruptionsschutz</b>			
<b>Datenschutz</b>			





### 7.3 Rahmenbedingungen

Bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen, in der sich die Stadt Würselen bewegt, bleibt folgendes grundsätzlich festzuhalten:

Die Haushaltslage der Stadt Würselen war bereits in den 80er Jahren davon gekennzeichnet, dass eine strikte Haushaltsführung und Sparkurse benötigt wurden, um die Haushalte der einzelnen Jahre auszugleichen.

In den 90er Jahren wurden dem Grunde nach in der Regel jährlich strukturelle Fehlbeträge erwirtschaftet, die bis zum Jahre 2001 nur durch Rücklagenentnahmen und mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, insbesondere durch Rückführungen aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden konnten. Dies führte dazu, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhöhte Darlehensaufnahmen erforderlich wurden.

Ab dem HHJ 2002 war die Stadt Würselen nicht mehr in der Lage, trotz der Aufstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten darzustellen, wie der Ausgleich des Haushalts in künftigen Jahren wieder erreicht werden könnte.

Aus diesem Grunde waren die zu erstellenden Haushaltssicherungskonzepte nicht genehmigungsfähig; seit dem HHJ 2002 befand sich die Stadt Würselen deshalb in der sog. "vorläufigen Haushaltsführung" gem. § 82 GO NRW. Zusätzlich hatten damit die Regelungen des sog. "Nothaushaltsrechtes", die durch Rechtsverordnung des Innenministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlassen wurden, Geltung. Des Weiteren waren eine Reihe von Erlassen, letztlich die Aussagen des Regierungspräsidenten Köln vom 08.12.2006 bezogen auf Haushalte 2007 ff., zu beachten.

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Würselen ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die NKF-Doppik umgestellt.

Die Planungsdaten der Jahre 2008 und 2009 sowie die Finanzplanungsdaten zeigten, dass insgesamt die Voraussetzungen des § 76 GO NRW erfüllt waren, die die Stadt Würselen verpflichteten, auch in der NKF-Doppik ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auch das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2008 und in seiner Fortführung 2009 war nicht genehmigungsfähig, weil im Einzelnen keine Maßnahmen benannt werden konnten, die den Haushaltsausgleich wieder hergestellt hätten. Insofern bestand die haushaltslose Zeit weiter fort.

Neben der weiteren Berücksichtigung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW wurden die Regelungen des sog. "Nothaushaltsrechtes" am 06.03.2009 durch den Leitfaden des IM "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" ersetzt.





Aufgrund ihrer finanziellen Entwicklung galt für die Stadt Würselen der Abschnitt 5, der sich mit dem Umgang mit (drohender) Überschuldung beschäftigte. Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass aufgrund der drohenden Überschuldung die möglichen Erleichterungen, die der Leitfaden HSK-Kommunen bot, für die Stadt Würselen nicht in Frage kamen.

Trotz vieler Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die langfristige Verschuldung kontinuierlich abgebaut wurde, gelang es auch bei den Haushaltsplanungen 2010 (Defizit -15,700 Mio.€) und 2011 (Defizit -14,671 Mio.€) nicht, den strukturellen Ausgleich darzustellen.

Die sich weiter zeigende negative Entwicklung und damit einhergehend planerisch der vollständige Verzehr des Eigenkapitals mit der Folge der voraussichtlichen Überschuldung in 2013 war Grundlage dafür, dass die Stadt Würselen im Jahre 2011 als Kommune der Stufe 1 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) einzustufen war; heißt, die Stadt musste die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes anwenden.

Das Stärkungspaktgesetz sieht grundsätzlich vor, dass Landeshilfen gezahlt werden, wenn der Haushaltsausgleich bis 2016 mit Hilfe der Landeshilfen erreicht wird und dargestellt werden kann, dass der Ausgleich bis 2021 unter Berücksichtigung des degressiven Abbaus der Landeshilfen weiter Bestand hat.

Die Stadt Würselen hat in ihren Haushalten der Jahre 2012 bis 2019 und in der Finanzplanung bis 2022 die Ziele des Stärkungspaktgesetzes darstellen können; durch die beschlossenen Maßnahmen - letztlich Steuererhöhungen - und mit der Landeshilfe konnten die Fehlbeträge - wie im Gesetz gefordert - 2012 bis 2015 erheblich vermindert bzw. kleiner Überschüsse erzielt werden; ab 2016 bis 2022 wurde der Haushaltsausgleich in der Planung wieder dargestellt. Bezüglich der Ergebnisse wird auf die weiteren Ausführungen verwiesen.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, die vorstehend beschriebenen Ziele des Stärkungspakts unter Berücksichtigung des degressiven Abbaus der Landeshilfe bis 2021 einzuhalten. Sollte ihr das nicht gelingen, hat das Land NRW aufgrund des Stärkungspaktgesetzes einen Staatskommissar zu bestellen, um entsprechende Maßnahmen zu treffen.





## 7.4 Entwicklung Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussdaten 2008 bis 2017 ergibt sich nachstehende Entwicklung des Eigenkapitals.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	TD €	TD €	TD €	TD €	TD €	TD €	TD €	TD €	TD €	TD €
<b>1. Jahresergebnis nach Ergebnisplan</b>	-3.858	-8.829	-12.725	-3.078	-3.277	326	-309	3.364	3.942	1.054
<b>2. Ausgleichsrücklage</b>										
2.1 Anfangsbestand	13.294	9.436	607	0	0	0	326	17	2.962	11.557
2.2 Verringerung	-3.858	-8.829	-607	0	0	0	-309	0	0	0
2.3 Zuführung	0	0	0	0	0	326	0	2.945	8.595	1.054
2.4 Schlussbestand	9.436	607	0	0	0	326	17	2.962	11.557	12.611
<b>3. Haushaltsausgleich</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>	<b>JA</b>
<b>4. Allgemeine Rücklage</b>										
4.1 Anfangsbestand	26.588	26.782	26.267	14.194	10.671	7.374	7.354	7.349	5.768	13.810
4.2 Verringerung	0	-515	-12.117	-3.078	-3.277	0	0	-2.000	-25	-90
4.3 Zuführung	0	0	44	-445	-20	-20	-5	419	8.067	-144
4.4 Schlussbestand	26.782	26.267	14.194	10.671	7.374	7.354	7.349	5.768	13.810	13.864
<b>5 Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge gem. § 41 Abs. 3 p.a.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





Die Entwicklung beim Eigenkapital in 2017 ist grundsätzlich in der Zusammenfassung auf die folgenden Ergebnisse zurückzuführen:

#### Ausgleichsrücklage

Aufgrund der unter Punkt 7.5 aufgezeigten Entwicklung konnte ein Jahresergebnis von 1.054.424,29 € erzielt werden. Dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, diesen Betrag in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragen und dort insgesamt der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage war um die Verlagerung der Zustiftung Kulturstiftung zur entsprechenden Sonderrücklage um 12.500,00 € zu vermindern.

Aufwendungen bei Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 77.921,65 € waren mindernd zu berücksichtigen; Erträge bei Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 144.912,04 € konnten zugeführt werden. Insgesamt belief sich damit die Zuführung aus 2017 auf 54.490,39 €.





## 7.5 Ergebnisplan / Ergebnisrechnung

Vor dem Hintergrund des Stärkungspaktgesetzes wurde durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2017 bis 2021, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und die mittelfristige Planung für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen.

Da sowohl die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 als auch die Planungen für die Jahre 2018 bis 2022 den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes entsprachen, wurde die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 24.02.2017 genehmigt. Die Genehmigung des Städteregionsrates als Untere staatliche Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung erfolgte am 22.03.2017.

Das Volumen des beschlossenen Ergebnisplanes belief sich auf rd. 109 Mio. €.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2017 weist insgesamt Erträge in einer Größenordnung von rd. 108,053 Mio. € aus; die Aufwendungen sind insgesamt mit 106,999 Mio. € auszuweisen.

Dies bedeutet, dass ein Überschuss in Höhe von rd. 1,054 Mio. € erwirtschaftet werden konnte.

In welchen inhaltlichen Bereichen diese Entwicklung entstanden ist, ist dem nachstehenden Vergleich zu entnehmen:

Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Plan- /Ist- Vergleich €
Steuern und ähnliche Abgaben	57.080.600,00	56.277.346,09	-803.253,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.378.500,00	23.237.345,45	-2.141.154,55
Sonstige Transfererträge	279.300,00	537.501,15	258.201,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.724.500,00	17.008.518,12	284.018,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.345.100,00	1.219.683,79	-125.416,21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.646.900,00	3.421.819,43	774.919,43
Sonstige ordentliche Erträge	4.116.200,00	4.932.935,60	816.735,60
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	103.707,93	103.707,93
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>107.571.100,00</b>	<b>106.738.857,56</b>	<b>-832.242,44</b>
Personalaufwendungen	-21.075.300,00	-20.885.675,67	189.624,33
Versorgungsaufwendungen	-3.124.600,00	-3.534.416,45	-409.816,45
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.800.900,00	-8.470.835,86	2.330.064,14
Bilanzielle Abschreibungen	-5.981.600,00	-6.415.481,50	-433.881,50
Transferaufwendungen	-61.167.900,00	-59.113.685,95	2.054.214,05
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.382.800,00	-6.361.641,02	-1.978.841,02
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-106.533.100,00</b>	<b>-104.781.736,45</b>	<b>1.751.363,55</b>
Finanzerträge	1.594.300,00	1.314.149,67	-280.150,33





Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Plan- /Ist- Vergleich €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.596.100,00	-2.216.846,49	379.253,51
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.001.800,00</b>	<b>-902.696,82</b>	<b>99.103,18</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.200,00</b>	<b>1.054.424,29</b>	<b>1.018.224,29</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Kennzeichnend für das gute Ergebnis war eine insgesamt ausgeglichene Entwicklung in allen Bereichen. So konnten z.B. im Bereich Asyl Zuweisungen nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt werden, aber durch Minderaufwendungen im gleichen Bereich aufgefangen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für die Bereiche Personal incl. Versorgungsempfänger, Zuwendungen für Kindergärten und Unterhaltsvorschuss und HZE, wobei es im letztgenannten sogar insgesamt zu einer Haushaltsverbesserung gekommen ist.

Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen konnten bereichsübergreifend mehr als aufgefangen werden.

So ist es bei der Gewerbesteuer zu einem außerordentlichen Abgang gekommen, Mieterträge für das Euregio Kolleg sind weggefallen, eine Zuschreibung sowie eine Auflösung einer Rückstellung konnte nicht verbucht werden, geplante Erträge in den Gebührenhaushalt wurden nicht erreicht und Forderungen waren zu berichtigen.

Demgegenüber standen Mehrerträge beim Anteil der Einkommen- und Vergnügungssteuer, Elternbeiträge bei den Kindergärten, Baugenehmigungsgebühren, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Inventurveränderungen sowie nicht geplante Erträge bei den aktivierbaren Eigenleistungen im Bereich Kanal- und Hochbau. Wenigeraufwendungen konnten hauptsächlich im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude verzeichnet werden sowie bei den Zinsen.





## 7.6 Finanzplan / Finanzrechnung

Da Finanzplan / Finanzrechnung nicht nur die Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit beinhaltet, werden diese unterschiedlichen Inhalte nachstehend gesondert betrachtet.

Im Finanzplan wurden die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit rd. 105,491 Mio. €; die Auszahlungen mit rd. 101,929 Mio. € festgesetzt. Dadurch war ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,562 Mio. € auszuweisen.

In der Finanzrechnung beläuft sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 104,653 Mio. €; der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf rd. 95,150 Mio. €. Ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 9,502 Mio. € war auszuweisen.

Auf welche inhaltlichen Bereiche diese positive Entwicklung zurückzuführen ist, ist der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Plan- /Ist- Vergleich €
Steuern und ähnliche Abgaben	57.080.600,00	56.533.333,71	-547.266,29
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.574.300,00	21.886.214,61	-1.688.085,39
Sonstige Transfereinzahlungen	279.300,00	457.513,83	178.213,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.742.900,00	17.398.284,38	1.655.384,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.345.100,00	814.299,93	-530.800,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.646.900,00	3.407.998,57	761.098,57
Sonstige Einzahlungen	3.227.600,00	3.168.988,59	-58.611,41
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.594.300,00	986.285,73	-608.014,27
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.491.000,00</b>	<b>104.652.919,35</b>	<b>-838.080,65</b>
Personalauszahlungen	-19.594.400,00	-18.905.459,36	688.940,64
Versorgungsauszahlungen	-3.523.000,00	-3.797.542,43	-274.542,43
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.800.900,00	-8.333.579,83	2.467.320,17
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.466.100,00	-2.181.494,57	284.605,43
Transferzahlungen	-61.167.900,00	-58.445.627,97	2.722.272,03
Sonstige Auszahlungen	-4.376.400,00	-3.487.006,26	889.393,74
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-101.928.700,00</b>	<b>-95.150.710,42</b>	<b>6.777.989,58</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.562.300,00</b>	<b>9.502.208,93</b>	<b>5.939.908,93</b>





Wie schon im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt, kommt es in vielen Bereichen zu Unterschieden zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Dies betrifft alle Abgrenzungsbuchungen zwischen Ertrag und Einzahlung sowie zwischen Aufwand und Auszahlung. Durch diese Abgrenzungsbuchungen kommt es somit bei allen Ein- und Auszahlungskonten zu Unterschieden. Es betrifft grundsätzlich nachfolgende Bilanzposition:

Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP, Investitionen, Sonderposten, Rückstellungen.

Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 10,192 Mio. € festgesetzt; der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 32,819 Mio. €.

In der Finanzrechnung belief sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 8,002 Mio. €; der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf rd. 4,128 Mio. €.

Damit verringerte sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit von rd. -22,627 Mio. € auf rd. -3,874 Mio. €.

Nachstehend sind in einer Zusammenfassung die wesentlichsten Entwicklungen dargestellt.

Bezeichnung	Ansatz einschl. EMÜ €	Ist lfd. €	Plan- /Ist- Vergleich €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.099.200,00	3.032.425,24	-4.066.774,76
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.578.300,00	1.171.889,21	-1.406.410,79
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	514.100,00	8.002,90	-506.097,10
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.789.874,87	3.789.874,87
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.191.600,00</b>	<b>8.002.192,22</b>	<b>-2.189.407,78</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-375.519,13	-22.246,26	353.272,87
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.919.881,37	-2.321.091,99	27.598.789,38
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.228.700,00	-1.094.495,15	1.134.204,85
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-1.000,00	-1.000,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	-295.000,00	-689.298,03	-394.298,03
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-32.819.100,50</b>	<b>-4.128.131,43</b>	<b>28.690.969,07</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.627.500,50</b>	<b>3.874.060,79</b>	<b>26.501.561,29</b>





Zusätzlich zu den im Haushalt geplanten Ansätzen bestanden aus Vorjahren noch Ermächtigungsübertragungen zur Realisierung von Investitionen in Höhe von rd. 10,099 Mio. €. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von rd. 1,422 Mio. € realisiert. Unter Berücksichtigung der Daten des Jahres 2017 wurden in das Jahr 2018 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 13,746 Mio. € vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen des Saldos aus der Investitionstätigkeit werden unter 6.4.2.2 beschrieben.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde im Finanzplan auf rd. 20,958 Mio. €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf rd. 9,120 Mio. € festgelegt.

In der Finanzrechnung liegt der Gesamtbetrag der Einzahlungen bei rd. 30,798 Mio. €; der Gesamtbetrag der Auszahlungen bei rd. 44,621 Mio. €.

Der erhebliche Unterschied zur Planung ist dadurch begründet, dass in der Finanzrechnung der tatsächliche Betrag der Einzahlungen / Auszahlungen für Kassenkredite ausgewiesen wird; hierzu wird im Einzelnen auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

Bezeichnung	Ansatz €	Ist lfd. €	Plan- /Ist- Vergleich €
Einzahlungen für Darlehen	20.958.039,48	6.693.702,14	-14.264.337,34
Einzahlungen Liquiditätskredite	0,00	24.104.030,00	24.104.030,00
Auszahlungen für Darlehen	-9.120.000,00	-9.261.072,21	-141.072,21
Auszahlungen Liquiditätskredite	0,00	-35.360.349,57	-35.360.349,57
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.838.039,48</b>	<b>-13.823.689,64</b>	<b>-25.661.729,12</b>

Sehr positiv ist anzumerken, dass unter anderem auch aufgrund der sparsamen Haushaltsführung und strengen Haushaltsdisziplin der Stand der Liquiditätskredite von rd. 50,161 Mio. € auf rd. 39,284 Mio. € gesenkt werden konnte. Gerade hier zeigen sich auch die Auswirkungen, die bei 7.5 Ergebnisplan / Ergebnisrechnung schon erwähnt wurde.

Bei den Investitionskrediten ist eine Minderung von rd. 58,020 Mio. € auf rd. 55,451 Mio. € zu verzeichnen. Es wurde ein Kredit für die Finanzierung einer Asylunterkunft, aufgenommen (rd. 0,216 Mio. €).

Die Liquidität zum Bilanzstichtag hat um rd. 0,406 Mio. € auf rd. 10,167 Mio. € abgenommen.





## 7.7 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Bei einer Gesamtbilanzsumme von 284.367.374,27 € wird eine allgemeine Rücklage, eine Ausgleichsrücklage sowie einer Sonderrücklage (Eigenkapital im engeren Sinn) in Höhe von 26.656.423,06 € ausgewiesen.

Die Bilanz stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	260.311.399,22	Eigenkapital	26.656.423,06
Umlaufvermögen	20.005.718,89	Sonderposten	75.266.876,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.050.256,16	Rückstellungen	68.448.751,74
Nicht durch Eigenkapitalgedeckter Fehlbetrag	0,00	Verbindlichkeiten	110.511.659,06
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.483.663,89
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>284.367.374,27</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>284.367.374,27</b>

Die Steigerung des Eigenkapitals in Höhe von rd. 1,121 Mio. € resultiert aus dem positiven Ergebnis des Haushaltsjahres.

Neben Abschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von rd. 5,9 Mio. € war neben diversen kleineren Abgängen der Verkauf des Euregio Kollegs mit rd. 4,7 Mio. € Hauptgrund an der Minderung des Anlagevermögens von rd. 5,9 Mio. €. Demgegenüber stehen u.a. diverse Zugänge wie z.B. die kostenfreie Übertragung von Grundstücken Kapellenfeldchen mit rd. 1,3 Mio. €, Fahrzeuge mit rd. 0,5 Mio. €, Mensa Gymnasium mit rd. 0,5 Mio. €, Gesamtschule mit rd. 0,3 Mio. €, KG Montessori mit rd. 0,5 Mio. € und diverse Pumpstation im Bereich Kanal mit rd. 0,2 Mio. €.

Das Umlaufvermögen vermindert sich zum Bilanzstichtag um rd. 3,5 Mio. €. Der Rückgang ist zum einen auf eine Wertberichtigung einer Gewerbesteuerforderung von rd. 1,6 Mio. € sowie auf eine Zahlung auf eine in 2016 nachträglich festgesetzte Forderung bei den Niederschlagsgebühren von rd. 1,0 Mio. € zurückzuführen. Auch waren rd. 0,5 Mio. € bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wert zu berichtigen. Bei den liquiden Mitteln ist es auch zu einem Rückgang in Höhe von rd. 0,4 Mio. € gekommen.

Der Anstieg bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum einen auf der erstmaligen Bilanzierung des Investitionszuschusses an das Euregio Freizeitbad von rd. 0,2 Mio. € sowie auf die Weiterleitung von Landeszuschüssen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € an freie Träger der Kindergärten zurückzuführen.





Der Bereich des Sonderpostens konnte nahezu ausgeglichen dargestellt werden (siehe auch Sonderpostenspiegel unter Punkt 6.6.6).

Die Veränderungen bei den Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der bilanzierten Pensionsrückstellung. Alle Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel unter Punkt 6.6.6 entnommen werden.

Im Berichtszeitraum konnte die Verbindlichkeit um rd. 12,7 Mio. € vermindert werden. Insbesondere der Rückgang der Liquiditätskredite von rd. 10,9 Mio. € sowie die Investitionskredite von rd. 2,6 Mio. € waren ausschlaggebend. Im Bereich der erhaltenen Anzahlungen ist es zu einer Mehrung von rd. 0,6 Mio. € gekommen.

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultiert neben der zusätzlichen Passivierung von Landeszuschüssen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € für die Kindergärten freier Träger, aus höheren Zuwendungen des Landschaftsverbandes und der Städteregion zum Bilanzstichtag von rd. 0,4 Mio. €.





## 7.8 Vermögensstruktur des Jahresabschlusses 2017 (Aktiva der Bilanz)

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bildet mit rd. 260.311.399 € die größte Teilsumme der Bilanz. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Es wird unterschieden in:

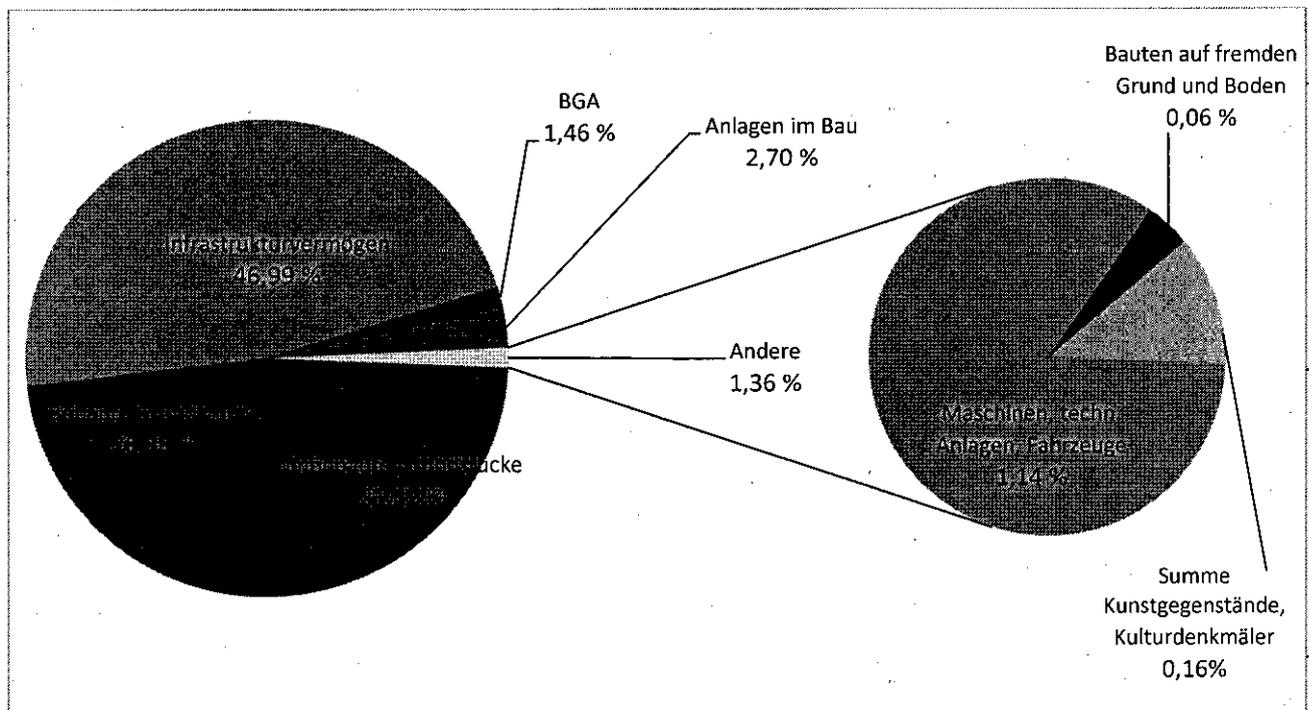
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	100.074 €
II. Sachanlagen	240.770.709 €
III. Finanzanlagen	19.440.615 €

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Standard-Software und die Buchhaltungssoftware Infoma.

#### II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt mit 84,67 % den größten Vermögensteil am gesamten Vermögen. Sachanlagevermögen unterliegt in der Regel einer Abnutzung. Diese Abnutzungen fließen in Euro bewertet über die Abschreibungen in den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung ein. Nachstehend ist die Aufteilung auf die in der Bilanz darzustellenden Bilanzpositionen ersichtlich.

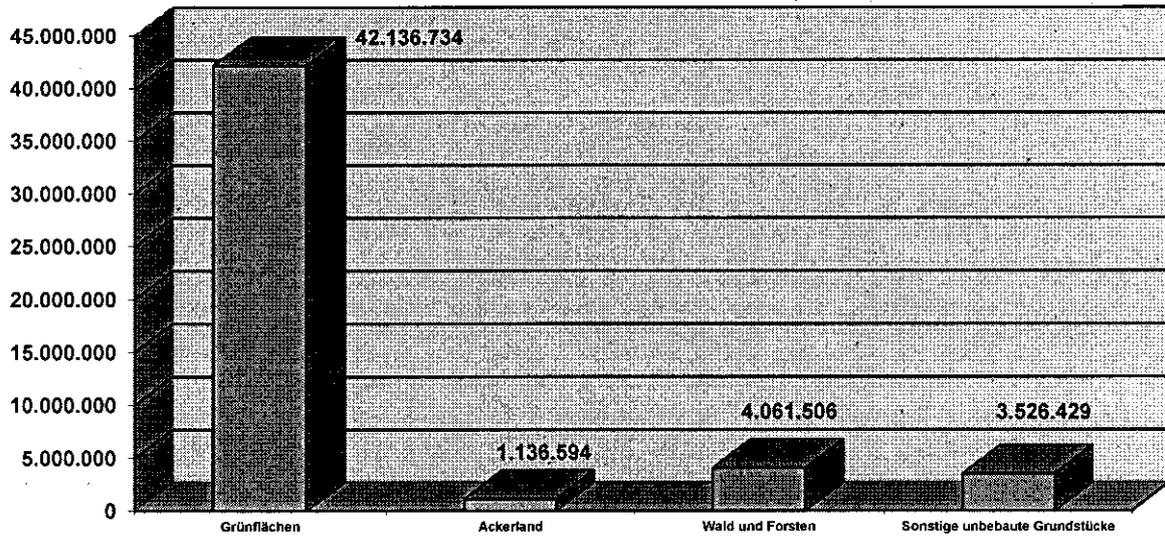


Die drei größten Blöcke mit insgesamt rd. 227.480.303 € machen die nachstehend aufgeführten Bilanzrubriken des Sachanlagevermögens unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen aus:



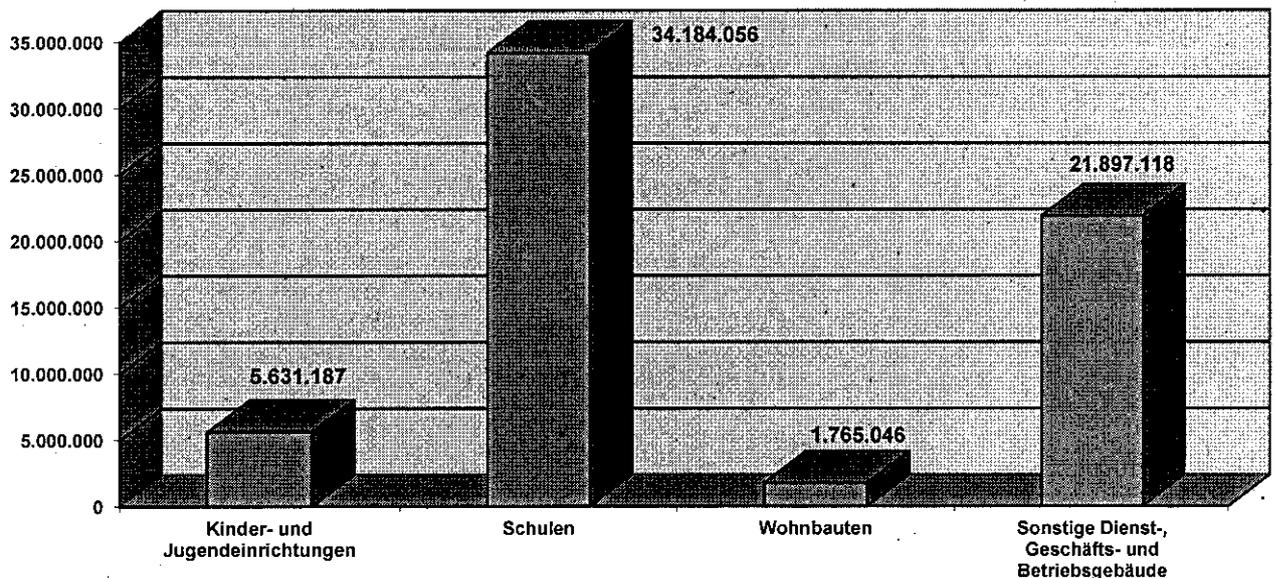


### a. Unbebaute Grundstücke:



Insgesamt beträgt der Bilanzwert bei unbebauten Grundstücken rd. 50.861.263 €. Die größten Anteile bei den Grünflächen entfallen mit rd. 18.272.435 € auf die Grünanlagen, mit rund 9.252.810 € auf die Friedhöfe, mit rd. 7.873.051 € auf die Sportplätze und mit rd. 3.766.402 € auf die Kinderspielplätze. Im Berichtszeitraum ist es bei dieser Bilanzposition zu einer Veränderung in Höhe von rd. 360.503 € gekommen.

### b. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte





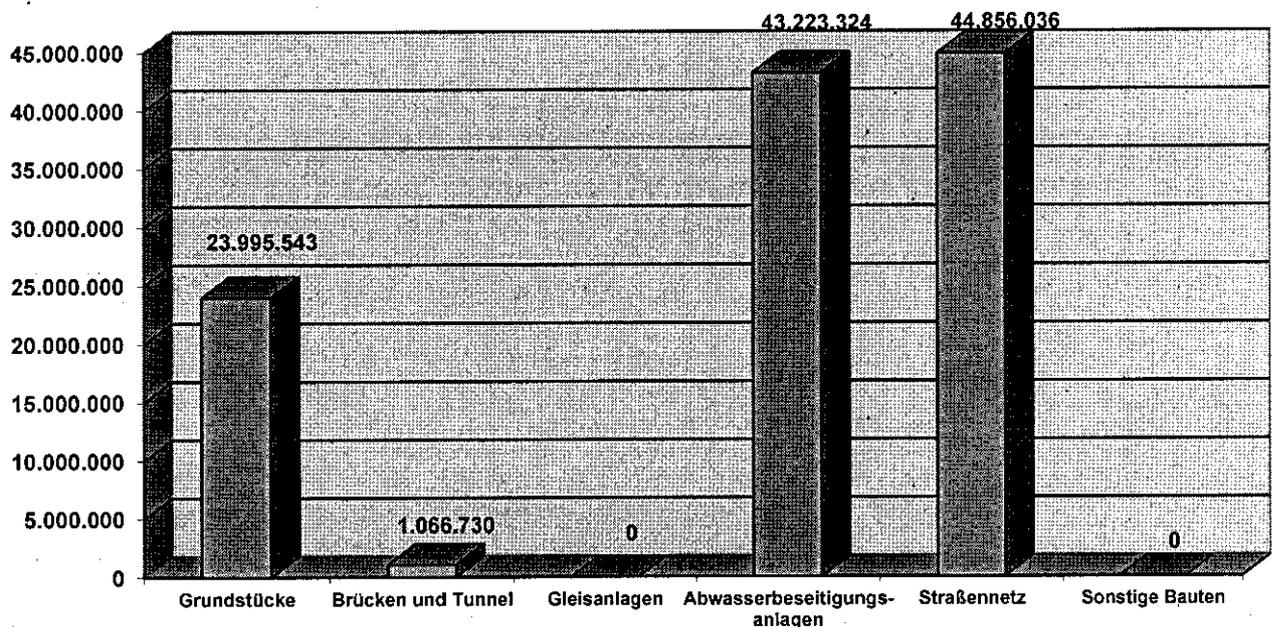


Insgesamt beträgt der Bilanzwert bei bebauten Grundstücken rd. 63.477.407 €. Im Berichtszeitraum ist es zu Zugängen in Höhe von 50.685 € gekommen. Diese setzen sich u.a. aus folgenden Positionen zusammen:

Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.457 €
Gebäude Schulen	7.474 €
Wohnbauten	0 €
Sonstige Gebäude	28.754 €

Abschreibungen waren in Höhe von rd. 1.705.582 € zu verbuchen.

### c. Infrastrukturvermögen



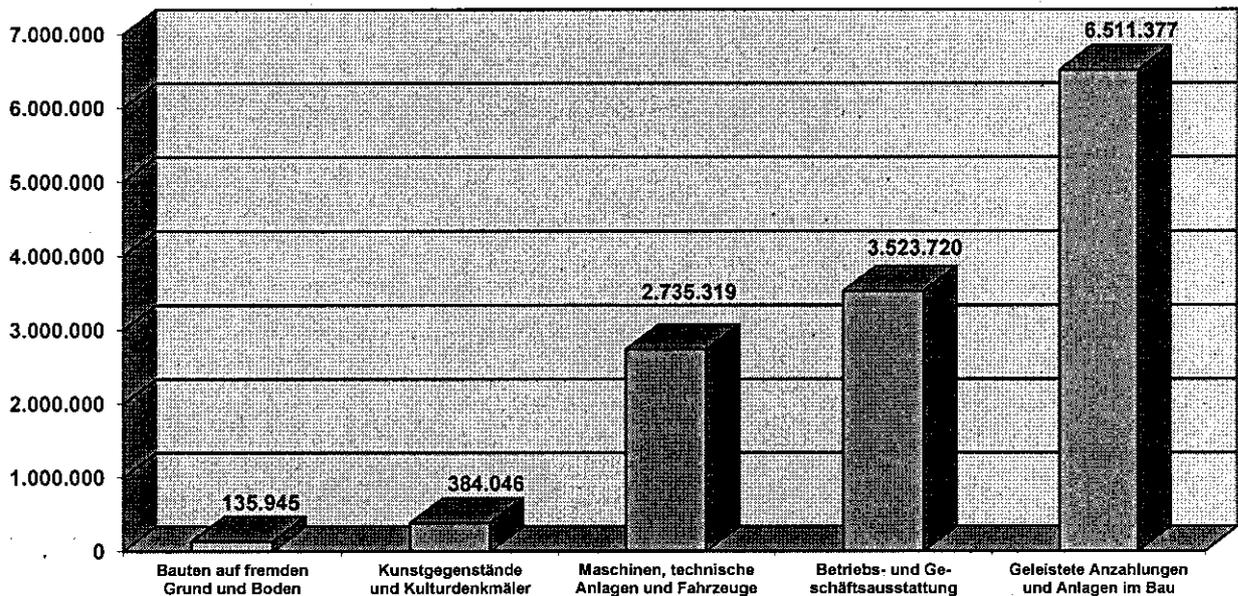
Insgesamt beträgt der Bilanzwert beim Infrastrukturvermögen rd. 113.141.633 €. Insbesondere dieser Bereich macht einen Großteil (39,79 %) der Bilanzsumme aus. In den Bereichen Gleisanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bestehen bei der Stadt keine Vermögensgegenstände. Im Haushaltsjahr 2017 ist es zu Zugängen in Höhe von rd. 1.000.259 T€ gekommen. Die Abschreibungen betragen rd. 3.066.574 €.





#### d. Sonstige Sachanlagen

Die übrigen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens sind eher von untergeordneter Bedeutung, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Mit einem prozentualen Anteil am Sachanlagevermögen von 5,52 % sind diese Bilanzpositionen im Vergleich mit den vorgenannten als nicht wesentlich einzustufen.



Insgesamt beträgt der Bilanzwert bei den übrigen Positionen des Sachanlagevermögens rd. 13.290.407 €.

In 2017 wurden diverse Maschinen (rd. 13 T€), ein Rollgitter- und eine Schrankenanlage (rd. 52 T€) sowie diverse Fahrzeuge (rd. 487 T€) angeschafft. Abschreibungen erfolgten in Höhe von rd. 315 T€.

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist vor allem das Mobiliar etc. in den städtischen Gebäuden erfasst. Zugängen in Höhe von rd. 438 T€ standen Abschreibungen von rd. 501 T€ entgegen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen Zahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen wie Straßen und Kanäle. Die Veränderungen fanden bei den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau im Bereich Hochbau statt im Wert von rd. -2.271.386 €, im Bereich Straßen im Wert von rd. 178 €, im Bereich Kanäle im Wert von rd. 224.601 €, sowie im Bereich Tiefbau im Wert von rd. 3.346 €.

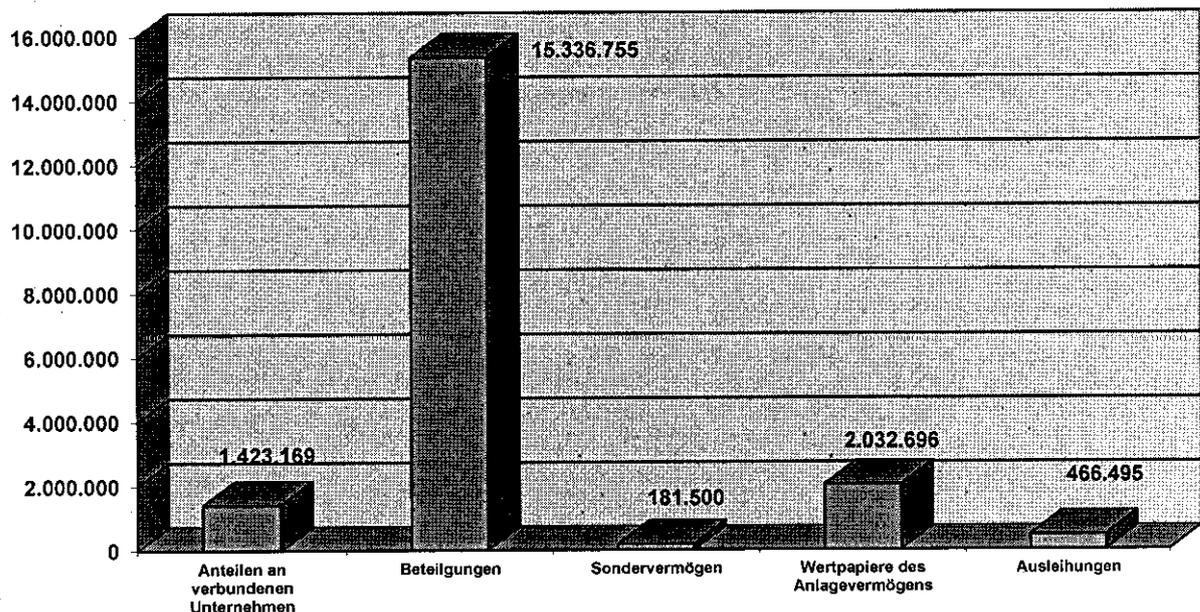




### III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind die Vermögenswerte anzusetzen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten der Stadt sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung erfolgt ist. Gewinnausschüttungen werden derzeit von der Energie und Wasser vor Ort GmbH (Enwor) und der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und der regio iT geleistet. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 6,8 %. Finanzanlagen verteilen sich wie folgt:

Bilanzposition	Wert in €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	rd. 1.423.169
2. Beteiligungen	rd. 15.336.755
3. Sondervermögen	rd. 181.500
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	rd. 2.032.696
5. Ausleihungen	rd. 466.495
<b>Gesamt</b>	<b>rd. 19.440.615</b>



1. Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen die Werte der Unternehmen nach, an denen die Stadt Würselen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Eigengesellschaften der Stadt Würselen, mit Ausnahme der Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG, verfolgen grundsätzlich Sachziele. Diese Zielsetzung lässt ein Substanzwertverfahren für die Bilanzierung von verbundenen Unternehmen zu. Nur die WWV GmbH sowie die Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG sind somit nach dem Ertragswertverfahren bewertet.





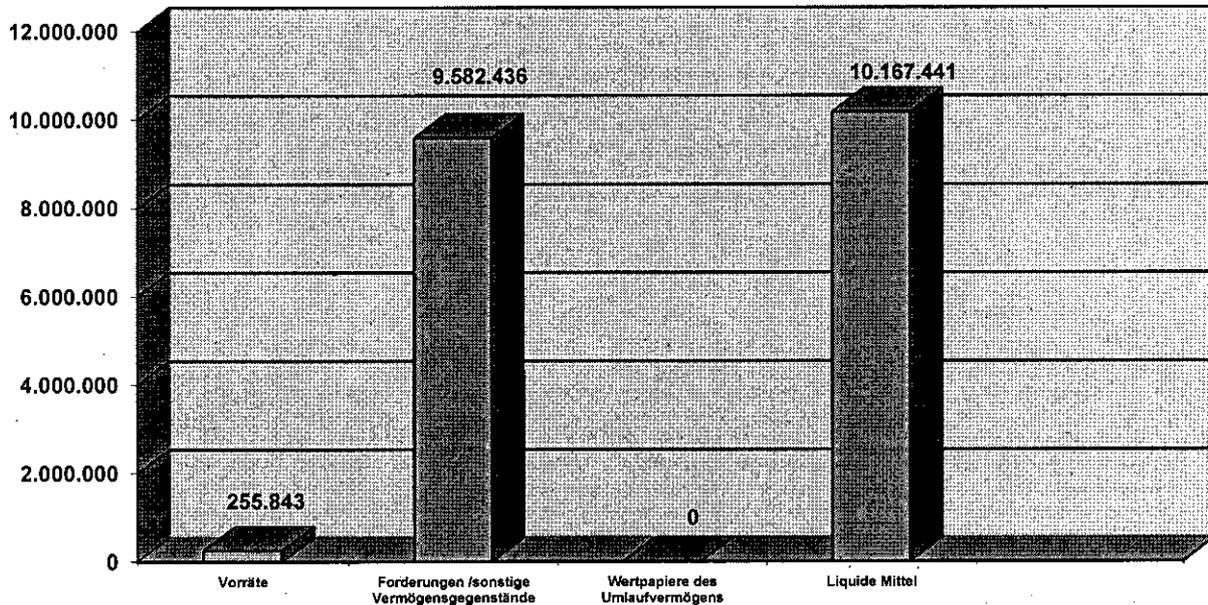
2. Bei den Beteiligungen sind insbesondere die Anteile an der enwor in Höhe von 11.070.134,64 € und der EWV in Höhe von 3.451.000 € zu nennen. Die Bewertung der städtischen Beteiligungen wurden zum Großteil durch den Kreis Aachen durchgeführt und auf den Bewertungsstichtag fortgeführt, da dieser in den meisten Fällen Mehrheitseigner ist.
3. Die Bilanzposition des Sondervermögens bezieht sich auf die unselbständige Stiftung Kulturstadt Würselen.
4. Weitere Detailangaben sind dem veröffentlichten städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Der Beteiligungsbericht steht im Internet ([www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de)) im Bürgerportal unter dem Stichwort Beteiligungsbericht zur Verfügung.





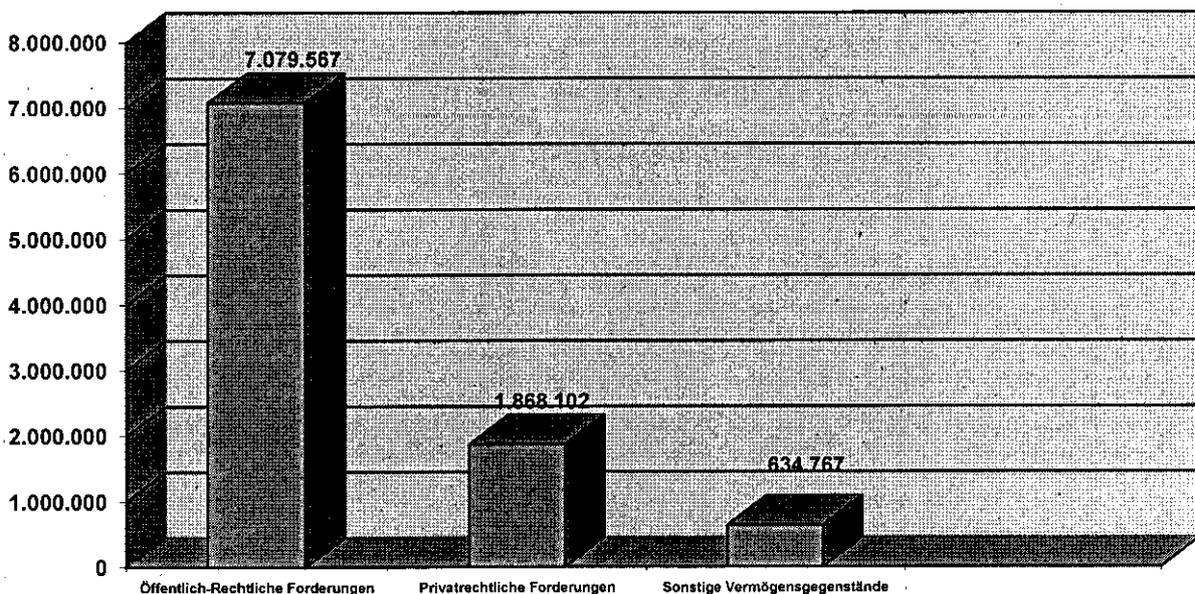
## Umlaufvermögen

Der Anteil des Umlaufvermögens (rd. 20.005.719 € bzw. 7,0 %) ist gemessen an der Bilanzsumme als gering zu bezeichnen.



Die Vorräte erhöhten sich um rd. 134.858 €.

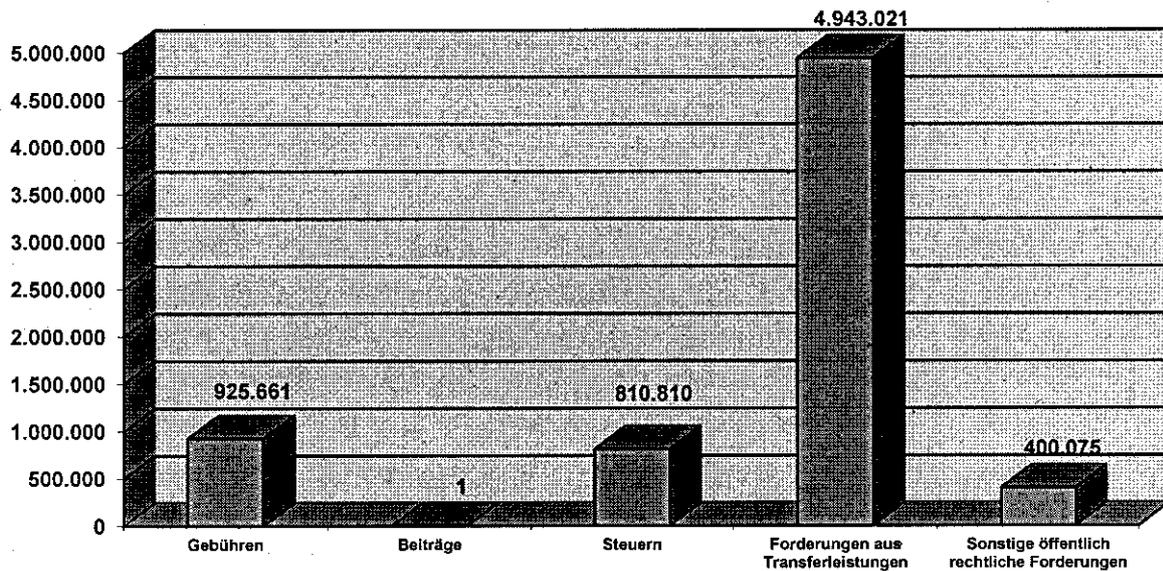
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:







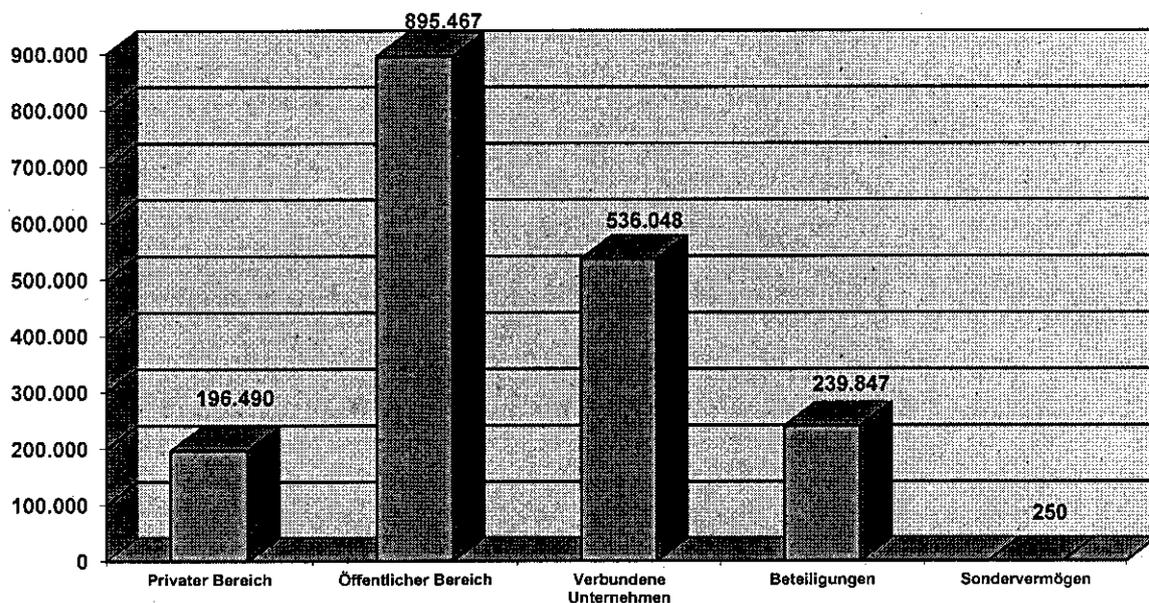
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen teilen sich wie folgt auf:



Die offenen Posten bestehen hauptsächlich aus Kranken- und Rettungstransportgebühren sowie Gebühren der Feuerwehr (rd. 30.000 €), Kindergarten- und OGS-Beiträgen sowie Gebühren für Tagespflege (rd. 310.000 €), Benutzungsgebühren für Obdachlosenheime (rd. 23.000 €), Baugenehmigungsgebühren (rd. 225.000 €), Friedhofsgebühren (rd. 49.000 €) Grundbesitzabgaben (rd. 215.000 €) sowie Vollstreckungsgebühren (rd. 46.000 €) und verschiedenen weiteren Verwaltungsgebühren (rd. 28.000 €).

Die offenen Forderungen bestehen aus Gewerbesteuerforderungen (rd. 763.000 €), Grundsteuer (rd. 24.000 €), Hundesteuer (rd. 10.000 €) sowie Vergnügungssteuer (rd. 13.000 €).

Die privatrechtlichen Forderungen teilen sich wie folgt auf:





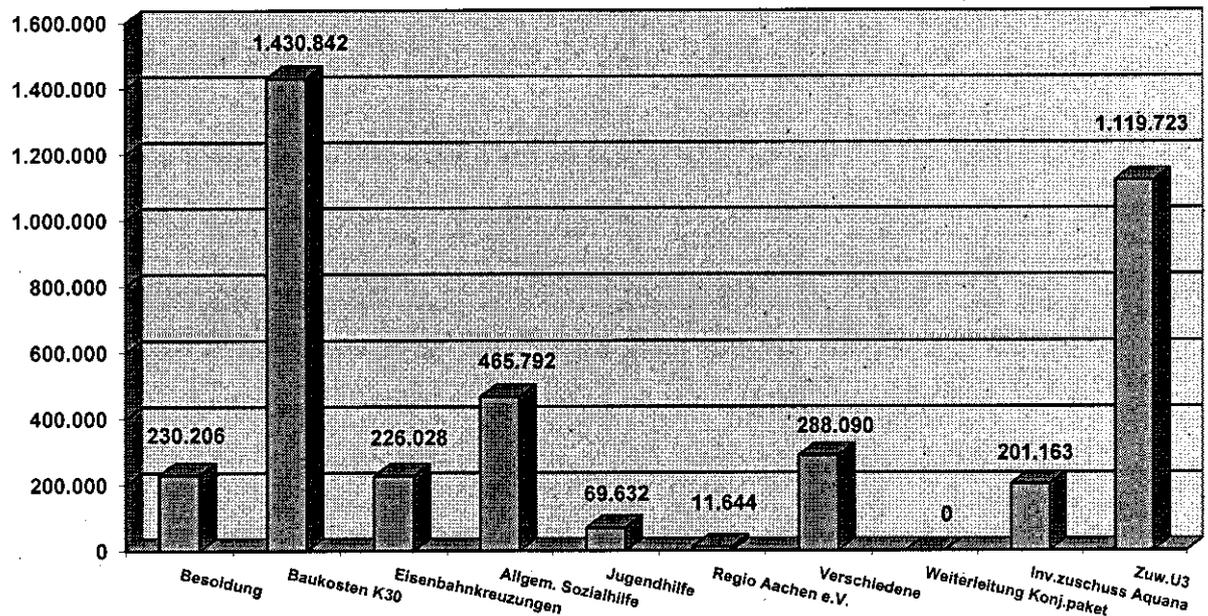


## Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als letzter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu nennen, die mit einem Gesamtbetrag von 4.050.256,16 € in der Bilanz ausgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei z.B. um die Auszahlung der Beamtenbesoldung im Dezember 2017 für den Januar 2018.

Weiterhin werden ausgewiesen die Baukostenbeteiligung an der K 30, an drei Eisenbahnkreuzungen, aus dem Konjunkturpaket weitergeleiteten Zuwendungen, sowie der Allgemeinen Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Regio Aachen e.V., Investitionszuschuss an das Euregio Freizeitbad und Weiterleitung von Zuwendungen U3 an Dritte.





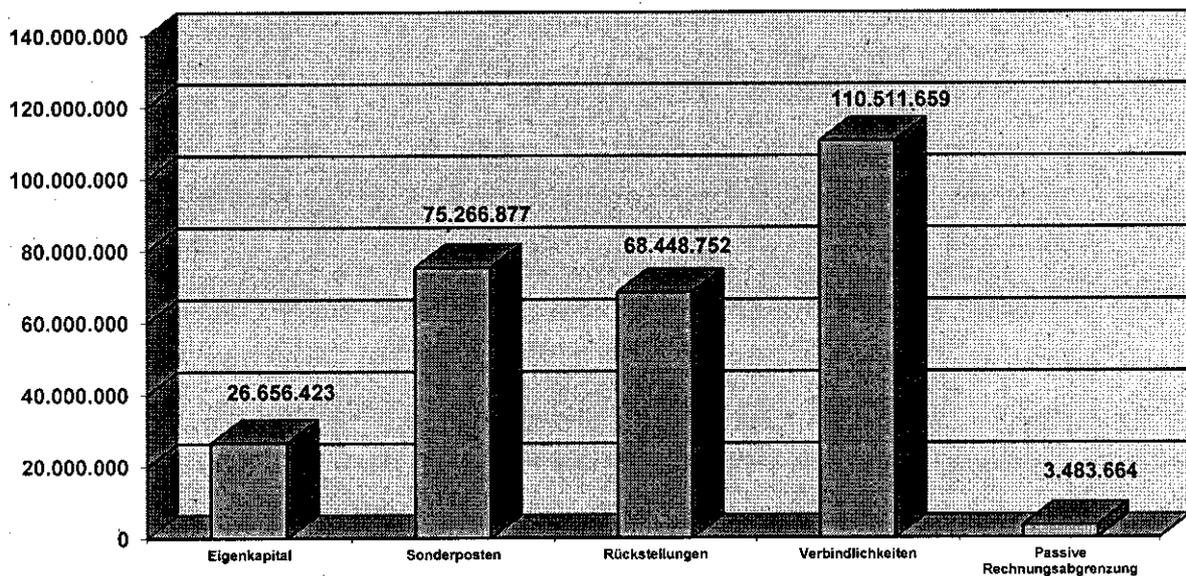


## 7.9 Kapitalstruktur des Jahresabschlusses 2017 (Passiva der Bilanz)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Im NKF nimmt der Eigenkapitalanteil insbesondere Einfluss auf die Beurteilung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. eines Haushaltssanierungsplanes.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem i.d.R. einen hohen Zinsaufwand, die den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung belastet.







## Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Würselen setzt sich aus 4 Positionen zusammen:

Allgemeine Rücklage	rd. 13.863.998 €
Sonderrücklage	rd. 181.500 €
Ausgleichsrücklage	rd. 11.556.501 €
Jahresüberschuss	rd. 1.054.424 €

Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus den Werten des Vermögens abzüglich der "übrigen" Positionen der Passivseite der Bilanz.

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um das Stiftungsvermögen der Kulturstiftung Würselen. Dieses Kapital darf nicht direkt eingesetzt werden.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß § 75 Abs. 3 GO in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens aber bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz. Für die Stadt Würselen war als Maximalwert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals maßgebend; dieser ist auch zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 in Ansatz gebracht worden.

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2016 wies einen Überschuss in Höhe von 3.941.900,68 € aus.

In seiner Sitzung am 26.02.2019 hat der Rat der Stadt beschlossen, den mit 3.941.900,68 € festgestellten Überschuss 2016 in das Jahr 2017 zu übertragen und dort insgesamt der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2017 weist einen Bilanzgewinn von 1.054.424,29 € aus. Dieser Betrag soll in das Jahr 2018 vorgetragen und dort der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt werden.

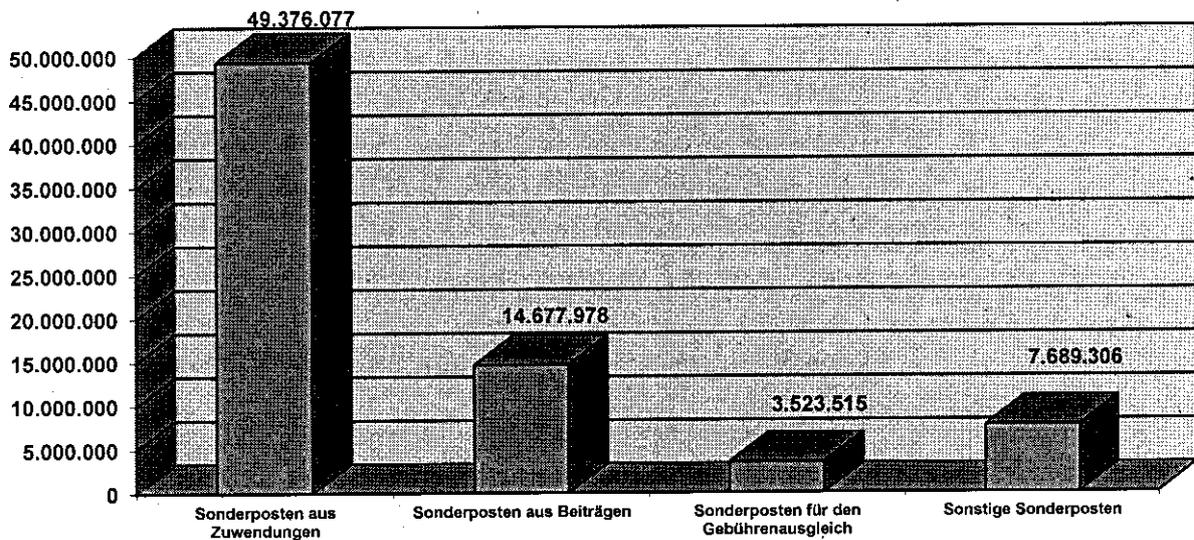




## Sonderposten

Erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung dieser Sonderposten ist parallel zur Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Der prozentuale Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt 26,5 %. Die Sonderposten unterteilen sich wie folgt:



Da Sonderposten ertragswirksam nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden, wirken sie sich im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung positiv aus. Vom Charakter her sind die Sonderposten eher dem Eigenkapital als dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Entwicklung der einzelnen Sonderpostenarten ist unter Punkt 6.5.6 - Sonderpostenspiegel - dargestellt.

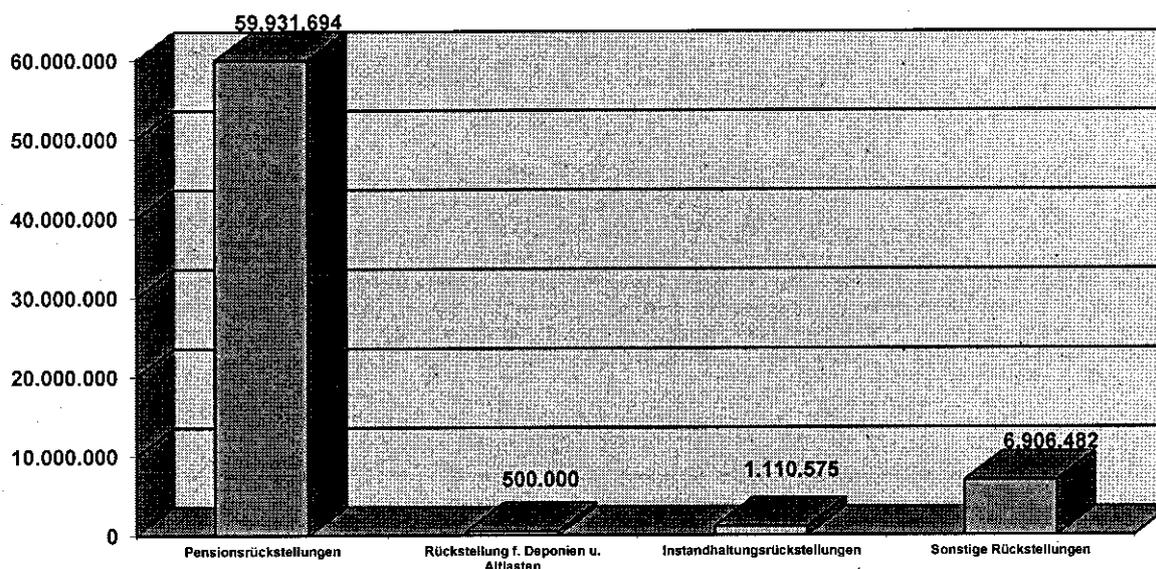




## Rückstellungen

Als Rückstellungen sind solche Aufwendungen zu erfassen, die wirtschaftlich dem Zeitraum vor dem Bilanz-Stichtag zugerechnet werden müssen, deren Höhe oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die eingestellten Rückstellungen verursachen keine Aufwendungen mehr in Folgeperioden. Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:



Die "Pensionsrückstellungen" teilen sich auf in

Pensionsrückstellung	45.188.587 €
Beihilferückstellung	14.743.107 €

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 1.110.575 € gebildet. Hierbei sind die größten Positionen mit 682 T€ die Sanierung Parkdeck Neuhauser Straße sowie 280 T€ für die Maßnahme Brandschutz im Rathaus. Die Entwicklung aller Rückstellungen ist unter Punkt 6.5.5 - Rückstellungsspiegel - dargestellt.

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind sonstige Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Rückstellungen sind anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen ebenfalls Rückstellungen angesetzt werden (§ 6 Abs. 5 GemHVO NRW). Als größte Position ist die Rückstellung für die Verlustabdeckung Euregio Freizeitbad (rd. 2.555.268 €) gebildet worden. Weitere Positionen sind vor allem Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, nicht genommene Urlaube (insgesamt rd. 1.591.339 €), Rückstellungen Gesamtabschluss sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse (rd. 803.069 €).



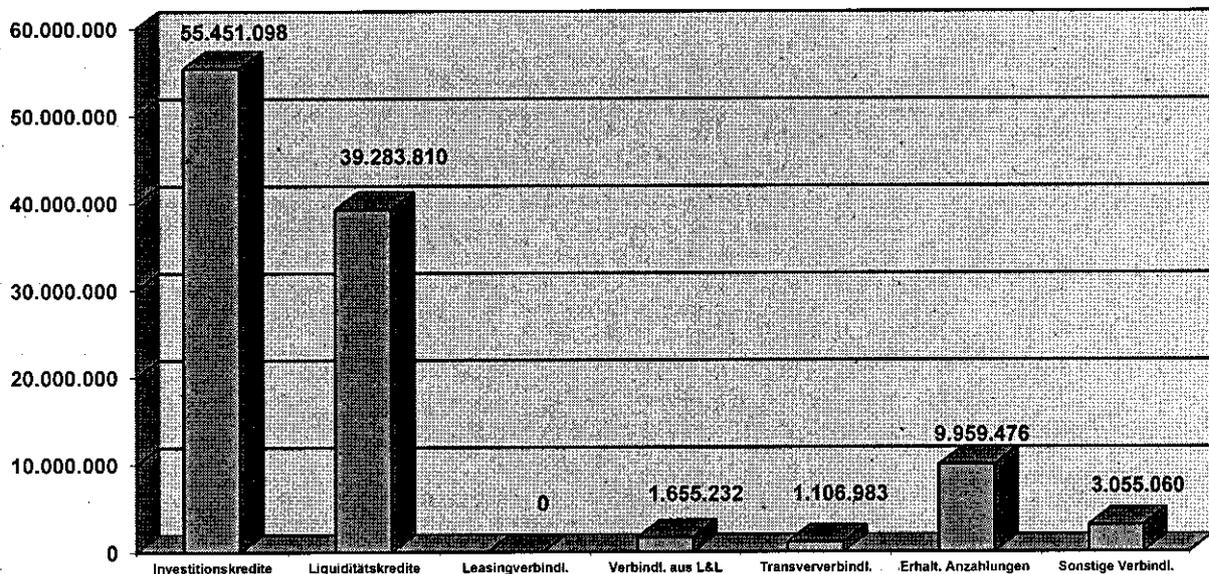


## Verbindlichkeiten

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeit feststehen, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rd. 110.511.659 € verteilen sich bezogen auf die Restlaufzeiten wie folgt:

Bis zu 1 Jahr	rd. 39.676.862 €
1 bis 5 Jahre	rd. 19.412.592 €
mehr als 5 Jahre	rd. 51.422.205 €

Die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Arten stellt sich wie folgt dar:



Unter den Verbindlichkeiten aus Krediten sind die langfristigen Investitionskredite nachgewiesen, während die Kredite zur Liquiditätssicherung die kurzfristige Finanzierung auf dem Girokonto sicherstellen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung weisen die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen nach.

Nach § 44 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt dann, wenn mit dem Zuwendungsbetrag der zu finanzierende Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen wurde.

Wurden die Zuwendungsmittel noch nicht zweckentsprechend zur Finanzierung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt, sind sie nicht als Sonderposten, sondern als "Erhaltene Anzahlung" (Verbindlichkeit) zu behandeln.





Hier sind auch noch nicht verbrauchte Mittel aus der Sport-, Schul- und der Allgemeinen Investitionspauschale (rd. 7.482.490 €), aus der Stellplatzsatzung (rd. 153.982 €) und den Einzahlungen für die Schaffung von Ausgleichsflächen (rd. 131.896 €) bilanziert. Weiterhin bilanziert werden Zuwendungen, die im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe (rd. 1.870.709), GTK-Kibiz (rd. 10.860 €), der Baumschutzsatzung (rd. 30.319 €), Weiterleitung Landeszuschüsse U3 (rd. 47.272 €), Schulische Inklusion (rd. 103.132 €) und Sonstige (rd. 128.818).

Unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" (rd. 2.914.422 €) ist insbesondere ein Betrag von rd. 1.643.592 € als Verbindlichkeiten auszuweisen, der aus unklaren Zahlungseingängen resultiert.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, in Höhe von rd. 3.483.664 € anzusetzen.





## 7.10 Kennzahlen

Mittels Kennzahlen sind verschiedene Bereiche des vorliegenden Jahresabschlusses darzustellen. Dabei finden grundsätzlich die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen entsprechend dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 Anwendung.

Dieses Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Nach intensiver gemeinsamer Überarbeitung wird für die Haushaltsbeurteilung nunmehr das Kennzahlenset nach dem nachfolgenden Schema zugrunde gelegt:

### 7.10.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- Aufwandsdeckungsgrad
- Eigenkapitalquote 1
- Eigenkapitalquote 2
- Fehlbetragsquote

### 7.10.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Investitionsquote
- Anlagenintensität

### 7.10.3 Kennzahlen zur Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad 1
- Anlagendeckungsgrad 2
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Liquidität 1. Grades
- Liquidität 2. Grades
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- Zinslastquote

### 7.10.4 Kennzahlen zur Ertragslage

- Netto-Steuerquote
- Zuwendungsquote
- Personalintensität
- Sach- und Dienstleistungsintensität
- Transferaufwandsquote

Nach dem Runderlass des Innenministeriums macht dieses Kennzahlenset eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch verschiedene unterschiedliche Stellen vorgenommen wird.





Bei der Betrachtung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

### 7.10.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

#### Aufwandsdeckungsgrad (ADG):

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016	104,9 %
31.12.2017	101,9 %

#### Eigenkapitalquote 1 (EkQ1):

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016	8,7 %
31.12.2017	9,4 %

#### Eigenkapitalquote 2 (EkQ2):

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass weitere "langfristige" Sonderposten (Sonstigen Sonderposten) zur Berechnung der Kennzahl nach dem NKF-Kennzahlenset nicht herangezogen werden.





$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016	30,8 %
31.12.2017	31,9 %

#### **Fehlbetragsquote (FbQ):**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

31.12.2016	Es liegt ein Gewinn vor.
31.12.2017	Es liegt ein Gewinn vor.

### **7.10.2 Kennzahlen zur Vermögenslage**

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen. Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten. Die nachfolgend benannten Kennzahlen unterstützen die vorzunehmende Analyse und sind daher dafür bestimmt worden.

#### **Infrastrukturquote (ISQ)**

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$





Die Infrastrukturquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	39,3 %
31.12.2017	39,8 %

### **Abschreibungsintensität (Abl)**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	6,0 %
31.12.2017	5,6 %

### **Drittfinanzierungsquote (DfQ)**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$$

Diese Drittfinanzierungsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	42,9 %
31.12.2017	49,3 %





### Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	337,3 %
31.12.2017	43,4 %

### Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl "Anlagenintensität" stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl "Anlagenintensität" verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	90,8 %
31.12.2017	91,5 %

### 7.10.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Für die Liquiditätsanalyse sind die Kennzahlen "Liquidität 1. Grades" und "Liquidität 2. Grades" geeignet.

#### Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1):

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 1" zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.





$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 1 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016	9,6 %
31.12.2017	10,2 %

### **Anlagendeckungsgrad 2 (ADG2):**

Mit Hilfe der Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße "Eigenkapital" gegenüber der Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 1" um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte optimal 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016	74,3 %
31.12.2017	77,8 %

### **Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG):**

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen

Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

31.12.2016	3,9 Jahre
31.12.2017	2,6 Jahre





### Liquidität 1. Grades (LiG1)

Die Kennzahl "Liquidität 1. Grades" gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 1. Grades beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	21,2 %
31.12.2017	25,6 %

### Liquidität 2. Grades (LiG2)

Für die Kennzahl "Liquidität 2. Grades", auch als "kurzfristige Liquidität" bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	41,3 %
31.12.2017	47,0 %

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme (Passiva)}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	17,0 %
31.12.2017	14,0 %

Durch die längerfristige Aufnahme (länger als 1 Jahr) von Liquiditätskrediten kommt es zu der erheblichen Veränderung der Kennzahl.





### Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	2,3 %
31.12.2017	2,1 %

### 7.10.4 Kennzahlen zur Ertragslage

#### Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen (Nettoberechnung).

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{\text{Netto-Steuererträge} \times 100}{\text{Netto der Ordentliche Erträge}}$$

Die Netto-Steuerquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	51,2 %
31.12.2017	52,7 %

#### Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	21,0 %
31.12.2017	20,5 %





### Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	21,6 %
31.12.2017	19,9 %

### Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwand für Sach- u. Dienstl.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	8,8 %
31.12.2017	8,1 %

### Transferaufwandquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016	55,1 %
31.12.2017	56,4 %





## 7.10.5 Kennzahlenübersicht

Bedingt durch die Rückführung der KDW zum 01.01.2016 treten bei den Kennzahlen zum Teil erhebliche Abweichungen zu 2015 auf.

(Die Investitionsquote liegt bei 337,3 %, ohne die Veränderungen durch Rückführung der KDW 95,97 %)

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	99,5	90,8	87,2	97,9	98,1	101,3	101,1	105,1	104,9	101,9
Eigenkapitalquote 1	13,0	9,8	5,3	3,9	2,7	2,8	2,7	3,2	8,7	9,4
Eigenkapitalquote 2	35,3	33,0	29,8	29,6	27,1	27,1	26,3	27,2	30,8	31,9
Fehlbetragsquote	9,6	24,4	47,3	24,7	30,8	-4,4	4,2	-	-	-

### Kennzahlen zur Vermögenslage

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	47,0	47,6	47,7	47,1	45,3	44,0	42,7	42,7	39,3	39,8
Abschreibungsintensität	6,8	6,7	6,9	6,0	6,8	6,9	6,4	6,3	6,0	5,6
Drittfinanzierungsquote	56,2	48,0	40,8	47,7	48,1	44,7	46,2	47,1	42,9	49,3
Investitionsquote	98,8	52,3	118,1	67,6	182,3	70,5	30,6	40,7	337,3	43,4
Anlagenintensität	94,4	94,8	96,3	96,0	94,5	93,1	91,0	91,8	90,8	91,5





Kennzahlen zur Finanzlage

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Anlagendeckungsgrad 1	13,8	10,4	5,5	4,0	2,9	3,0	2,9	3,5	9,6	10,2
Anlagendeckungsgrad 2	75,2	73,4	68,9	68,5	66,7	66,9	67,0	68,2	74,3	77,8
Dynamischer Verschuldungsgrad	k.B.m	k.B.m	k.B.m.	k.B.m.	k.B.m.	33,0	45,3	41,3	3,9	2,6
Liquidität 1. Grades	0,4	0,2	0,7	0,6	3,4	97,6	15,2	13,5	21,2	25,6
Liquidität 2. Grades	17,0	15,0	9,0	10,5	17,1	261,0	44,8	25,2	41,3	47,0
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	16,1	18,1	20,9	21,5	22,5	1,9	16,6	26,7	17,0	14,0
Zinslastquote	7,0	5,4	4,3	4,4	4,0	3,1	3,0	2,8	2,3	2,1

Kennzahlen zur Ertragslage

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Netto-Steuerquote	50,6	51,8	49,8	51,3	53,3	58,1	54,4	54,6	51,2	52,7
Zuwendungsquote	18,0	18,8	17,1	19,2	20,0	18,0	20,8	20,0	21,0	20,5
Personalintensität	18,7	19,6	18,4	18,7	18,0	17,2	18,6	18,4	21,6	19,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,1	13,5	14,2	13,3	14,0	12,0	12,1	12,0	8,8	8,1
Transferaufwendungsquote	50,2	50,5	51,8	51,7	52,7	49,9	50,7	54,3	55,1	56,4





## 7.11 Entwicklung (Chancen und Risiken)

Nach den Haushaltsplanungen der Jahre 2018 und 2019 und den Finanzplanungen bis 2022 unter Berücksichtigung der heute bekannten Daten zur Abwicklung des Jahres 2017 ist davon auszugehen, dass die Ziele des Stärkungspaktgesetzes erreicht werden.

Risiken für die Zukunft bestehen sicherlich noch darin, dass zwar ein Abbau der Liquiditätskredite erfolgt; zum Ende des Jahres 2022 jedoch noch entsprechende Kredite bestehen werden.

Veranlasst durch die Bankenkrise ist es zurzeit möglich, sich auf dem kurzfristigen Kreditmarkt zu Konditionen einzukaufen, die weit unterhalb dessen liegen, was im Durchschnitt der letzten Jahre hierfür zu zahlen war. Sollte - und hiervon muss ausgegangen werden - in der weiteren Zukunft wieder die "Normalität der Vorjahre" am kurzfristigen Kreditmarkt eintreten, könnte dies die Stadt trotz der getroffenen planerischen Maßnahmen mit mehreren 100.000 Euro pro Jahr zusätzlich belasten.

Letztlich könnte ein Risiko noch bei den Pensionsrückstellungen bestehen in der Hinsicht, dass noch nicht alle Regelungen auch abschließend aufgrund fehlender Zeitabläufe umgesetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wird nicht vermieden werden können, dass aufgrund aktueller Entwicklungen mit zeitlichen Verzögerungen in den finanzmathematischen Gutachten festgestellt wird, dass erhebliche zusätzliche Rückstellungen, wie 2014 geschehen, vorgenommen werden müssen.

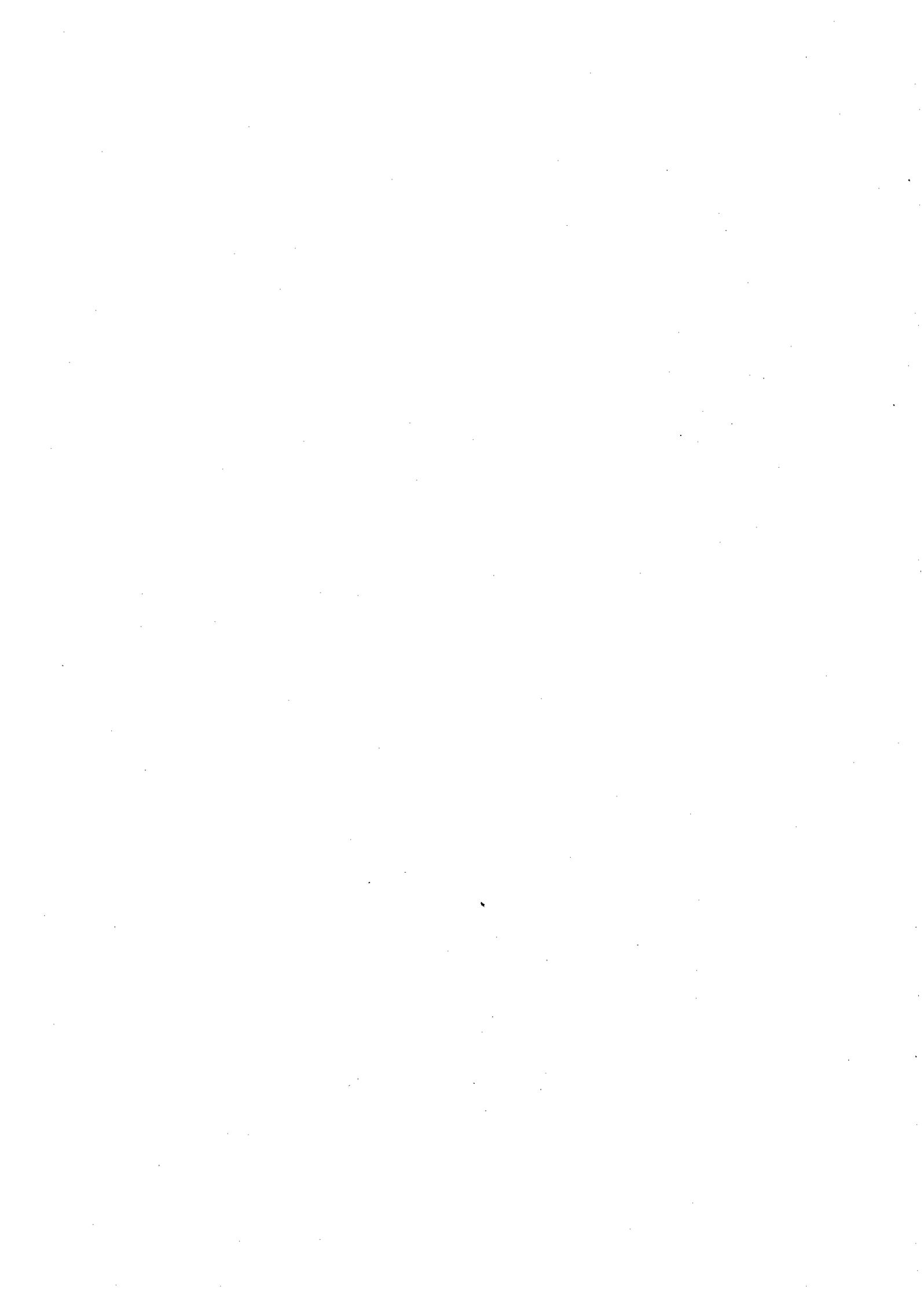
Auch kann die gesetzlich vorgeschriebene Rechengröße von 5% in Zukunft zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen, die diese Größenordnung auf dem Markt für Anlagen zurzeit kaum erreicht werden kann.

Darauf hinzuweisen bleibt, dass hinsichtlich der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen der Vergangenheit umfangreiche Überprüfungen erfolgten. Ziel der Überprüfungen war die Feststellung, ob es im Stadtgebiet Würselen Straßen gibt, die bautechnisch noch nicht das Merkmal der endgültigen Fertigstellung tragen und deshalb auch noch keine endgültige Abrechnung erfolgte.

Am Schluss dieser Ausführungen sind die Straßen aufgeführt, die noch nicht das Merkmal der endgültigen Fertigstellung tragen. Bei diesen Maßnahmen wird in Zukunft zu prüfen sein, ob dieser Zustand beibehalten werden kann oder zu welchem Zeitpunkt eine bautechnische Fertigstellung erfolgen muss. Entsprechende Mittel wären dann aufzuwenden, natürlich mit der Konsequenz, dass auch entsprechende Einnahmen erzielt werden könnten. Der Prozess wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss begleitet.

Ansonsten haben alle bekannten positiven und negativen Entwicklungen Eingang in die Bilanzdaten gefunden.

Hierzu zählen auch negative und positive Entwicklungen bei der Gewerbesteuer, die durch die so genannten Nachveranlagungen für Vorjahre entstehen. Es handelt sich hier um Veranlagungen von Steuerpflichtigen, bei denen die Steuerfestsetzungen aufgrund der Strukturen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.





Letztlich sind sowohl Chancen als auch Risiken in der weiteren gesamtstaatlichen Entwicklung begründet. Hierzu bleibt aber festzuhalten, dass die gesamtstaatliche Entwicklung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses als äußerst positiv betrachtet werden darf.





### Auflistung der noch nicht endgültig fertiggestellten Straßen

Ackerstraße, Alte Furth, Am Berg, Am Güterbahnhof, Am Luftschaft, Am Mühlenhaus, Am Sägewerk (früher Flußweg), Am Weiweg,

Bardenberger Gäßchen, Batzkuhler Weg, Bendenweg, Birk, Birker Weg, Burgstraße, Carlo-Schmid-Straße (unter Berücksichtigung der beitragsfreien Verkäufe),

De-Gasperi-Straße, Dommerswinkel, Drischfeld,

Eifelblick, Elchenrather Str. in dem Teilstück von Kreuzstraße bis Nordstraße (nur teilweise BauGB),

Fabrikgasse, Fahrloch, Fastradaallee (ehemals Küttgensallee) Flussweg, Friedhofstraße (zwischen Feldstraße und Friedhof),

Gouleystraße in dem Teilstück zwischen B 57 und Burgstraße,

Hansemannstr. (noch nicht ein Teilstück bis zum Batzekuhler Weg), Hüpchensweid,

Im Hühnerwinkel, In den Pützbenden, In der Dell,

Jens-Otto-Krag-Straße (Gehwegteilstück zwischen K 30 und Sekurit), Joststraße,

Kaisersfeldchen, Kaisersruher Str. (Teilstück Paulinenstr. bis Meisberg), Kerstengasse, Kneippstraße, Knopp, Kreuzplatz,

Landgraben, Lothsief, Lümeth,

Maarhof, Marschallstr., Mitterrandstr., Mühlenweg,

Palmestraße, Pappelstraße, Pley, Pumpermühle,

Ravelsberger Str.,

Salmanusstraße (Teilstück zwischen Dobacher Straße und Brücke K 30), Sauerbruchstr., Schleibacher Weg, Schloßstr., Steingasse, Stöckergäßchen, (von-Görschen-Str. zwischen Am Förderturm und Bardenberger Gäßchen),

Waldstr.,

Zum Holzweg.





Stadt Würselen  
Jahresabschluss 2017;  
hier: 8. Anlagen  
Fachdienst 2.1

# **Jahresabschluss 2017**

## **8. Anlagen**









## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
Allgemeines Inhaltsverzeichnis	565 - 566
8.1 Teilhaushalte, Produkte und Kostenträger	567 - 579
8.2 Inhalte Teilpläne	580 - 588
8.3 NN	
8.4 NN	









## 8.1 Teilhaushalte, Produkte und Kostenträger

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist der Haushaltsplan (bestehend aus Ergebnisplan und Finanzplan) in 17 Produktbereiche zu unterteilen. Diese Unterteilung ist verbindlich; von ihr darf nicht abgewichen werden. Welche Aufgaben/Produkte diesen Produktbereichen zuzurechnen sind, ist ebenfalls im Einzelnen festgelegt.

Eine verbindliche Unterteilung der einzelnen Produktbereiche in Produktgruppen oder Produkte schreibt das Gesetz nicht vor.

Die entsprechende Gestaltung kann also von jeder Kommune frei gewählt werden; die Stadt Würselen hat sich dazu entschlossen, grundsätzlich unterhalb der Produktbereiche auch eine Unterteilung nach Produktgruppen vorzunehmen und für die Ebene "Produktgruppe" Teilhaushalte zu bilden.

Die Summen der Teilhaushalte nach Produktgruppen ergeben damit die Summe des jeweiligen Produktbereiches; die Summe aller 17 Produktbereiche ergibt die Summe des Gesamthaushaltes.

Hierbei wird auch dargestellt, über welche Kostenträger die Produkte, Produktgruppen im Haushalt/Jahresabschluss letztlich dargestellt und im laufenden Jahr gebucht werden. Die Haushaltsdaten im Einzelnen sind dem Band 2 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Welche Produktbereiche durch das NKF festgelegt sind, in welchem Umfang Teilhaushalte auf der Ebene der Produktgruppen in Würselen gebildet werden und welche Produkte diesen Teilhaushalten zuzuordnen sind, ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.









Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
01	Innere Verwaltung	10	Politische Gremien, Verwaltungsführung und sonstige Aufgaben	01	Verwaltungsführung	111100101	Verwaltungsvorstand
				02	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ausländerbeirat	111100260	Rat und Ausschüsse, Fraktionen
				03	Interne und externe Gleichstellung von Frauen und Männern	111100360	Gleichstellung
				04	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, JAV	111100404	Personalrat
				05	Rechnungsprüfung	111100503	Rechnungsprüfung
				06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Städtepartnerschaften	111100660	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				07	Qualitätsmanagement		
				08	Rechtsangelegenheiten	111100810	Rechtsangelegenheiten
						111101010	Schiedsmannsangelegenheiten
				09	Versicherungsangelegenheiten	111100910	Versicherungsangelegenheiten
					Für alle Produkte	111109060	Allgemein im TeilHH 01.10
		20	Zentrale Dienste	01	Druckerei		
				02	Post- und Botendienste		
				03	Telefonzentrale, Infostand		
				04	Verwaltungsbücherei		
				05	Verwaltungsarchiv		
				06	Benutzerservice und Consulting		
				07	Informationstechnische Infrastruktur		
				08	Hausverwaltung		
				09	Büroflächenmanagement		
					Für alle Produkte	111200184	Allgemein Verwaltung für alle Betriebszweige KDW
						111200284	Personalangelegenheiten KDW
						111200384	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung KDW
						111201184	Gebäude der KDW allgemein





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						111209060	Allgemein im TeilHH 01.20
		30	Personalmanagement	01	Personalentwicklung, -qualifizierung und -ausbildung	111300160	Personalentwicklung, -qualifizierung und -ausbildung
						111309160	Zuordnung Auszubildende im Teilhaushalt
				02	Personalbetreuung einschl. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	111300260	Personalbetreuung einschl. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
					Für alle Produkte	111309060	Allgemein im TeilHH 01.30
		40	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Haushaltsplan, -ausführung, Jahresabschluss, Vermögens- und Schuldenmanagement	111400150	Haushaltsplan, -ausführung, Jahresabschluss
				02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	111400250	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
				03	Vollstreckung	111400350	Vollstreckung
				04	Steuer- und Gebührenerhebung	111400450	Steuern und Gebührenerhebung
				05	Betriebswirtschaftliche Steuerung	111400550	Controlling
		50	Grundstücksmanagement	01	Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen		
				02	Mieten und Pachten		
				03	Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	111509580	Euregio-Kolleg
				04	Bodenordnung		
				05	Wirtschaftsförderung		
					Für alle Produkte	111509080	Allgemein im TeilHH 01.50
		60	Immobilienmanagement	01	Baumaßnahmen		
				02	Instandhaltung		
				03	Bewirtschaftung		
					Für alle Produkte	111600060	Rathaus Morlaixplatz
						111600184	Verwaltungsgebäude In den Pützbenden
						111600284	Verwaltungsgebäude Friedhof
						111609040	Allgemein im TeilHH 01.60
		90	Kommunale Dienstleistungsbetrieb	01	Fuhrpark	111901184	Werkstatt KDW
				02	Unterhaltung städt. Grundstücke	111902184	Unterhaltung städt. Grundstücke





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
				03	Verwaltung kommunaler Dienstleistungsbetrieb	111903184	Allgemein FD KDW
		95	Gewerbliche Dienstleistung	01	Gewerbliche Dienstleistung KDW	551950284	Leistungen für Dritte im Grünbereich
02	Sicherheit und Ordnung	10	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Gefahrenabwehr	122100110	Allgemeine Gefahrenabwehr
		20	Gewerbewesen, Verkehrsangelegenheiten	01	Gewerbewesen	122200110	Gewerbewesen
				10	Verkehrsangelegenheiten	122201010	Verkehrsangelegenheiten
					Für alle Produkte	122209010	Allgemein im TeilHH 02.20
		30	Einwohner- und Personenstandswesen, Wahlen	01	Melde-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	122300110	Melde-, Namens- u. Staatsangehörigkeit
				02	Personenstandsangelegenheiten	122300210	Personenstandsangelegenheiten
				10	Statistik		
				20	Wahlen	121302060	Wahlen
		40	Feuerschutz, Rettungsdienst	01	Gefahrenabwehr, Feuerschutz	126400110	Gefahrenabwehr, Feuerschutz
						126401010	Hauptwache Industriestraße
				02	Brandschutztechn. Stellungnahmen, Brandsicherheits-schauen		
					Für alle Produkte	126409040	Allgemein im TeilHH 02.40
03	Schulträgeraufgaben	00	Schulträgeraufgaben	01	Grundschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	211000120	Allgemein Grundschulen
						211100120	Grundschule Bardenberg
						211102020	OGS Grundschule Bardenberg
						211200120	Grundschule Würselen-Mitte
						211202020	OGS Grundschule Würselen-Mitte
						211300120	Grundschule Scherberg
						211302020	OGS Grundschule Scherberg
						211400120	Grundschule Broichweiden
						211402020	OGS Grundschule Broichweiden
						211500120	Grundschule Morsbach





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						211502020	OGS Grundschule Morsbach
						211600120	Grundschule Linden-Neusen
						211602020	OGS Grundschule Linden-Neusen
						211700120	Grundschule Sebastianusschule
						211702020	OGS Grundschule Sebastianusschule
				02	Hauptschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	212000120	Hauptschule
						212001120	Hauptschule Lehnstraße - Turnhalle -
				03	Realschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	215000120	Realschule
				04	Gymnasium Bereitstellung schulischer Einrichtungen	217000120	Gymnasium
				05	Sonderschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	221000120	Albert-Schweitzer-Förderschule
						221002020	OGS Albert-Schweitzer-Förderschule
				06	Gesamtschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	218000120	Gesamtschule Krottstr.
						218100120	Gesamtschule Lehnstr.
						218101120	Lehnstr. Turnhalle (Gesamtschule)
						218005040	Burg Wilhelmstein
					Für alle Produkte	241009020	Schülerbeförderung
						243009020	Sonstige schulische Aufgaben
04	Kultur und Wissenschaft	00	Kultur, Bücherei, Stadtarchiv, Erwachsenenbildung	01	Kommunale Veranstaltungen Kulturzentrum "Altes Rathaus"	281000120	Kommunale Veranstaltungen / Kultur
				10	Musik- und Kunstschulen	281001020	Musik- u. Kunstschulen
				20	Stadtbücherei	272002020	Stadtbücherei
						272002120	Altes Rathaus
				30	Stadtarchiv	281003020	Stadtarchiv
				40	Volkshochschule	271004020	Volkshochschule
						271004120	HASA-ABM





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
				Für alle Produkte		281009020	Allgemein im TeilHH 04.00
05	Soziale Leistungen	10	Soziale Leistungen Stadt	01	Senioren- und Behindertenarbeit	315000120	Senioren- und Behindertenarbeit
				10	Leistungen der Unterhaltssicherung und Kriegsopferfürsorge	311001020	Leistungen Grundversorgung
						332001020	Hilfe zum Lebensunterhalt §§ 27 bis 40 SGB XII
						333001020	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung §§ 41 bis 46 SGB XII
						334001020	Hilfen zur Gesundheit §§ 47 bis 52 SGB XII
				20	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	313002020	Aussiedler / Asylbewerber
						313002050	Erstaufnahme Helleter Feldchen
				30	Rentenberatung	315003020	Rentenberatung
				40	Hilfe für Wohnungslose einschl. Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen	315004020	Einrichtungen Wohnungslose
				50	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber	315005020	Einrichtungen Aussiedler / Asylbewerber
						315100120	Neustraße - Obdachlose -
						315110120	Asylantenwohnheim Helleter Feldchen 75 - 77
						315120120	Asylantenwohnung Tittelsstr. 48
						315130120	Asylantenwohnungen Jülicher Str. 82
						315140120	Asylantenwohnheim Pleyer Str. 4a
						315150120	Asylantenwohnheim Pleyer Str. 20
						315160120	Asylantenwohnheim Neuhauser Str. 75
						315170120	Asylantenwohnheim Feldstr. 132
						315180120	Asylantenwohnheim Str. Jobser Str. 31
						315190120	Asylantenwohnheim Burgstr. 2





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						315210120	Asylantenheim Balbinastr. 5
						315220120	Asylantenwohnheim Morsbacher Str. 32 b
						315230120	Asylantenwohnheim Lehnstr. 8
						315240120	Willibrordstr. - Obdachlose -
						315400120	Jülicher Straße - Asylbewerber -
						315500120	Kreuzstraße - Asylbewerber -
						315600120	Asylantenwohnungen Kaiserstraße
						315700120	Asylantenwohnungen Talstr. 11
						315800120	Asylantenwohnungen Schulstr. 4
						315900120	Asylantenwohnungen Hauptstr. 79
				60	Gewährung von Wohngeld	351006030	Wohngeld
				70	Wohlfahrtspflege		
					Für alle Produkte	311009020	Sonstige Soziale Leistungen
						351000020	Allgemein im TeilHH 05.10
		20	Soziale Leistungen ARGE	01	Leistung ARGE	312008020	ARGE
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	Kinder in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 0 bis 3 Jahren		
				02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 3 bis 6 Jahren	365000220	Kindergärten
						365100120	Kindergarten Heidegarten
						365200120	Kindergarten Lessingstraße
						365300120	Kindergarten In der Dell
						365400120	Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße
						365600120	Kath. Tageseinrichtung St. Peter u. Paul
						365600220	Kath. Tageseinrichtung St. Sebastian
						365600320	Kath. Tageseinrichtung St. Balbina
						365600420	Kath. Tageseinrichtung St. Lucia
						365600520	Kath. Tageseinrichtung St. Marien





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						365600620	Ev. Tageseinrichtung - Grevenberger Straße
						365600720	Tageseinrichtung des DRK - Im Winkel
						365600820	Tageseinrichtung des DRK - Mauerfeldchen
						365600920	Tageseinrichtung des DRK - Birkenstr. I
						365601020	Tageseinrichtung des DRK - Birkenstr. II
						365601120	Integrative Tageseinrichtung des DRK
						365601320	Waldorf Tageseinrichtung - Elchenrather Straße
						365601420	Integrative Tageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt
						365601520	Don-Bosco-Tageseinrichtung - Willibrordstraße -
						365601620	Montessori Tageseinrichtung - Helleter Feldchen
						365601720	Tageseinrichtung PiratenNest
				03	Tagespflege	361100320	Tagespflege
				Für alle Produkte		365009020	Allgemein im TeilHH 06.10
		20	Kinder- und Jugendarbeit	01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	366000120	Einrichtungen
						366000520	Kindertreffs
				02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	362200220	Jugendarbeit
						366100120	Jugendzentrum Bahnhof
						366200120	Jugendzentrum Nautilus
						366300120	Jugendzentrum Down Town
						366000420	Mobile Jugendarbeit
				03	Spiel- und Bolzplätze	366000320	Kinderspielplätze / Bolzplätze - Allgemein
				Für alle Produkte		366009020	Allgemein im TeilHH 06.20
		30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie	363300120	Förderung von Erziehung
				02	Familiengerichtshilfe		





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
				03	Jugendgerichtshilfe	363300320	Jugendgerichtshilfe
				04	Jugendsozialarbeit incl. Schulsozialarbeit	363300420	Jugendsozialarbeit
				05	Inobhutnahme		
				06	Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung	363300620	Familienunterstützende Hilfe zur Erziehung
						363300621	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
				07	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	363300720	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
				08	Amtsvormundschaften/- pflegschaften und Beistandschaften	363300820	Amtsvormundschaften/- Pflegschaften und Beistandschaften
				09	Unterhaltsvorschuss	341300920	Unterhaltsvorschuss
					Für alle Produkte	363309020	Allgemein im TeilHH 06.30
07	Gesundheitsdienste	00	Gesundheitsdienste	01	Krankenhausumlage	411000150	Krankenhausumlage
08	Sportförderung	00	Sportförderung	01	Sportverwaltung	421000120	Sportförderung
						424000120	Verwaltung der Sportstätten
						424002020	Bäder
						424010120	Sportplatz Paulinenstraße
						424020120	Sportplatz Euchen Am Berg
						424030120	Sportplatz Im Winkel / Poststraße
						424040120	Sportplatz Drischfeld
						424050120	Sportplatz Krottstraße
						424060120	Sportplatz Tellebenden
						424070120	Sportplatz Birkenstraße
						424080120	Sportplatz Zechenstraße
						424090120	Sportplatz Helleter Feldchen
						424100120	Sportplatz Parkstraße
						424110120	Sportplatz In der Dell
						424120120	Sporthalle Krottstraße
						424130120	Sporthalle Morsbach





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						424140120	Sporthalle Parkstraße
						424150120	Turnhalle Helleter Feldchen
						424160120	ESV Turnhalle Krott- straße
						424170120	Neubau Kunstrasen
						424180120	Turnhalle Gymnasium
						424190120	Dreifachhalle Parkstraße
						424200120	Sportzentrum Kausen- eichsgasse
						424900120	BgA Sportstätten
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformati- onen	00	Räumliche Pla- nung und Ent- wicklung, Geoin- formationen	01	Räumliche Planung und Entwicklung	511009030	Allgemein im TeilHH 09.00
10	Bauen und Wohnen	00	Bauaufsicht und Wohnraumsiche- rung	01	Bauaufsicht	521000130	Bauaufsicht
				02	Denkmal- und Baumschutz	523000230	Denkmal- und Baum- schutz
				10	Wohnraumsiche- rung	522001030	Wohnraumsicherung
				Für alle Produkte		521009030	Allgemein im TeilHH 10.00
11	Ver- und Ent- sorgung	10	Versorgung	01	Versorgungsunter- nehmen	531100150	Versorgungsunter- nehmen - Strom -
						532100150	Versorgungsunter- nehmen - Gas -
						533100150	Versorgungsunter- nehmen - Wasser -
		20	Abfallwirtschaft	01	Abfallentsorgung	537200184	Abfallentsorgung kos- tenrechnende Einrich- tung
						537200284	Abfallentsorgung all- gemein
						537200384	Wertstoffhof
		30	Stadtentwässe- rung	01	Planung, Bau und Sanierung von Abwasseranlagen	538300140	Planung, Bau und Sanierung von Abwas- seranlagen
				02	Betrieb und Unter- haltung von Abwas- seranlagen	538300240	Betrieb und Unterhal- tung von Abwasseran- lagen
				03	Grundstücksent- wässerungsanlagen	538300340	Grundstücksentwässe- rungsangelegenheiten
12	Verkehrsflä- chen und -anlagen, ÖPNV	00	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Neubau von Stra- ßen, Wegen, Plät- zen, Brücken ein- schl. verkehrsre- gelnder Anlagen des ÖPNV	541000140	Gemeindestraße





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						541000284	Unterhaltung Straßen, Wege u. Flächen
				20	Verkehrsplanung	541002030	Verkehrsplanung
				30	Parkraumbewirtschaftung	546003010	Parkraumbewirtschaftung
						546004110	Parkhaus Klosterstraße
						546005110	Parkhaus Neuhauser Straße
				Für alle Produkte		541009030	Fachbereich 3 im TeilHH 12.00
		90	Straßenreinigung KDW			541009040	Fachbereich 4 im TeilHH 12.00
				01	Reinigung von Wegen und Flächen	545900184	Reinigung von Wegen und Flächen kosten-rechnende Einrichtung
						545900194	Reinigung von Wegen und Flächen
13	Natur- und Landschaftsschutz	10	Öffentliches Grün	01	Öffentliche Grün- und Parkanlagen	551100184	Öffentliches Grün- und Parkanlagen allgemein
						551101084	Allgemein Produkt Öffentliche Grün- und Parkanlagen
		20	Wald- und Forstwirtschaft	01	Wald- und Forstwirtschaft	555202084	Allgemein Produkt Wald- und Forstwirtschaft
				Für alle Produkte		555209040	Allgemein im TeilHH 13.20
		30	Friedhofswesen	01	Friedhofswesen	553303184	Kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe
						553303284	Pflege und Unterhaltung von Kriegs- und Ehrengräbern
						553303584	Bestattungswesen allgemein
		40	Öffentliche Gewässer, Wasserbau	01	Gewässerausbau und -unterhaltung	552400140	Gewässerausbau und -unterhaltung
14	Umweltschutz	00	Umweltschutz				
15	Wirtschaft und Tourismus	00	Wirtschaft und Tourismus			573000250	Unternehmen
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	00	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	611000150	Allgemeine Finanzwirtschaft
						612000150	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
						612000184	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft KDW





<b>Teilhaushalt</b>							
<b>Produktbereich NKF</b>		<b>Produktgruppe</b>		<b>Produkt</b>		<b>Kostenträger</b>	
<b>17</b>	<b>Stiftungen</b>	<b>10</b>	<b>Kulturstiftung</b>	<b>01</b>	Unselbständige Kulturstiftung Wür- selen	711000120	Kulturstiftung





## 8.2 Inhalte Teilpläne

Für den Gesamtergebnisplan, für die Teilpläne auf Ebene der Produktbereiche und für die Teilpläne auf Ebene der Produktgruppen sind jeweils für den Ergebnis- und Finanzplan entsprechende Abschlüsse zu erstellen, die Art und Umfang der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen, des Finanzergebnisses, des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und vielem anderen mehr wiedergeben müssen.

Welche Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten diese Abschlüsse der Teilpläne/des Gesamtplanes enthalten, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Dabei wird auch angegeben, welche Daten diesen einzelnen Arten zuzuordnen sind.

Bezüglich der Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung mit den Teilrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung mit den Teilrechnungen wird auf Punkte 3 und 4 dieses Berichtes verwiesen.

Innerhalb der Teilrechnungen erfolgt eine weitergehende Untergliederung nach Kostenträgern und Sachkonten. Hierzu wird auf den Inhalt des Bandes 2 des Jahresabschlusses verwiesen.

Ergebnisrechnung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Inhalt
01	Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Unter Steuern und ähnliche Abgaben fallen Realsteuern wie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer</li></ul> <p>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer</li><li>- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.</li></ul> <p>Andere Steuern, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vergnügungssteuer, Hundesteuer.</li></ul> <p>Steuerähnliche Erträge, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Leistungen nach dem Familienlastenausgleich</li></ul>
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<p>Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schlüsselzuweisungen vom Land,</li><li>- allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land</li><li>- Bedarfszuweisungen vom Land.</li></ul>





<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
		<p>Allgemeine Umlagen, die vom Land oder anderen Gemeinden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden, z.B.:</p> <p>Umlagen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- vom Bund</li><li>- vom Land</li><li>- von Gemeinden und Gemeindeverbänden.</li></ul> <p>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.</p>
03	+ Sonstige Transfererträge	<p>Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- sozialen Leistungen in Einrichtungen</li><li>- sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</li><li>- Schuldendiensthilfen.</li></ul>
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden</p> <p>Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Passgebühren,</li><li>- Genehmigungsgebühren,</li><li>- Gebühren für die Bauüberwachung usw., erfasst.</li></ul> <p>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen</li><li>- Entgelte von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung</li><li>- Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser.</li></ul> <p>Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.</p>
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</li><li>- Mieten und Pachten</li><li>- Eintrittsgelder</li></ul> <p>sind diese Erträge hier auszuweisen.</p>





<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet werden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage.</p> <p>Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- vom Bund,</li><li>- vom Land,</li><li>- von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden;</li><li>- von Zweckverbänden,</li><li>- vom sonstigen öffentlichen Bereich,</li><li>- von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,</li><li>- von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen</li><li>- von privaten Unternehmen und</li><li>- vom übrigen Bereich.</li></ul>
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	<p>Sonstige ordentliche Erträge sind alle Erträge, die nicht speziell einer Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Konzessionsabgaben</li><li>- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</li><li>- Bußgelder</li><li>- Säumniszuschläge</li></ul> <p>Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sowie die ertragswirksame Änderungen von Bestandskonten und aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten.</p>
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	<p>Aktivierte Eigenleistungen sind buchungstechnische Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.</li></ul>
09	+/- Bestandsveränderungen	<p>Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein "negativer Ertrag" durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.</p>
10	= <b>Ordentliche Erträge</b> (=Zeilen 1 bis 9)	





<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
11	- Personalaufwendungen	Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Bezüge der Beamten</li><li>- Vergütungen der Beschäftigten</li><li>- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte</li><li>- Sozialversicherungsbeiträge</li><li>- Zuführung der jährlichen Pensionsrückstellung.</li></ul>
12	- Versorgungsaufwendungen	Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige der ausgeschiedenen Beschäftigten, soweit die Aufwendungen, die nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</li><li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</li><li>- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.</li></ul>
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren,</li><li>- für Energie/Wasser/Abwasser</li><li>- für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen</li><li>- für Kostenerstattungen an Dritte</li><li>- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. EDV, Fahrzeuge)</li><li>- Bewirtschaftungskosten der Grundstücke (Betriebskosten/ Nebenkosten z.B. Energiekosten, Gebäudereinigung).</li></ul>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über Abschreibungen erfasst. Während der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes sind die Abschreibungen jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fahrzeuge</li></ul> Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibung werden ebenfalls hier erfasst.
15	- Transferaufwendungen	Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass diese dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einen Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung/plan zu erfassen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Gewerbesteuerumlagen</li><li>- Städteregionsumlagen</li><li>- Sozialhilfeleistungen</li><li>- Leistungen der Jugendhilfe.</li></ul>





<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnliche Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Aus- und Fortbildung</li><li>- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li><li>- Reisekosten</li><li>- Geschäftsaufwendungen</li><li>- Aufwendungen für Beiträge z.B. Versicherungsbeiträge</li><li>- für ehrenamtliche Tätigkeit</li><li>- Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)</li><li>- Betriebliche Steueraufwendungen</li></ul> aufgeführt.
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b> (=Zeilen 11 bis 16)	
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	
19	+ Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. <ul style="list-style-type: none"><li>- Zinserträge</li><li>- Finanzerträge aus Beteiligungen</li><li>- Gewinnabführungsverträgen</li><li>- Wertpapieren Umlaufvermögens z.B. Tages- und Festgeldzinsen.</li></ul>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen, z.B. <ul style="list-style-type: none"><li>- Zinsen für Kredite</li><li>- Zinsen für Kassenkredite.</li></ul>
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	





<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge und außerordentlicher Aufwand beruhen auf seltene und ungewöhnliche Ereignisse, z.B. Naturkatastrophen oder Spenden, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind und sie ohne Auflage gewährt werden.
24	- Außerordentliche Aufwendungen	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	
26	= <b>Jahresergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen auf der vorgegebenen Ebene des Haushalts entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich im Teilergebnisplan ausgewiesen.
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnung zwischen den Produktbereichen untereinander entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich im Teilergebnisplan ausgewiesen.
29	= <b>Ergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	
32	Verrechnungssaldo	





Finanzrechnung		
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Inhalt
01 - 09 10 - 16 17		Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" der Nr. 1 - 7 und 9 - 14 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Daher sind die festgelegten Ein- und Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern.
18		Die Position weist den Zahlungsfluss an Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen aus. Hier werden die wichtigsten Arten der Einzahlung, die die Finanzierung einer geplanten Investition darstellen ausgewiesen.
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	Die Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen - aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und - Fahrzeugen - Technischen Anlagen - BGA etc.
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitalanlagen entstehen. - Verbundene Unternehmen - Beteiligungen - Sondervermögen - Wertpapiere des Anlagevermögens
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	z.B. - Beiträge für die Herstellung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen - Entgelte von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung - Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	Rückfluss von Ausleihungen. Als Ausleihungen werden Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. z.B. - Ausleihungen vom Bund - vom Land - von Gemeinden
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 18 bis 22)	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	





<b>Finanzrechnung</b>		
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>		<b>Inhalt</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung von Beteiligungen und Kapitalanlagen entstehen. - Verbundene Unternehmen - Beteiligungen - Sondervermögen - Wertpapiere des Anlagevermögens.
28	- Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	Auszahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen, z.B.: - Zuwendung zum Bau eines nicht städtischen Kindergartens.
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	Darunter werden Auszahlungen erfasst, die als Zuweisungen, Zuschüsse oder Ausleihungen an Dritte gezahlt werden, die für die Gemeinden eine Investition darstellen.
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 24 bis 29)	
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	
32	= <b>Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	
33	+ Einzahlungen für Darlehen	Die Position enthält alle Aufnahmen von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks.
34	+ Einzahlungen Liquiditätskredite	Einzahlungen für Aufnahmen von Liquiditätskrediten
35	+ Auszahlungen für Darlehen	Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen, sowie Gewährungen von Darlehen an Dritte





<b>Finanzrechnung</b>		
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>		<b>Inhalt</b>
36	+ Auszahlungen Liquiditätskredite	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 37)	
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	Ausweisung der liquiden Mittel zum Stand 31.12. des Vorjahres
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	
41	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38 bis und 40)	

